



# DIE ROTE HILFE

## 1.2024

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 50. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 06  
IN EIGENER SACHE

Ein bewegtes Leben –  
Erinnerung an Christian  
Gauger

S. 26  
SCHWERPUNKT

Politisierter Prozess –  
Eine Einschätzung des  
„Antifa-Ost-Verfahrens“

S. 28

Autoritäre Zuspitzung –  
Der Leipziger Kessel

S. 40

Kein Tag der Ehre –  
das Budapest Antifascist  
Solidarity Committee

S. 56  
HISTORISCHES

Die Rote Hilfe aufgebaut!  
Eklat in der Roten Hilfe  
im April 1974



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor\_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor\_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor\_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



## WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

*Aus der Satzung*

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**  
**3217 EC6F AA70 7697 F262**  
**BD69 8B1A 19B5 9042 69F8**

## EDITORIAL

### IN EIGENER SACHE

- 04 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...
- 06 Ein bewegtes Leben – Erinnerung an Christian Gauger

### REPRESSION

- 08 „Diese Verschärfungen werden am Ende alle betreffen“  
– Interview mit RA Alexander Gorski
- 09 Aufgepasst! Zeug:innenvorladungen
- 11 Absurdes zynisches Theater – Rassistische Polizeigewalt und ihre Auswirkungen
- 13 Angriff abgewehrt – Kein „Knoten“ für Clara Zetkin
- 16 Ein Tweet – Polizeigewalt in Hessisch Sibirien
- 18 Hungerstreik beendet
- 20 Zusammenarbeit mit Anwält\*innen – Ein Diskussionsstand

### SCHWERPUNKT

- 23 Passauer Antifa als „Zelle des Bösen“ – Interview
- 26 Politisierter Prozess – Eine Einschätzung des „Antifa-Ost-Verfahrens“
- 28 Autoritäre Zuspitzung – Der Leipziger Kessel
- 30 Nicht Nachlassen – Soli-Arbeit rund um den Antifa-Ost-Prozess
- 32 Nicht abreißen lassen – Solidaritätsarbeit zu antifaschistischen Prozessen in Offenburg
- 35 Thüringer Standard – Druck und Gewalt gegen Antifaschist\_innen
- 37 Auf Bäumen gegen Nazis – Prozess gegen kletternde Antifas
- 40 Kein Tag der Ehre – Interview mit dem Budapest Antifascist Solidarity Committee

### REPRESSION INTERNATIONAL

- 42 Spuren der Sklaverei – Brasilien
- 45 Die Gefangenen vom 8. Dezember – Terrorismusvorwurf in Frankreich

### AZADI

- 47 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

### REZENSION

- 51 Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen. – Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird

### AUS ROTER VORZEIT

- 53 Die Rote-Hilfe-Komitees in der Illegalität 1923/24

### HISTORISCHES

- 56 Die Rote Hilfe aufgebaut! Eklat in der Roten Hilfe im April 1974

## Liebe Genoss\_innen, liebe Leser\_innen,

für diese Ausgabe haben sehr viele Genoss\_innen Artikel geschrieben, das Ergebnis könnt ihr auf den nächsten Seiten lesen.

In den letzten Wochen haben bundesweit Hunderttausende gegen Rechts demonstriert und die Proteste gehen weiter. Dazu passt sehr gut der Schwerpunkt dieser Ausgabe. Die Medien und bürgerlichen Parteien zeigen sich pikiert, dass nicht nur gegen die AfD und andere rechte faschistische Gruppen demonstriert wurde, sondern auch die Politik der CDU/CSU und der Ampelkoalition heftig kritisiert wurde.

Denn während die Regierung und selbst Teile der CDU/CSU (und in Bayern die „Freien Wähler“) die Demonstrationen gutheißen, wird zeitgleich ein „Rückführungsverbesserungsgesetz“ verabschiedet, gegen Migrant\_innen gehetzt, werden antifaschistische Proteste mit Repression überzogen, Prozesse gegen Antifaschist\_innen in ganz Deutschland geführt und ist die Auslieferung einer Antifaschistin nach Ungarn zu befürchten.

In dieser Ausgabe findet ihr hierzu verschiedene Artikel von vergangenen Aktionen und der darauffolgenden Repression bis zu aktuellen Kämpfen. Die Texte wollen zur Reflexion antifaschistischer Praxis beitragen und zu Solidarität aufrufen.

In der nächsten RHZ ist unser Schwerpunktthema Versammlungsrecht. Ein Thema, das linke Aktivist\_innen stets begleitet. Deshalb freuen wir uns, wenn ihr uns Artikel zu aktuellen Fällen schickt, so dass alle von Erfahrungen profitieren können – wohlwissend, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Versammlungsgesetze gibt. Gemein ist ihnen, dass sie gegen uns angewandt werden. Deshalb müssen wir gegen diese Restriktionen und Repressionen geschlossen ankämpfen.

Und die RHZ 3/24 ist schon unsere Jubiläumsausgabe „100 Jahre Rote Hilfe“.

Mit solidarischen Grüßen  
euer Redaktionskollektiv

### ► Zum Titelbild:

Das Bild haben wir von der Seite *freiheit-fuer-jo.org* und wurde von der Redaktion bearbeitet. Wir danken den Genoss\_innen.

Das Bild entstand auf der großen Solidaritätsdemonstration in Stuttgart unter dem Motto *„Konsequent. Antifaschistisch. Solidarität bleibt notwendig – ob auf der Straße oder im Knast“* am 20. März 2021.

■ Schwerpunkt der RHZ 2/2024:  
Versammlungsrecht.

Redaktions- und Anzeigenschluß:  
05.04.2024

■ Schwerpunkt der RHZ 3/2024:  
100 Jahre RH

Redaktions- und Anzeigenschluß:  
05.07.2024

■ Artikel/Beiträge bitte an:  
*rhz@rote-hilfe.de* // PGP Finger-  
print: 2856 EFAC 004D 749C  
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5  
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:  
*anzeigen@rote-hilfe.de*

# Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Von September bis Dezember 2023 haben wir 93.131,94 Euro für U-Fälle gezahlt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: [www.rote-hilfe.de/infos\\_hilfe/unterstuetzungsantrag](http://www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag)

Von Ende September bis Jahresende 2023 hat die Rote Hilfe e.V. insgesamt 104 Anträge auf Unterstützung bearbeitet und beschlossen. In 71 Fällen wurde jeweils die Hälfte der Kosten übernommen, allerdings musste in vier dieser Fälle auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden, da höhere Anwaltsgebühren berechnet worden waren. Für 25 Anträge hat die Rote Hilfe e.V. die gesamten angefallenen Kosten übernommen. Hier war in drei Fällen eine Kürzung der Anwaltsrechnungen auf den Pflichtverteidigersatz notwendig. In zwei Fällen wurden die Antragstellenden mit 75% und in jeweils einem mit 60%, 40% und 25% unterstützt. Ein Antrag musste leider abgelehnt werden. Wegen offener Fragen oder fehlender Unterlagen wurden zwei Fälle zurückgestellt; sie können erst in den kommenden Monaten abschließend entschieden werden.

## Plakatieren verboten!

★ In Halle war eine Kinovorstellung geplant, welche die rassistischen Anschläge in Hanau und Rostock-Lichtenhagen thematisierte. Dafür war eine Genossin plakatiert. Dabei wurde sie von einer Polizeistreife entdeckt, welche sie kontrollierte. Dabei spielten ihr die Beamt\*innen übel mit. Da sich die Betroffene nicht ausweisen konnte, wurde sie anschließend zur Personalienfeststellung mit auf die Wache genommen. Im Nachhinein erhielt sie einen Bußgeldbescheid über 190,45 Euro. Die Kosten

werden von der Roten Hilfe e.V. komplett übernommen.

## Gegen Wohnungsleerstand

★ Bei einer Hausbesetzung mit direkter Räumung des Basteiplatzes in Dresden wollte ein Genosse auf die Problemlage von kapitalistischer Immobilienwirtschaft und den damit verbundenen Leerstand aufmerksam machen. Der Genosse wurde daraufhin wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung angeklagt. Die Prozesstage wurden durch Öffentlichkeitsarbeit und Kundgebungen begleitet. Erst in der zweiten Instanz wurde das Verfahren gegen die Zahlung von 300 Euro an eine gemeinnützige Organisation eingestellt. Insgesamt entstanden Kosten von 2.039,14 Euro, wovon wir die Hälfte übernehmen.

## Solidarität mit Kurdistan

★ Eine Aktivistin soll in Solidarität mit Kurdistan rote, gelbe und grüne Farbe auf der Straße vor dem türkischen Konsulat in München angebracht haben, um auf die immer verheerenderen Angriffe der Türkei auf Kurdistan aufmerksam zu machen. Sie entfernte sich auf dem Fahrrad, wurde von Polizist\*innen verfolgt und auf die Wache gebracht. Ihr wurden Sachbeschädigung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und dank der Verfolgungsjagd seitens der Polizei auch ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung vorgeworfen.

Letztlich erfolgte die Einstellung des Verfahrens gegen eine Spende von 500 Euro sowie die Übernahme der Reinigungskosten für die Straße in Höhe von 962,- Euro. Insgesamt übernimmt die Rote Hilfe e.V. mit 1.348,02 Euro die Hälfte der Repressionskosten.

## Im Vorfeld

★ Ein Genosse wurde durch die RWE-Security im Tagebau-Vorfeld am Hambacher Forst festgenommen und der Polizei übergeben. Er erhielt im Anschluss eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und legte Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Unter Mitwirkung eines Anwalts konnte die Einstellung gegen eine Geldauflage erwirkt werden. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit der Übernahme der gesamten Repressionskosten in Höhe von 964,55 Euro.

## Say their names

★ Zum Jahrestag der rassistischen Morde in Hanau wurden 2023 Straßennamen in Stuttgart nach den Ermordeten umbenannt. Dabei wurden zwei Genoss\*innen von Polizist\*innen gestellt. Beide erhielten einen Strafbefehl wegen versuchter gemeinschaftlicher Sachbeschädigung. Dem Strafbefehl wurde widersprochen und bei beiden mit einem Jahr Bewährung ausgesetzt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genoss\*innen jeweils mit 50% der anfallenden Kosten in Höhe von 40,50 Euro und 42,25 Euro.

## Eine Frage des Geschmacks

★ Gegen den Fackelmarsch der faschistischen Vereinigung „Ein Herz für Deutschland“ aus Pforzheim gibt es jedes Jahr entschlossenen Protest. Der Kleidungsstil eines Genossen stieß auf wenig Gegenliebe seitens der Polizei und zog eine Anzeige wegen Vermummung nach sich. Der Genosse erhielt daraufhin einen Strafbefehl, gegen den er Einspruch einlegte. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 1.430 Euro, von denen 350 Euro durch lokale Strukturen übernom-

men wurden. Den restlichen Betrag übernimmt die Rote Hilfe e.V.

## Geplatzte Umbenennung zum Frauenkampftag

★ Am 8. März 2022 nahmen über 5.000 Personen an der kämpferischen 8.-März-Demo in Stuttgart teil. Die Platzumbenennung vor dem Gewerkschaftshaus am Ende der Demo in „Clara-Zetkin-Platz“ wurde von Polizist\*innen gewaltsam verhindert. In diesem Kontext wurde ein Genosse wegen tätlichen Angriffs und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf drei Jahre Bewährung sowie zur Zahlung von 1.200 Euro an einen Verein verurteilt. Der Prozess wurde von feministischen Strukturen solidarisch begleitet. Es entstanden bisher Kosten in Höhe von 2.243,95 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die gesamten Kosten.

## Solidarisch besetzt

★ Um sich mit dem Hungerstreik von Dimitris Koufontinas für die Verlegung in ein anderes Gefängnis zu solidarisieren, besetzten einige Aktivist\*innen am 24. Februar 2021 das griechische Konsulat in Berlin. Nach der Räumung durch die Polizei erhielt eine Genossin eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Das Verfahren wurde gegen die Zahlung von 300 Euro an Seawatch eingestellt. Wir übernehmen mit 993,77 Euro die kompletten angefallenen Kosten.

## Unterstützung gegen Repression

★ Auf dem Weg nach Hause wurde ein Genosse Zeuge einer Polizeimaßnahme gegen einige Jugendliche in Berlin. Einer der Betroffenen saß offenbar verletzt auf dem Boden und war nicht mehr ansprechbar. Beim Versuch ihn zu erreichen stellten sich die Beamt\*innen dem Genossen aggressiv in den Weg. Er erhielt im Anschluss eine Anzeige wegen angeblichen tätlichen Angriffs und Körperverletzung, wofür er schlussendlich eine Strafe über 3.750 Euro zahlen musste. Nach Kürzung der Anwaltsrechnung auf die Pflichtverteidigergebühr zahlt die Rote Hilfe e.V. mit 2.250,45 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten.

## Waffenlieferungen stoppen!

★ Das auf einem Berliner Friedhof zum Volkstrauertag geplante Gedenken an gefallene deutsche Weltkriegssoldaten nutzte eine Aktivistin, um gegen Militarismus und Kriegstreiberei zu demonstrieren. Sie sprayte „Deutschland ist Kriegstreiber“, „Waffenlieferungen stoppen“ und „Keine 100 Mrd für die Bundeswehr“ im Eingangsbereich des Friedhofs und wurde dabei von der Polizei erwischt. Das Verfahren gegen die Genossin wegen Sachbeschädigung wurde gegen die Zahlung von 400 Euro an die Berliner Tafel eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. zahlt Unterstützung in Höhe von 507,08 Euro, was der Hälfte der angefallenen Kosten entspricht.

## Autobahnausbau stoppen

★ Im Oktober 2021 riefen Sand im Getriebe, Ende Gelände, das Mietenwahn-sinn-Bündnis und Extinction Rebellion zur gemeinsamen Blockade der Baustelle für den Ausbau der A100 in Berlin-Neukölln auf. Eine Aktivistin, die dem Aufruf gefolgt war, erhielt im Anschluss eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Ein Anwalt konnte die Einstellung im Ermittlungsverfahren erwirken. Von den angefallenen 611,84 Euro übernehmen wir die Hälfte.

## Teure Blockade

★ Im August 2021 beteiligte sich ein Genosse im Rahmen der „Rheinmetall entwaffnen!“-Proteste an der Blockade des Waffenherstellers Heckler & Koch in Stuttgart. Gegen die Räumung setzte er sich zur Wehr und erhielt daraufhin eine Anzeige wegen tätlichen Angriffs auf und Körperverletzung bei Vollstreckungsbeamten. Den Strafbefehl über 4.500 Euro nahm er mit Blick auf seinen Status als Geflüchteter an. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt hier die gesamten Kosten.

## Solidarität ist eine Waffe

★ Bei Protesten gegen #Querdenken versuchte ein Aktivist eine Genossin zu schützen, die von Beamt\*innen von einer Mauer gezogen wurde. Daraufhin gab es ein Gerangel mit den beteiligten Polizist\*innen und der Genosse erhielt anschließend einen Strafbefehl für tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

Er musste eine Strafe von 1.000 Euro zahlen. Die Rote Hilfe übernimmt mit 2.175,51 Euro die volle Höhe der Kosten.

## Lappalien und Verfolgungseifer

★ Bei einem Prozess vor dem Landgericht Fulda wegen einer polizei- und rassistuskritischen Parole wurde bei Teilnehmer\*innen einer Solikundgebung im nahegelegenen Park ein Rucksack durchsucht und „Klassenkampf statt Querdenken“-Sticker gefunden. Diese wurden beschlagnahmt und eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit angefertigt, da mit solchen Aufklebern Laternen in der Nähe beklebt worden seien, was eine nicht erlaubte Sondernutzung darstelle. Im Zuge des mit der Roten Hilfe e.V. abgestimmten Einspruchs wurde ein Prozesstermin angesetzt und eine politische Prozessklärung zu Fuldaer Repressionsbehörden und institutionellem Rassismus vorbereitet. Das Verfahren fand aber schlussendlich nicht statt und die Forderung nach einem Bußgeld wurde ein Jahr später schließlich ohne Weiteres fallengelassen. Wir unterstützen die Zahlung der angefallenen anwaltlichen Kosten nach dem Regelsatz mit 367,55 Euro.

## Verfolgung trotz Asyl

★ Ein kurdischer Aktivist und Sänger musste aus der Türkei wegen einer für seine Kunst verhängten langjährigen Haftstrafe fliehen und erhielt deswegen in Deutschland Asyl. Ein Aufenthaltstitel aufgrund dieser Eigenschaft wird ihm aber bisher verwehrt, da aufgrund seiner politischen Lieder, die er auch in Deutschland weiter vorträgt, ein Ausweisungsinteresse vorliege. Damit unterstütze er zumindest ideell eine Vereinigung, die nicht der deutschen Staatsraison entspreche. Damit wird er aus dem gleichen Grund verfolgt und mit Abschiebung bedroht, für den ihm zunächst Asyl eingeräumt wurde. Um gegen die ausländische Repression vorzugehen und seinen prekären Aufenthaltsstatus zu verbessern, zahlen wir zunächst einen Vorschuss über 1.034,59 Euro für die bisher angefallenen Anwalt\*innenkosten im Verwaltungsverfahren. ❖

# Ein bewegtes Leben

**Christian Gauger ist am 12. Oktober 2023 in Frankfurt/Main gestorben, er wurde 82 Jahre alt**

*Wolfgang Heiermann, Verteidiger  
im damaligen Prozess-Team  
von Christian und Sonja*

**Christian zog Ende der 60er Jahre nach Frankfurt, wo es eine starke linksradikale Szene gab, beendete dort das Psychologie-Studium, war Mitbegründer der Roten Hilfe und als Sympathisant der militanten Linken an vielen Aktionen beteiligt. Er lernte Sonja Suder kennen, eine Beziehung – und das ist schon ungewöhnlich – die sie 55 Jahre mit beidseitiger Autonomie, gegenseitigem Respekt und in liebevoller Zuneigung gelebt haben.**

■ Die 70er Jahre waren geprägt von massiver staatlicher Repression. Hausdurchsuchungen gegen linke Projekte, Fahndungen mit oft tödlichem Ausgang, Isolationshaft in den Knästen waren an der Tagesordnung. Dazu gehörte, dass wesentliche Gesetze – zum Schutz persönlicher Freiheit erlassen – missachtet und bewusst verletzt wurden. Ende der 1970er Jahre erfuhren Christian und Sonja selbst, was es bedeutete von rechtswidrigen, unmenschlichen staatlichen Maßnahmen betroffen zu sein.

Am 23. Juni 1978 explodierte ihrem Freund Hermann Feiling eine selbstgefertigte Bombe auf seinem Schoß. Die Bombe zerriss Hermann beide Beine, seine Augen wurden zerstört, er wurde hilflos in seiner Wohnung unter unsäglichen Schmerzen von Polizeibeamten gefunden. Die Bombe war für das argentinische Generalkonsulat in München bestimmt. Die Polizei fand bei ihm das vorbereitete Bekennerschreiben unterzeichnet von den Revolutionären Zellen (RZ).

Argentinien richtete im Sommer 1978 die Fußballweltmeisterschaft aus, die teilnehmenden Nationen hatten kein

Problem, dass die damalige Militärjunta tausende Oppositionelle ermordete, folterte und aus Flugzeugen warf, um die Spuren zu verwischen. Mit dem Anschlag sollte hierzu eine größere Öffentlichkeit erreicht werden.

Den schwerstverletzten Hermann nahm die Polizei „unter ihre Fittiche“, schirmten ihn im Krankenhaus komplett nach außen ab und fertigte 1.300 Blatt angeblicher Aussagen von ihm an. Hermann war plötzlich erblindet, er war der Polizei hilflos ausgeliefert und stand unter starken Schmerzmitteln. Skrupellos machten sich die Ermittler diesen Zustand zu nutze, um so „Erkenntnisse“ über die RZ zu erlangen.

Schon 1979 nahm das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf diese Aufzeichnungen in einem Verfahren gegen Gerd Albartus und Enno Schwall zur Grundlage einer Verurteilung. Wenig später wurde Sibylle S., eine Freundin von Hermann Feiling, vom OLG Frankfurt wegen dieser „Erkenntnisse“ verurteilt. Der damalige Rechtsstaat im Ausnahmezustand hatte keine Probleme die erfolgten Angaben zu nutzen.

Selbst im Jahr 2013 wurden diese polizeilichen Schriftstücke vom Schwurgericht Frankfurt unter Leitung von Frau Stock im Urteil gegen Sonja verwertet. Immer wieder hatte Hermann darauf hingewiesen, dass er als erblindeter Mensch überhaupt nicht wusste und schon gar nicht kontrollieren konnte, was die Ermittler aufgeschrieben hatten.

Das Gericht ignorierte das, ging noch einen Schritt weiter und lud Sibylle S. als Zeugin vor, um sich von ihr die Richtigkeit der damaligen „Angaben“ bestätigen zu lassen. Sie weigerte sich, dieses Spiel mitzumachen. Das Gericht ordnete Beugehaft an. Sibylle S. war nicht zu beugen, sie saß vier Monaten in Haft und setzte damit ein deutliche Zeichen gegen das rechtswidrige Verhör. Dafür gebührt ihr höchster Respekt.

Dieser Skandal zeigt, dass gerichtliche Entscheidungen auch heute noch tief im Nationalsozialismus wurzeln. Der Bundesvorstand der RH e.V. hat in vielen Stellungnahmen die Verwertung und Methoden dieser extralegalen „Vernehmungen“ heftig kritisiert.

Sonja und Christian hatten nach dem Unfall von Hermann Feiling bemerkt, dass die Beschattungen von ihnen zunahmen, sie sahen darin Zeichen einer bevorstehenden Verhaftung und entschieden sich in die Illegalität zu gehen.

Im Herbst 1997 – Sonja und Christian lebten unter anderem Namen in Lille Frankreich – erlitt Christian einen Herzstillstand. Sonja massierte sofort sein Herz, beatmete ihn und wusste, ohne ärztliche Hilfe konnte Christian nicht am Leben bleiben. Eine Nachbarin rief die Ambulanz und nach endlosen Minuten wurde Christian in ein Krankenhaus gebracht. Er wurde gerettet, hatte aber Erinnerungsstörungen und einen massiven Gedächtnisverlust. In einem jahrelangen täglichen Training gelang es den beiden wesentliche Erinnerungen bei ihm zurückzuholen.

Im Januar 2000 besuchte Christians Schwester ihren Bruder in Paris. Sie hatte nicht bemerkt, dass ein Observationstrupp des LKA sie verfolgte. Sonja und Christian wurden von französischen Beamten festgenommen und die deutschen Auslieferungshaftbefehle gegen sie verkündet:

Anschläge der RZ 1977 gegen MAN und KSB, die Firmen unterstützten das Atomprogramm des damaligen Apartheidregimes von Südafrika. Ein Brandanschlag im Mai 1978 im Heidelberger Schloss, Anlass war die brutale Stadtsanierung in Heidelberg. Einziger Beweis für alle Beschuldigungen: die „Angaben“ des schwerstverletzten Hermann Feiling 1978.

Bei Sonja kam die Behauptung einer Beteiligung an den Morden während

des Überfalls auf die OPEC-Konferenz in Wien 1975 hinzu, die sich allein auf die Kronzeugenaussage von Hans Joachim Klein stützte.

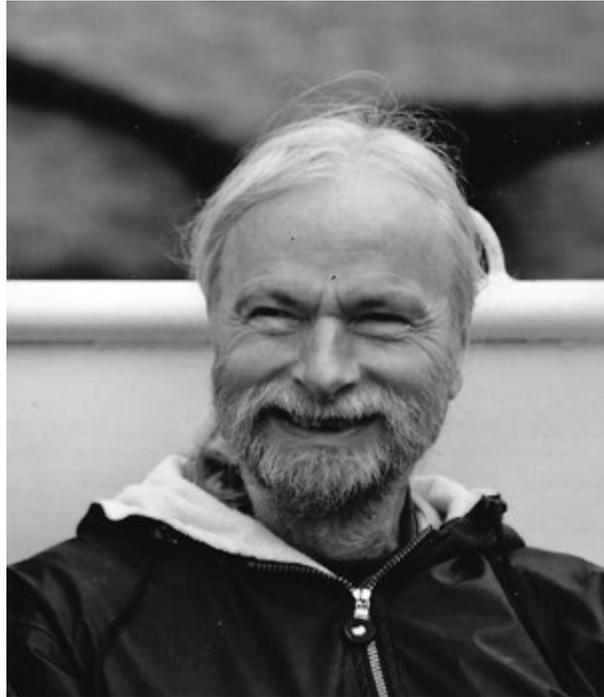
Christian kam in das Gefängnis Santè und Sonja in den Knast Fleurie in der Nähe von Paris. Das Pariser Komitee gegen „Auslieferung und Abschiebung“ hatte sich sofort um anwaltliche Hilfe für die beiden gekümmert und ihnen auch eine Wohnung in Paris besorgt. Rechtsanwältin Irene Terrel aus Paris übernahm ihre Vertretung. Es dauerte nur einige Wochen, dann waren beide gegen eine geringe Kautionsfrei, die Auslieferung wurde vom Gericht abgelehnt, weil nach französischem Recht alle Delikte verjährt waren. Nach über zwanzig Jahren Illegalität war ihre Erleichterung kaum zu beschreiben. Sie arbeiteten in dem Komitee gegen Auslieferung aktiv mit, gewannen neue Freundschaften, die bis heute anhalten und konnten das Leben in Paris genießen.

Der Verfolgungswahn der Staatsanwaltschaft Frankfurt war aber noch nicht erloschen. Kaum war der neue Europäische Haftbefehl in Deutschland umgesetzt, wurde 2007 die erneute Auslieferung der beiden beantragt. Jetzt richtete sich die Verjährung von Auslieferungs-Straftaten nicht mehr nach dem „Gastland“, sondern nach dem Land, das die Auslieferung verlangte. Die letzte behauptete Straftat lag zwar 30 Jahre zurück, aber durch verbissene, die Verjährung unterbrechende Handlungen der Staatsanwaltschaft, konnten alle Taten in Deutschland noch verfolgt werden.

Nachdem letztlich auch der Staatsrat in Frankreich die Auslieferung gebilligt hatte, wurden Sonja und Christian 14 Tage nach seinem 70sten Geburtstag, im September 2011 nach Deutschland ausgeliefert. Christian kam nach Kassel ins Haftkrankenhaus, Sonja nach Frankfurt-Preungesheim in den Knast. Christian konnte nach wenigen Wochen wegen Haftunfähigkeit den Knast wieder verlassen, Sonja blieb bis zum Urteil im Knast. Der Prozess gegen beide begann am 21.9.2012 vor dem Landgericht in Frankfurt. Er wurde begleitet von einer

großen – auch internationalen – Solidarität für die beiden. Auf der Seite [www.verdammtlangquer.org](http://www.verdammtlangquer.org) ist der Prozessverlauf ausführlich dokumentiert.

Christian ging es im Lauf des Prozesses immer schlechter. Er musste an einer Herzklappe operiert werden und



Christian 2002 in Frankreich

war absolut verhandlungsunfähig, sein Verfahren wurde aus diesem Grund im Mai 2013 eingestellt. Sonja – nun 80 Jahre alt – wurde am 12. November 2013 wegen der drei RZ-Anschläge wegen der „zweifelsfrei verwertbaren Angaben“ von Hermann Feiling zu 3 ½ Jahren Haft verurteilt. Von einer Mordbeteiligung während des OPEC-Überfalls 1975 wurde sie freigesprochen und der Haftbefehl aufgehoben. Eine Demo von 100 Menschen und ihr Gefährte Christian holten sie am Gericht ab und feierten die Freilassung ausgiebig im Klapperfeld.

Sonja und Christian konnten noch zehn Jahre gemeinsam verbringen mit Reisen nach Frankreich und Spanien zu alten Freund\*innen. Sie haben diese Zeit genossen, unterstützt besonders von den Frankfurter Freund\*innen, die sie von Anfang an mit großer Solidarität begleitet haben.

Beide haben immer jede Zusammenarbeit, jeden Deal mit dem Staat ab-

gelehnt, trotz der schweren Erkrankung von Christian, trotz der lebenslänglichen Strafe, die Sonja drohte, kam ein Deal mit dem Gericht nicht in Frage. Für beide war das eine Lebenshaltung, die unumstößlich war – mit Heroismus hat das nichts zu tun.

Am 12. Oktober 2023 ist Christian im Krankenhaus gestorben. Er konnte nicht nochmals am Herz operiert werden, sein Körper war zu schwach geworden. Sonja besuchte ihn täglich, begleitet von Freundinnen und Freunden. Er ist ruhig eingeschlafen.

Wir haben einen Gefährten und Freund verloren. Seine ruhige, freundliche Zuwendung vermissen wir, sein Witz und schmunzelndes Kopfschütteln bleibt uns immer vor Augen.

Oreste Scalzone lebt seit Jahren im Exil in Paris, ein unermüdlicher politischer Aktivist, der auch im Komitee gegen Auslieferung und Abschiebung gearbeitet hat, Mitbegründer der italienischen Organisation Potere Operaio, schrieb an Sonja:

„Unser lieber Genosse, Christian Gauger, der unzertrennliche Kamerad von Sonja Suder seit

den Anfängen der RZ, der Revolutionären Zellen und Rote Zora, unser Christian ist tot. Unser Kopf, unser Herz, taucht in einen unbeschreiblichen Zustand, Christian, sein Mut, seine Transparenz, seine Lebens- und Kampftelligenz, die Geschichte des langen Abenteuers der Revolutionäre mit Sonja und, im Laufe der Zeit, mit so vielen Männern und Frauen, die Gefährten und solidarisch waren.

Nach dem jahrelangen Kampf in Paris gegen ihre Auslieferung, nach der Reise nach Frankfurt während Sonjas Inhaftierung und dem Prozess und der Begegnung mit dem solidarischen Widerstand so vieler Genossinnen und Genossen, erschüttert uns unsere erzwungene Abwesenheit bei der Abschiedszeremonie.

Wir schicken einen schmerzhaften Abschiedsgruß an Christian, eine nie endende Umarmung an Sonja und an alle anderen, die nun mit ihrer Trauerarbeit beginnen.“ ❖

# „Diese Verschärfungen werden am Ende alle betreffen“

## Interview mit RA Alexander Gorski

Durchgeführt von Ulrich Wimmer, OG Berlin

**RA Alexander Gorski ist als Rechtsanwalt Partner des European Legal Support Center (ELSC) in Berlin. Ulrich Wimmer von der Ortsgruppe Berlin der Roten Hilfe e.V. sprach mit ihm unter anderem über die Arbeit des ELSC, die strafrechtliche und migrationsrechtliche Repression gegen die Palästinasolidarität sowie den Schritt der Berliner Kulturverwaltung, Kulturförderung von einem Bekenntnis zur International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)-Definition von Antisemitismus abhängig zu machen.**

*Alexander, kannst du uns kurz umreißen, welche Aufgaben der ELSC in der Europäischen Palästina-Solidbewegung erfüllt? Euer Engagement geht ja weit über Antirepressionsarbeit bei strafrechtlicher Verfolgung, wie sie etwa die Rote Hilfe e.V. betreibt, hinaus.*



*Demo in Berlin am 25. November 2023  
Foto: Matthias Berg; CC BY-NC-ND 2.0 Deed*

Der ELSC wurde 2019 gegründet, weil man festgestellt hat, dass propalästinensisches Engagement durch die palästinensische Diaspora aber auch durch andere Aktivist:innen in der EU häufig von Repression betroffen war. Es gab das Bedürfnis, eine Organisation zu schaffen, die sich speziell dieses Themas annimmt. Seither ist es die Aufgabe des ELSC, für die Grundrechte von Menschen einzustehen, die sich auf die verschiedensten

Arten für Palästina und die palästinensische Befreiungsbewegung engagieren.

*Seit Anfang Oktober sind die Rechtsberatungsstellen verschiedener linker und migrantischer Gruppen und Vereine in Berlin mit einer Flut an neuen Fällen konfrontiert. Seither existiert auch ein Ermittlungsausschuss (EA: +4915779120499) mit Palästinaabzug, der rund um die Woche besetzt ist und Anfragen aus der ganzen BRD erhält. Wie hat sich die Arbeitsbelastung im ELSC entwickelt und wo siehst du eine Verschärfung der Kriminalisierung?*

Der 7. Oktober hat in der Hinsicht alles verändert, weil sich die Tendenzen, die vorher schon da waren und die Probleme, die zu Fällen des ELSC geführt haben, vervielfacht haben. Das heißt die Repression gegen die Palästina-Solidaritätsbewegung hat ein nie gekanntes Level erreicht. Ein Schwerpunkt ist Deutschland, aber auch in anderen Ländern gibt es vermehrt Repression. Dementsprechend ist das natürlich viel mehr Arbeit, aber es ist nicht so, dass es diese Phänomene vorher nicht schon gab, jetzt ist es nur mehr.

*Wie äußert sich diese Verschärfung der Kriminalisierung?*

Grundsätzlich ist es so, dass wir seit Oktober Repression mit allen Mitteln des Staates erleben. Das heißt erst Mal klassische Repression mit Mitteln des Strafrechts, dass also Aktivist:innen mit Strafverfahren überzogen werden. Häufig sind dabei die Vorwürfe Volksverhetzung oder Billigung von Straftaten, wobei diese Tatbestände ins absolut Uferlose ausgelegt werden und jegliche Kundgabe von Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung oder jegliche Kritik am Staat Israel in den Augen der Polizei und Staatsanwaltschaft strafrechtlich relevant sein kann.

Dann haben wir natürlich die Versammlungsverbote, die es vor allem in Berlin und einigen anderen deutschen Großstädten zuhauf gab und wo bei dem Versuch diese juristisch anzugreifen die Verwaltungsgerichte für das Versammlungsrecht im Allgemeinen sehr reaktionäre Entscheidungen getroffen haben.

Es gibt aber auch arbeitsrechtliche Repression. Leute kriegen in ihrem Arbeitsverhältnis Probleme mit ihrem Arbeitgeber, beispielsweise wegen palästinasolidarischer Posts in den sozialen Medien. Wir haben eine starke Komponente von Repression durch das Vorenthalten von öffentlichen Geldern wie etwa im Falle des Oyoum, auf den wir ja gleich noch zu sprechen kommen. Und eine ganz besondere Konstellation ist, wie hier ganz massiv

mit aufenthaltsrechtlichen Mitteln Repression ausgeübt wird, indem es zu Ausweisungen kommt, zu Widerrufsverfahren von Flüchtlingsanerkennungen. Den migrantischen Communities wird gezielt Angst eingeflößt, nach dem Motto: Wenn ihr euch in diesem Zusammenhang äußert, kann es sein, dass euer Aufenthaltstitel oder die Einbürgerung in Gefahr ist. Das heißt, die ganze Palette möglicher Repressionselemente wird genutzt.

*Am 20.12.2023 ist es in Berlin zu Hausdurchsuchungen in sieben Objekten gekommen, auch im bekannten Café Karanfil und dem Stadtteilladen „Interbüro“ im Wedding. Wie schätzt du die Durchsuchungen ein?*

Rechtlich ist aus meiner Sicht zu sagen, dass diese Durchsuchungen absolut unverhältnismäßig sind. Da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Es gibt dieses Flugblatt, auf dem sich eine explizite Distanzierung von der Hamas findet und die PFLP erwähnt wird. Daraus zu konstruieren, dass es hier einen Anfangsverdacht wegen des Verbreitens der Propaganda einer terroristischen Organisation geben soll, ist schon ein juristischer Drahtseilakt.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Berliner Strafverfolgungsbehörden ein öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen linke und migrantische Palästinasolidarität setzen wollten. Deswegen haben sie sich die Gruppe Zora herausgesucht, weil sie sehr aktiv und sehr engagiert in der Solidaritätsbewegung mit dem palästinensischen

Befreiungskampf ist. Sie ist auch mit anderen progressiven Bewegungen weltweit solidarisch. Und weil diese Gruppe das mit einer sehr starken Kritik am Patriarchat verknüpft, war sie den staatlichen Behörden sowieso schon ein Dorn im Auge.

Gleichzeitig hat man zwei beliebte Treffpunkte von linken, migrantischen Communities – das Interbüro im Wedding und das Café Karanfil in Neukölln – angegriffen. Da drängt sich der Verdacht auf, dass es um die Einschüchterung der Bewegung geht und nicht, dass die Durchsuchung tatsächlich dem Auffinden von Beweismitteln dienen sollte. Ich denke, dass es den Strafverfolgungsbehörden selbst relativ klar war, was sie dort finden würden. Der Flyer war im Vorfeld online veröffentlicht, das heißt man hat hier Repression zur Einschüchterung gegen die stärker werdende Solidaritätsbewegung verwendet.

*Du hast auch die migrationsrechtliche Komponente der Repression genannt. Welche Probleme siehst du in diesem Bereich? Und wie wirkt sich die Übernahme der IHRA-Antisemitismusdefinition aus?*

Wir sehen seit Oktober, dass die Ausländerbehörden sehr schnell handeln. Wir haben Ausweisungsverfahren, Widerrufsverfahren der Flüchtlingeigenschaft, Menschen, bei denen das Verlängerungsverfahren für den Aufenthaltstitel ausgesetzt wird wegen laufender Strafverfahren. Die Tendenz scheint dahin zu gehen, dass

## Aufgepasst!

### Aktuelle Zeug:innenvorladungen der Staatsanwaltschaft (STA) Verden im Fall Burkhard Garweg

EA Hamburg

**Ein kurzer Abriss der Geschehnisse:**

**Burkhard, Daniela und Volker sollen bei der Sprengung des Knastbaus in Weierstadt gemeinsam agiert haben. Die drei leben seit Jahrzehnten in der Illegalität.**

■ Die Ermittlungen in Niedersachsen laufen ausschließlich wegen „Raubüberfällen“. Das 129a-Verfahren wegen Mitgliedschaft in der RAF ist scheinbar verjährt. Seit 2015 sind in Hannover 50 Ermittler:innen mit der Sache beschäftigt. Ihre Versuche die drei aufzustöbern verliefen alle erfolglos.) Beispielsweise Fahndungsaktionen, Telekommuni-

kationsüberwachung (TKÜ), Observationen (u.a. bei Landkommunen).

Im letzten Jahr hatten am 22. März Fahnder des LKA Niedersachsen im Auftrag der STA Verden die Wohnung der Schwester von Burkhard (in Frankfurt am Main) durchsucht. Ebenso ein Hotelzimmer in Hamburg, in dem Burkhard's Bruder mit seiner Frau übernachtet hat. In beiden Fällen wurde „DNA-fähiges Material“ entnommen. Außerdem wurden Mobiltelefone und Laptops beschlagnahmt. Zwei Wochen früher hatten sie bereits eine Durchsuchung bei Burkhard's Eltern gemacht und DNA entnommen. Dies alles geschah mit der Begründung, dass diese vermeintliche Zeug:innen seien.

Nun scheint es einen neuen Versuch zu geben. Kurz vor Weihnachten hat die STA Verden drei Zeug:innenvorladungen zur Vernehmung durch die Kripo verschickt, zwei in Itzehoe und eine in Hamburg. Eine erläuternde Begründung erhielt die Ladung nicht, lediglich den Satz: „in der Strafsache gegen Burkhard Garweg ist ein Termin zur Zeugenvernehmung auf [Datum & Ort, Name der Staatsanwältin] bestimmt.“. Außerdem eine „Rechtsbelehrung“, die besagt, dass Zeug:innen verpflichtet sind auszusagen

und sonst sogenannte „Erzwingungsmaßnahmen“ drohen.

#### Was bedeutet das für uns?

Mit weiteren „Zeug:innen“vorladungen ist zu rechnen. Denkt daran: Macht keine Aussagen! Ihr wisst nie, hinter welchen Informationen sie her sind. Auch wenn ihr denkt, ihr habt keinerlei Infos, alles kann auch in anderem Zusammenhang von Interesse für die Ermittler:innen sein! Geht auf jeden Fall nur mit anwaltlicher Begleitung hin!

Wir deuten diese Ladungen als Versuch, irgendwo reinzustecken und zu gucken was sich daraufhin so tut – wer kontaktiert wen und mit welchen Vermutungen oder mit welchem Wissen? So können Rückschlüsse gezogen und Strukturen offenbart werden.

Es gilt also einmal mehr: Keine Spekulationen, quatscht nicht am Telefon darüber, kein Kneipentalk.

**Verfolgungswahn beenden!  
Fahndungsplakate unschädlich machen!  
Gesundheit & Glück für Burkhard,  
Daniela und Volker!**

sich das verfestigen wird, also ein fester Bestandteil des Migrationsregimes werden soll. Darauf deutet der Beschluss des Bundestags hin, allerdings sind dem ja schon weitere Taten gefolgt: Von einzelnen Ausländerbehörden, aber auch die Weisung aus Sachsen-Anhalt, wo das Bekenntnis zum Existenzrechts des Staates Israel zur zwingenden Voraussetzung des Einbürgerungsverfahrens gemacht wurde.

Wir sehen, dass die repressive Seite des Migrationsrechts bis ans absolute Maximum ausgereizt wird, um Leuten, die in der Solidaritätsbewegung aktiv sind, Probleme zu bereiten. Problematisch daran ist, dass das nicht nur palästinasolidarische Aktivist:innen betreffen wird, sondern auch andere migrantische Aktivist:innen, die sich für linke Anliegen engagieren. Wir haben hier die Gefahr eines Dammbrochs. Wenn wir hier Rechte verlieren, werden wir die nicht wiederbekommen und das wird für Leute richtig handfeste Konsequenzen haben, nämlich dass sie nicht sicher in Deutschland sein können. Daher sehe ich das ganze nicht als Problem der Palästinasolidarität alleine, sondern es müsste als Problem der ganzen Bewegung für offene Grenzen und gegen das Migrationsregime wahrgenommen werden, weil diese Verschärfungen, die gerade mit unerbittlicher Härte kommen, am Ende alle betreffen werden.

*Im letzten Jahr wurden dem linken, migrantischem Kulturzentrum Oyoun die Fördergelder aberkannt – ursprünglich stellte der Berliner Kultursenator Chialo noch direkt einen Zusammenhang mit einer „Hoffnungs- und Trauerfeier“ der Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost her. Im Nachhinein wurde aber versucht, diese Argumentation etwas breiter zu fassen. Am vierten Januar hat die Senatsverwaltung für Kultur dann eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der die Vergabe von Fördermitteln in Zukunft davon abhängig gemacht wird, dass die Antragsteller:innen die IHRA-Definition inklusive der Verschärfung durch die Bundesregierung verbindlich zugrundelegen. Viele Kulturschaffende in Berlin warnen deshalb vor drohender Selbstzensur und Problemen, Kooperationen mit Künstler:innen aus dem nichtwestlichen Ausland eingehen zu können. Siehst du da ähnliche Verallgemeinerungstendenzen wie im Aufenthaltsrecht?*

Wir sehen auch hier eine brandgefährliche Entwicklung für die Kunst- und Meinungsfreiheit. Der Kultursenator Chialo hat dazu ja gesagt: „Die Kunst ist frei, aber nicht regellos“. Was er damit zeigt, ist ein Verständnis von Kulturpolitik, dass auf Ausschluss, Marginalisierung und Repression beruht. Die Kulturschaffenden, die dagegen mit einem offenen Brief demonstriert haben, haben ja auch noch einmal extra darauf hingewiesen, dass die IHRA-Definition nicht tauglich ist, um gegen Antisemitismus zu arbeiten.

Kulturschaffende werden unter das Damoklesschwert gestellt, dass ihnen die Förderung entzogen werden kann, sobald sie sich in einer Art und Weise zur Situation in Israel und Palästina äußern, die der Staatsräson widerspricht. Das sorgt natürlich für eine massive Verengung des Meinungskorridors, gerade für migrantische

Künstler:innen, für Künstler:innen des globalen Südens oder schlicht und ergreifend auch für die palästinensische Diaspora hier. Das hat handfeste Folgen, was das Beispiel Oyoun sehr gut zeigt. Hinzu kommt aus meiner Sicht auch, dass es hier wiederum der deutsche Staat ist, der definieren will, was Antisemitismus ist. Auch viele jüdische Linke protestieren hiergegen massiv, weil sie befürchten, dass die Möglichkeit über eine demokratische und friedliche Zukunft im Nahen Osten zu sprechen verunmöglicht wird.

*Diese Zusammenschau der konzentrierten Repression wirkt auf den ersten Blick eher entmutigend. Wie sieht die Antwort der palästinasolidarischen Gruppen darauf aus?*

Was ich in dem Zusammenhang seit dem 7. Oktober beeindruckend finde, ist dass sich relativ schnell Anwält:innen, Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen und Künstler:innen vernetzt haben, um sich dieser Repression entgegenzustellen. Das hat zu einer lebendigen Verschmelzung verschiedener Teile der palästinasolidarischen Bewegung geführt, die in der Lage ist Kämpfe zu führen und in der auch neue Allianzen geschmiedet werden. Das ist dann auch der Hoffnungsschimmer in diesem Elend.



Festnahme bei der Palästina-Soli-Demo am 4. November 2023 in Berlin  
Foto: Umbruch Bildarchiv

## Weiterführende Links zur IHRA-Definition und ihres Einsatzes zur Unterdrückung (pro-)palästinensischer Stimmen:

- **Offener Brief Berliner Kulturschaffende:** [https://openletter-berlinculture.net/?fbclid=PAaAaZnJ7Pm4zIudNqzoVenXAJvooPVtgQwzcLwfUooL6P2SQNgT2YqHzK8\\_j4](https://openletter-berlinculture.net/?fbclid=PAaAaZnJ7Pm4zIudNqzoVenXAJvooPVtgQwzcLwfUooL6P2SQNgT2YqHzK8_j4)
- **Pressemitteilung Senatsverwaltung für Kultur:** <https://www.berlin.de/sen/kultgz/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1402065.php>
- **Verfassungsblog IHRA-Definition:** <https://verfassungsblog.de/die-implementation-der-ihra-arbeitsdefinition-antisemitismus-ins-deutsche-recht-eine-rechtliche-beurteilung/>
- **ELSC: Gefahren der IHRA-Definition:** [https://res.cloudinary.com/elsc/images/v1685978238/The-Practice-of-Suppressing-Palestinian-Rights-Advocacy-FINAL-PP/The-Practice-of-Suppressing-Palestinian-Rights-Advocacy-FINAL-PP.pdf?\\_i=AA](https://res.cloudinary.com/elsc/images/v1685978238/The-Practice-of-Suppressing-Palestinian-Rights-Advocacy-FINAL-PP/The-Practice-of-Suppressing-Palestinian-Rights-Advocacy-FINAL-PP.pdf?_i=AA)
- **Entschließungsantrag des Bundestags:** <https://dserver.bundestag.de/btd/20/091/2009149.pdf>

# Absurdes zynisches Theater

## Rassistische Polizeigewalt und ihre Auswirkungen – Erfahrungen eines Betroffenen

*R. und Ak Asyl Göttingen*

**Rassistische Polizeigewalt und willkürliche Kontrollen von Schwarzen Menschen und Menschen of Color sind in Deutschland und hier in Göttingen eine gängige und scharf zu verurteilende Praxis. Dennoch wissen die wenigsten wirklich, was das für Betroffene bedeutet geschweige denn was diese rassistischen – und meist völlig unbegründeten – Repressionen für weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben können.**

■ Exemplarisch wird im folgenden Text von R. (die Person möchte aus gegebener Situation anonym bleiben) berichtet, die seit mehreren Jahren in Göttingen lebt, arbeitet, in der Stadt ein soziales Netz und Familie hat. R. ist eine Schwarze Person. Er erlebte im Sommer 2022, nahe des Carré-Einkaufszentrums in Göttingen massive Polizeigewalt und muss nun um seinen Aufenthalt bangen. Die auf die Gewalt folgende Anklage ist die Konsequenz einer willkürlichen, haltlosen und vor allem falschen Anschuldigung durch eine Security-Person des Einkaufszentrums.

### Sommer 2022: Polizeigewalt nach haltlosen Anschuldigungen

Im Sommer 2022 ruft ein Security-Mitarbeiter die Polizei, nachdem er R. im Einkaufszentrum Carré „wiedererkannt“ haben will: R. sei die Person, die 2021 im Einkaufszentrum eine Körperverletzung begangen haben soll. Doch die Beschuldigung hat keinerlei Basis, da R. sich zum vermeintlichen „Tatzeitpunkt“ nachweislich in seiner Arbeitsschicht – weit weg vom Carré – befand.

Die Polizei kommt und fragt R. auf der Straße nach seinem Ausweis. R. ist nach-

vollziehbar irritiert und fragt mehrfach nach, warum er sich ausweisen soll. Die Polizist:innen verweigern ihm die Antwort. Auch sprechen die Polizist:innen ausschließlich deutsch mit R., trotz seiner Bitte, ins Englische zu wechseln. Die Situation ist aufgeladen und es gibt eine zunehmende Anzahl an Beobachter:innen und Zeug:innen, mehrere Menschen machen Videos. Die Polizei fragt immer und immer wieder nach dem Ausweis. R. wundert sich über diese für ihn aus dem Nichts kommende Kontrolle.

Aus dem Gerichtsprozess, der später folgen wird, wissen wir, dass die zwei Streifenpolizist:innen bereits jetzt, wenige Minuten nach der ersten Aufforderung den Ausweis vorzuzeigen, Verstärkung und einen Wagen zum Abtransport auf die Polizeiwache rufen. Es ist noch nichts passiert, außer der unbegründeten Aufforderung an R., sich auszuweisen.

Nach einiger Zeit zeigt R. die Papiere, die er bei sich hat, vor, will sie den Polizist:innen aber nicht ohne Auskunft über den Grund der Kontrolle übergeben. Statt den Anlass der Kontrolle transparent zu machen, wird die Polizei gewalttätig. Zwei Polizist:innen fixieren R. und schreien die umstehenden Personen an. Sie drücken R. gegen eine Hauswand und zerren ihn schließlich auf die weiterhin befahrene Straße. Zwei Polizist:innen, von denen eine:r circa 1,90 m groß ist, bringen R. mitten auf der Straße vor etwa 30 Zuschauer:innen zu Boden. Zu dritt fixieren sie ihn auf der Straße mit den Knien. Nach einer ganzen Weile wird R. gefesselt, hochgezerrt und zu dem mittlerweile angekommenen Polizeiwagen gebracht. Immer noch erklärt keine:r der Polizist:innen, worum es geht.

R. wird in das Auto geschubst und, wie R. uns später erzählt, von einer Polizist:in (als er schon im Wagen sitzt und in Handschellen gelegt ist) in die Rippen geschlagen. Dass R. bei dieser gewaltvollen Verschleppung einen Schuh

verliert, interessiert die Beamt:innen nicht im geringsten. R. wird einfach barfuß mitgenommen.

Zur Erinnerung: all das geschah als Folge einer falschen Anschuldigung! Die Tat, die die Personalienkontrolle rechtfertigen sollte, konnte R. nicht begangen haben, da er zum Tatzeitpunkt nachweislich auf der Arbeit war. Dennoch wird er in aller Öffentlichkeit, vor den Augen vieler Passant:innen, gewaltsam festgenommen, in Handschellen gelegt und auf die Wache genommen. Auf der Polizeiwache muss er sich für etwas rechtfertigen, das er nie begangen hat. Eine Eskalation einer Situation, deren brutale Polizeigewalt allein den Zweck einer unterdrückenden, demütigenden und rassistischen Machtdemonstration erfüllt. Bei den Zuschauer:innen wird somit das Bild eines gefährlichen Kriminellen konstruiert.

### Absurdes Theater: Doppelte Anklage und zermürbende Gerichtsprozesse

Eigentlich hätte R. eine Entschuldigung und Entschädigung für die erlebte Gewalt, die falsche Beschuldigung und die öffentliche, demütigende Festnahme verdient. Doch stattdessen muss R. sich auf einmal in gleich zwei Gerichtsprozessen verteidigen: erst die falsche Anklage der Körperverletzung, die der Security-Mann 2021 beobachtet haben will und obendrauf beschuldigen ihn die Polizist:innen nun zusätzlich der Körperverletzung und des Widerstands im Rahmen der Personalienkontrolle. Zunächst wird in einem ersten Verfahren schnell festgestellt, dass R. unschuldig ist: Er kann nicht die Person sein, die der Security-Mann erkannt haben will, da er zum Tatzeitpunkt auf der Arbeit gewesen ist. R. wird in der Gerichtsverhandlung nach kürzester Zeit freigesprochen, das Urteil liegt bereits vor, als der zweite Prozess beginnt. Umso deutlicher wird hier, dass all die Polizeigewalt und das martialische Auftre-

## NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

### Waffenverbotszonen in Sachsen-Anhalt vor Gericht abgeschossen

Die sogenannte „Waffenverbotszone“ in Halle wurde im September 2023 vom Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt als unwirksam eingestuft. Vorausgegangen war eine Kampagne samt Klage des Bündnisses „Waffenverbotszonen abschießen – soziale Sicherheit stärken“ von Aktivist:innen aus Sachsen-Anhalt.

2020 hatte die Polizei in Halle eine solche „Waffenverbotszone“ eingerichtet. Eine Maßnahme für mehr Repression durch die Polizei, wie sie seit Jahren in vielen Großstädten bundesweit genutzt wird. Seitdem bestimmen Verbotsschilder sowie erhöhte Polizeipräsenz den städtischen Raum. Auch in Magdeburg existierte seit 2021 eine sogenannte „Waffenverbotszone“ am Hauptbahnhof. Die Folgen waren massenhafte Polizeikontrollen. Damit sind die Menschen der Repression und Definitionshoheit der Polizei ausgeliefert, die oftmals durch rassistische Stereotype geprägt sind.

Das Urteil ist ein klarer Erfolg für die Arbeit der polizeikritischen Initiative. Konflikte an öffentlichen Orten müssen auf sozial vielfältige, langfristige und nachhaltige Weise angegangen werden, um nicht bei bloßer Phänomenbekämpfung zu verharren. Priorität sollte auf der Stärkung sozialer, kultureller und selbstorganisierter Projekte liegen, indem diesen Planungssicherheiten, Räume und Kapazitäten ermöglicht werden, so die Initiative. Soziale Lösungsansätze für Probleme wie Armut, Substanzabhängigkeit und Wohnungslosigkeit sind die Grundlage für soziale Sicherheit. Die Rote Hilfe e.V. hat die Kampagne unterstützt.

Das Land Sachsen-Anhalt geht in Revision, was bedeutet, dass die Klage noch vor dem Bundesverwaltungsgericht behandelt wird.

ten der Beamt:innen völlig haltlos war. Der Ablauf des zweiten Prozesses macht schlichtweg fassungslos. Eigentlich gingen R. und sein Anwalt davon aus, dass die Chancen für einen Freispruch gutstünden. Schließlich konnte auf Videodokumentationen zurückgegriffen werden, die die Polizeigewalt bei der Personalienkontrolle ausführlich dokumentiert haben.

Was aber tatsächlich folgt, kann nur als ein absurdes, zynisches Theater bezeichnet werden. Der Prozess findet in vier Einzelterminen statt und dauert insgesamt mehr als sechs Stunden. In dieser Zeit spricht R.s Anwalt vielleicht 20 Minuten, R. selbst kommt überhaupt nicht zu Wort. Die gesamte restliche Zeit hören R., solidarische Beobachter:innen und Anwält:in den Polizist:innen der Reihe nach zu, wie sie eine komplett andere, erfundene Geschichte erzählen. Diese ist durchzogen von rassistischen Zuschreibungen, absurden Anschuldigungen und der Behauptung, Schuld an der Eskalation der Situation sei der „aufgebrachte unüberschaubare linke Mob“, also die Zeug:innen der Situation. Auch R. wird pauschal als aggressiv und gewaltbereit bezeichnet, was weder von der Staatsanwaltschaft noch von der Richterin hinterfragt wird. Auf Nachfrage der Verteidigung muss die anklagende Polizei dann einräumen, dass R. weder handgreiflich noch beleidigend geworden ist. Das gewaltsame Runterdrücken von R. durch drei Polizist:innen wird zum „unschönen Bodenkampf“ verklärt, dass R. gestolpert ist, während er abgeführt wurde, wird als „Versuch, sich gewaltvoll loszureißen“ interpretiert. Eine Polizist:in gibt zu, R. geschlagen zu haben, aber beschreibt dies als notwendige Maßnahme, um R. „ruhigzustellen“. R. saß zu diesem Zeitpunkt allerdings schon in Handschellen im Polizeiauto. Zynisch wird hinzugefügt, es könne ja nicht weh getan haben, da R. nach dem Schlag gar nicht aufgeschrien habe.

### Wut & Fassungslosigkeit: Aufenthaltserlaubnis in Gefahr

Das Urteil ist niederschmetternd: R. wird schuldig gesprochen und zu sechs Monaten Haft auf Bewährung (für drei Jahre)

und 80 Sozialstunden verurteilt. Es ist absurd, wie hoch dieses Urteil ausfällt. Noch viel absurder, da R. vollkommen unschuldig ist. Er geht sofort in Berufung, das Verfahren steht noch aus. Aber damit ist die Schikane immer noch nicht beendet: von dem Ausgang des Berufungsverfahrens wurde nun die Verlängerung von R.s. Aufenthaltserlaubnis abhängig gemacht! Es darf nicht sein, dass das Recht auf ein gutes, würdevolles und vor allem sicheres Leben von willkürlichen Anschuldigungen, rassistischen Polizeibehandlungen und Gerichtsverfahren abhängt. Das Strafmaß hinterlässt pure Fassungslosigkeit und Wut und die Frage von welcher politischen Unabhängigkeit und Neutralität der Gerichte eigentlich immer die Rede ist.

Der Fall von R. ist ein Beispiel und steht exemplarisch für viele weitere solcher rassistischer Fälle. Es braucht dringend mehr kritische Prozessbeobachtung und vor allem die Veröffentlichung dieser Geschichten, um diese Ungerechtigkeit aus der Unsichtbarkeit zu holen. Es darf nicht akzeptiert werden, wenn Polizist:innen und Richter:innen sich im Deckmantel der „demokratischen Allparteilichkeit“ tarnen, aber in der Realität nur die machtvolleren (hier Polizist:innen) gehört und ernstgenommen werden. Es handelt sich hier um einen politischen Prozess, bei dem die Zusammenarbeit von Security, Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz gegen Schwarze Menschen deutlich wurde. Solche Prozesse und Verurteilungen beeinflussen gesellschaftliche Entwicklung und schüren nur noch mehr Rassismus. Immer wieder dominieren und beeinflussen zum größten Teil die Aspekte und Argumente der Behörden den Ausgang des Prozesses und nehmen Schwarzen Menschen die Stimme.

So beschreibt auch R., dass ihm niemand geglaubt habe und wie erdrückend diese rassistische Behandlung und Ungerechtigkeit auf so vielen Ebenen für ihn sei. Viele Schwarze Menschen werden in Gerichtsprozessen kriminalisiert. Umso wichtiger ist es daher, eine große Solidaritätsbewegung und öffentliche Mobilisierung zu machen, solche Prozesse kritisch zu begleiten und gemeinsam der Kriminalisierung Schwarzer Menschen entgegenzutreten. ❖

# Angriff abgewehrt

## Die Stadt Tübingen wollte die Mitbegründerin der Roten Hilfe Clara Zetkin in eine Reihe mit Faschisten stellen – das wurde verhindert

Matthias Rude, Tübingen

**Clara Zetkin war Kommunistin, Antifaschistin, Kriegsgegnerin, Vorkämpferin für die Frauenbewegung – und Mitbegründerin der historischen Roten Hilfe. Ausgerechnet sie wollte die Stadt Tübingen in eine Reihe stellen mit Nazis: Die Clara-Zetkin-Straße sollte mit einem „Knoten“ aus dem 3D-Drucker als „kritikwürdig“ gekennzeichnet werden – eine Markierung, die sonst nur Faschisten, Kolonial- und Kriegsverbrecher bekommen. Nach einer mehrmonatigen Kampagne gegen den geplanten „Knoten“ wurde dem Vorschlag vom Gemeinderat Ende Oktober 2023 eine deutliche Absage erteilt.**

### Aufrufe zum antifaschistischen Kampf

■ Clara Zetkin gehörte zu jenen, die das Wesen des Faschismus schon früh erfasst hatten. Sie habe das spezifisch Neue des Phänomens „mit einer erstaunlichen Schärfe“ beschrieben, merkte der Politikwissenschaftler und Faschismus-Forscher Reinhard Kühnl einmal an – eine derartige theoretische Klarheit und Präzision sei von den bürgerlichen Faschismusinterpretationen nie erreicht worden. Schon 1923 hatte Zetkin in einem Referat vor dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale als Ursache der neuen rechten Bewegung die tiefe Krise des kapitalistischen Systems und des bürgerlichen Staates analysiert: Wenn die regulären repressiven Mittel des bürgerlichen Staates begannen zu versagen, greife die Bourgeoisie zur Erhaltung ihrer Klassenherrschaft „mit Kussband“ auf den „bunt zusammengewürfelten Gewalthaufen des Faschismus“ zurück. Bereits zehn Jahre, bevor der Faschismus in Deutschland

an die Macht kommen sollte, begriff sie diesen als internationales Phänomen und rief zum antifaschistischen Kampf auf.

In den letzten zwölf Jahren vor ihrem Tod 1933 nahm die Tätigkeit für die Internationale Rote Hilfe (IRH) großen Raum im Leben Zetkins ein. Ab 1925 war sie deren Präsidentin sowie die Vorsitzende der Roten Hilfe Deutschlands. Die IRH und ihre nationalen Ableger leisteten praktische Solidarität und materielle Unterstützung für politische Gefangene und Verfolgte.

Unter Zetkins Einfluss wurde die Rote Hilfe zu einem zentralen Akteur im konsequenten Kampf gegen den aufkommenden Faschismus. Sie kritisierte unmenschliche Haftbedingungen, organisierte so manche Flucht für vom Tod Bedrohte in den faschistischen Ländern, engagierte sich für die zahlreicher werdenden politischen Emigranten und gegen den Rassenhass weltweit. Als etwa 1932 in den USA acht Jugendliche angeklagt waren, veröffentlichte sie in der Zeitschrift der IRH einen Aufruf mit dem Ziel, ein Justizverbrechen zu verhindern, in dem es hieß: „Auf zur Rettung der acht jungen Menschen, die vom Henker auf den Scheiterhaufen des elektrischen Stuhls geschleppt werden sollen und deren einzige Schuld ist, in schwarzer Haut geboren zu sein!“

In Tübingen empfahl die Stadtverwaltung dem Gemeinderat dafür zu stimmen die Clara-Zetkin-Straße im Stadtteil Lustnau als „in der Kritik stehend“ zu markieren – mit einem „Knoten“ aus dem 3D-Drucker, den sonst nur Namensgeber von Straßen verpasst bekommen, die mit Rassismus, Kolonialismus oder Kriegsverbrechen in der Verbindung stehen. Die große Antifaschistin in einer Reihe mit den Faschisten, gegen die sie unermüdlich angekämpft hat – wie konnte es zu einer solchen Empfehlung kommen?

### Totalitarismus-Gespent

Seit 2020 war die Kritik an Straßennamen in Tübingen verstärkt Thema. Das Kulturamt legte ursprünglich eine Liste mit elf Namen vor – Personen, die mit dem NS-Regime, mit Antisemitismus, Kriegsverbrechen oder Kolonialismus in Verbindung stehen. Eine siebenköpfige Historiker-Kommission unter Leitung von Dr. Johannes Großmann wurde beauftragt, die Biografien dieser Personen wissenschaftlich zu prüfen. „Ihren Arbeitsauftrag habe die Gruppe selbst ausgeweitet, so Großmann, und sämtliche Tübinger Straßennamen unter die Lupe genommen“, berichtete die Lokalzeitung Schwäbisches Tagblatt im Januar 2023, als die Kommission ihren Abschlussbericht vorlegte. In diesem wurden statt der ursprünglichen elf, nun 18 Namensgeberinnen und Namensgeber als „kritikwürdig“ kategorisiert – darunter auch Clara Zetkin. Die Kommission warf ihr „Demokratiefeindlichkeit“ und „Mitwirkung an Justizverbrechen“ vor. Über die Motive kann man bis heute nur spekulieren. Im April 2023 schrieb die Wochenzeitung *Kontext*, das „Totalitarismus-Gespent“ manifestiere sich in Tübingen „in einem harten Knoten“. Weiter hieß es dort: „Man könnte auf den Gedanken kommen, die Kommission habe überlegt: Jetzt haben wir so viele Rechte auf dem Knoten-Kieker, da muss sich doch wohl auch eine Linke beigesellen lassen. Damit die Waage halbwegs ausgelastet ist. Die Hufeisenenden sich zusammenfinden.“

Noch Anfang des Jahres 2023 gründete sich das Aktionsbündnis „Kein Knoten für Zetkin“, das von über 25 linken, antifaschistischen, antimilitaristischen und feministischen Gruppen unterstützt wurde. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) machte in einer Stellungnahme deutlich, „dass jedwede Gleichstellung von Antifaschis-

tinnen und Antifaschisten mit den Verbrechern und Profiteuren des Naziregimes eine untragbare und überaus gefährliche Form des Geschichtsrevisionismus“ darstelle. Eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema fand statt. Im März beispielsweise war die Zetkin-Kennerin Florence Hervé zu Gast in Tübingen, im September stellte Lou Zucker ihr Buch „Clara Zetkin: Eine rote Feministin“ vor.

Es gab auch eine Podiumsdiskussion, an der Kommissions-Vertreter teilnahmen. Diese konnten nicht überzeugen: Nach der Diskussion bezeichnete das *Schwäbische Tagblatt* den Vorschlag der Kommission als „Posse“ und for-

derde: „Lieber ein Knoten für Bismarck oder Ebert“. Für diese Straßen hatte die Kommission keine „Knoten“ empfohlen, genauso wenig wie für die nach König Wilhelm I. von Württemberg benannte Wilhelmstraße. Anlässlich des 90. Todestages Zetkins rief das Bündnis im Juni zu einer Aktionswoche auf, in deren Rahmen unter anderem der Wilhelmstraße ein „goldener Knoten“ verliehen wurde – die Begründung: „Was bei Zetkin nur behauptet wird, trifft bei Wilhelm zu: Tübingens repräsentativste Straße ist nach einem König benannt, der Demokratie ablehnte – er wollte, wie er sagte, das Volk, vom periodischen Fieber der Wah-

len befreien‘ – und die Prügel- und Todesstrafe wieder einführte! Grund genug für uns, nachzuholen, was die Kommission versäumt hat, und dem alten Monarchen einen dicken Knoten zu verleihen – natürlich standesgemäß in Gold!“ Im August wurden in der Tübinger Neckargasse, wo Zetkin sich 1919 mehrere Tage lang verstecken musste, da Rechtsradikale einen Mordanschlag auf sie geplant hatten, von Aktivisten Gedenktafeln angebracht. Für eine regionale Kampagne war das öffentliche Interesse sehr groß. Überregional war die Tübinger Debatte in verschiedenen Medien Thema, die lokale Presse stellte fest, dass Zetkin durch den Protest „innerhalb kürzester Zeit zur bekanntesten Namensgeberin einer Tübinger Straße avancierte“.

## NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

### Die Abriegelung eines Wohnblocks war rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht (VG) Göttingen hat im November 2023 geurteilt, dass das Abriegeln eines Wohnblocks in Göttingen während der Coronapandemie rechtswidrig war. Die Polizei hatte im Juni 2020 den Wohnblock mit Gittern umstellt und überwacht. Gegen diese Restriktionen und Repressionen hatten solidarische Menschen vor Ort demonstriert. Im Nachgang wurde von Bewohner\_innen dagegen geklagt. Das VG hat inzwischen festgestellt, dass es vor einer Freiheitsentziehung eines konkreten richterlichen Beschlusses bedurft hätte. Diese hatte aber die Stadt Göttingen nicht eingeholt, es war eine rechtswidrige Entscheidung der Stadtverwaltung. Die Grundrechte der Wohnblock-Bewohner\_innen seien verletzt worden, da diese sich nicht frei bewegen konnten, so das Verwaltungsgericht in seinem Urteil. Von den Betroffenen sind weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet worden.

### §129 Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder des Roten Aufbaus Hamburg eingestellt

Durch eine großangelegte Polizeiaktion mit 28 Hausdurchsuchungen kam am 31. August 2020 ans Licht, dass gegen 24 Genoss:innen, die dem Roten Aufbau Hamburg zugerechnet wurden, wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen (§129) bzw. terroristis-

tischen (§129a) Vereinigung ermittelt wurde. Ende des letzten Jahres wurden diese Ermittlungsverfahren nun eingestellt. Die OG Hamburg teilt mit, dass sie sich freut, dass das Bedrohungsszenario eines Mammut-Prozesses mit den durch den §129 möglichen Strafmaßen für die Genoss:innen abgewandt ist!

„Die Konstruktion der Vorwürfe war von Anbeginn äußerst dünn. Es genügte im Einzelfall an einer Demonstration teilgenommen zu haben, um in den Kreis der Verdächtigen aufgenommen zu werden. Absurde Konstrukte dienten dazu, weitgehende Überwachungs- und Observationsmaßnahmen zu rechtfertigen und mit Hausdurchsuchungen terrorisiert zu werden. Die Behörden schreckten auch nicht davor zurück, im Nachgang noch Familienangehörige und Freund:innen der Betroffenen zu schikanieren. Von daher mischt sich zur Freude über die Einstellung der Ermittlungsverfahren mehr als eine Portion Wut gegenüber der Normalität staatlicher Repressionswillkür.

Ausgestanden ist die Sache ohnehin nicht. Verschiedene strafrechtliche Vorwürfe bleiben in dem Verfahrenskomplex gegen einige Genoss:innen bestehen und können noch vor Gericht kommen. Und allgemein gilt leider immer mehr: vor dem §129 ist nach dem §129. Wer politisch aktiv ist, muss weiter damit rechnen, staatlich überwacht und kriminalisiert zu werden. Der §129 gehört dabei zum Standardrepertoire für die Legitimation staatlicher Repression.

**Deshalb gilt weiter:  
Kampf dem §129!  
Kampf der Repression!“**

### Vorwürfe widerlegt

Das Bündnis unterzog die Behauptungen der Kommission einer kritischen Prüfung. Seine Rechercheergebnisse bündelte es in einem Fact Sheet, dessen Fazit lautet: „Die Kommission hat, was Zetkin angeht, historisch und wissenschaftlich nicht korrekt gearbeitet. Die Behauptungen, die sie gegen Zetkin anführt, sind teilweise objektiv falsch und lassen sich sogar mit den Quellen, die die Kommission selbst angeführt hat, widerlegen. Der Gemeinderat sollte der Empfehlung der Kommission in Bezug auf die Clara-Zetkin-Straße nicht folgen.“ Unter anderem hatte die Kommission behauptet, Zetkin habe in einem Prozess in Moskau 1922, an dem sie im Auftrag der Kommunistischen Internationale teilnahm, für Todesurteile plädiert. Das Bündnis konnte unter Verweis auf historische Quellen zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist: Es war gerade Zetkins Einsatz zu verdanken, dass die Entscheidungsträger die Todesurteile aussetzen ließen. Dafür setzte sie sich unter anderem in einem Brief an die russische Regierung ein, der erhalten ist. Zetkin habe ihm gegenüber darauf „bestanden“, man müsse „das Leben der Angeklagten schonen“, berichtete auch Leo Trotzki in seiner Autobiografie. „Das Resultat ihrer Teilnahme an diesem Prozess war also, dass die Angeklagten vor der Todesstrafe bewahrt wurden! Diese Begebenheit in Zetkins Biografie und ihre Rolle darin wird verdreht dargestellt und gegen sie verwendet“, heißt es auf der Website des Bündnisses. Auch die Geschichtswerkstatt Tübingen überprüfte

die Behauptungen der Kommission und erklärte im September in einer Stellungnahme an den Gemeinderat, dass sie sich den Argumenten des Aktionsbündnisses anschließe.

Obwohl die Vorwürfe widerlegt waren, hielt das Tübinger Kulturamt stur an seiner Empfehlung fest. Auffällig an seiner im September vorgelegten Beschlussvorlage war, dass der Abschnitt über Zetkin darin nun ganz anders lautete als noch im Abschlussbericht der Kommission. So war beispielsweise der Vorwurf, Zetkin habe für Todesstrafen plädiert, sang- und klanglos verschwunden. „Das Lavieren des Kulturamts zeigt, dass unsere Kritik sehr wohl zur Kenntnis genommen wurde – eine öffentliche Korrektur der ursprünglichen Behauptungen gab es aber trotzdem nicht“, kommentierte Sophie Voigtmann, Sprecherin des Bündnisses. Überrascht war sie von diesem Verhalten aber nicht: Schon im Mai 2023 hatte die Stadt ein Diskussionsforum zum Thema von ihrer Website entfernt und bereits eingegangene Beiträge kommentarlos gelöscht.

## Zweifelhafte Methoden

Aufkleber mit QR-Code auf den Pfosten der Tübinger Straßenschilder, die bereits mit „Knoten“ versehen waren, forderten zum „Mitdiskutieren“ auf [tuebingen.de](http://tuebingen.de) auf. Dort konnten über ein Onlineformular Stellungnahmen abgegeben werden. Nachdem zunächst kritische Statements nicht veröffentlicht worden waren, löschte die Stadt diesen Bereich auf der Website kommentarlos. Später behauptete die Leiterin des städtischen Kulturamts Dagmar Waizenegger, man habe das Diskussionsforum „mit großem Bedauern“ schließen müssen: „Uns fehlen die Kapazitäten, beleidigende und verleumdende Statements redaktionell so zu bearbeiten, dass wir sie guten Gewissens veröffentlichen können.“ Nachdem das Aktionsbündnis erwirkt hatte, dass die eingesandten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt wurden, stellte sich, so Voigtmann, aber heraus: „Dabei handelte es sich um eine glatte Lüge. Die angebliche Flut diffamierender Einsendungen ist wohl erfunden worden, um die Löschung des Formulars zu rechtfertigen und den Protest zu diskreditieren.“ Eine Rücknahme der Unterstellungen erfolgte auch in diesem Punkt nicht. Stattdessen wurde das Bündnis von Oberbürgermeis-

ter Boris Palmer aufgefordert, „den Vorwurf der Lüge“ zurückzunehmen. „Dass Boris Palmer uns ohne jede Begründung auffordert, die objektiv wahre Feststellung, dass das Kulturamt gelogen hat, zurückzuziehen, finden wir bizarr. Der Oberbürgermeister stellt sich schützend vor das Kulturamt und die Stadtverwaltung, die Beschwerden von Bürgern zum Thema abschmettert“, heißt es in einem Offenen Brief zum Thema auf der Website des Bündnisses.

Am 26. Oktober, dem Tag der Entscheidung, fand vor dem Tübinger Rathaus eine Kundgebung statt. Verschiedene linke, feministische, antifaschistische und antimilitaristische Organisationen führten in Redebeiträgen aus, weshalb Zetkin keinen „Knoten“ verpasst bekommen sollte. „Wir verurteilen die Versuche, unsere bedeutenden Vordenkerinnen und Vordenker diffamiert, umgedeutet und in eine Sackgasse verbannt zu sehen“, meinte beispielsweise die Kommunistische Organisation (KO) – darauf anspielend, dass es sich bei der Tübinger Clara-Zetkin-Straße um eine weit ab vom Schuss liegende kleine Sackgasse mit nur 15 Hausnummern handelt. „Nicht Clara Zetkin ist kritikwürdig, sondern das, wogegen sie kämpfte“, machte die in Tübingen ansässige Informationsstelle Militarisation (IMI) klar, und: „Was für ein Zeichen setzt der Gemeinderat, wenn er Zetkin als kritikwürdig einstufen sollte? Damit würde der Gemeinderat auch das Engagement gegen Krieg, Faschismus, Patriarchat und Ausbeutung als kritikwürdig einstufen, dabei ist ein solches Engagement das, was wir angesichts des zunehmenden Militarismus, des Erstarken faschistoider Parteien und Gruppierungen, des antifeministischen Backlashs und eines kapitalistischen Wirtschaftssystems, das dazu führt, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, dringend brauchen und ermutigen sollten!“

## Deutliche Absage

In der Sitzung verkündete Dagmar Waizenegger vom Kulturamt, die Argumente des Aktionsbündnisses seien „keine fundierte Gegendarstellung, da sie von Personen kommen, die nicht an den Universitäten forschen“. Ähnlich äußerten sich verschiedene Stadträte. Eine SPD-Frau verstieg sich sogar zu der Aussage, allein schon, wenn man einer wissenschaftli-

chen Kommission attestiere, in einem bestimmten Punkt nicht wissenschaftlich gearbeitet zu haben, gehe das bereits in „Richtung Diffamierung“.

Die Linksfraktion, die das Bündnis unterstützte, kündigte an, falls der Rat eine Markierung für die Clara-Zetkin-Straße entscheide, ebenfalls eine für die Bismarckstraße beantragen zu wollen. Sie war die einzige Fraktion, die Kritik am Vorgehen von Kommission und Kulturamt übte, alle anderen lobten deren Arbeit und Engagement, teilweise in höchsten Tönen – um dann trotzdem deren Empfehlungen eine deutliche Absage zu erteilen: 20 von 32 anwesenden Stimmberechtigten stimmten gegen einen „Knoten“ für Zetkin, es gab sieben Enthaltungen; nur fünf Gemeinderatsmitglieder stimmten für eine Einordnung der Clara-Zetkin-Straße als „kritikwürdig“. Dann stimmte eine knappe Mehrheit sogar spontan noch für einen „Knoten“ für die Bismarckstraße. Das Aktionsbündnis hatte sein erklärtes Ziel erreicht – und sogar übertroffen.

Es sei allerdings „krass, dass unser Protest bis in die Sitzung hinein diffamiert wurde, obwohl wir von Anfang an mit wissenschaftlichen Fakten argumentiert haben“, meint Voigtmann. In der Sitzung sei suggeriert worden, das Aktionsbündnis sei beleidigend und nicht sachlich vorgegangen – ohne dass dafür jemals Belege angeführt worden wären. Anhand dieses kleinen Themas auf lokaler Ebene werde einiges deutlich: „Ganz offensichtlich spielen akademische Titel, persönlicher Ruf, Ansehen und Beziehungen eine größere Rolle als eine demokratische und sachliche Vorgehensweise im Sinne von Transparenz und wissenschaftlicher Wahrheitsfindung.“ Mit dem Protest habe man so auch ein deutliches Zeichen an den bürgerlichen Wissenschafts- und Politikbetrieb gesendet: „Wir schauen genau hin und lassen es nicht zu, dass unter dem Deckmantel vorgeblicher Neutralität die Geschichte verdreht wird. Clara Zetkins Kampf um Befreiung, gegen Faschismus und Krieg muss verteidigt und weitergeführt werden!“

► Mehr Informationen, das Fact Sheet, eine Chronologie der Ereignisse, Fotos und eine Presseschau finden sich auf der Website des Aktionsbündnisses: [keinknoten.wordpress.com](http://keinknoten.wordpress.com). ❖

# Ein Tweet

## Polizeigewalt in Hessisch Sibirien

FalterReport

**Morgens, halb sieben in Deutschland. Ein kleines Fachwerkhaus in einer kleinen Stadt, in dem ein gutbürgerliches Ehepaar wohnt, das gutbürgerlichen Dingen nachgeht, in diesem Fall: Sie sitzt noch auf dem Klo, während er Kaffee kocht. Es klingelt.**

■ Das ist bestimmt Udo, denkt sie und ruft: „Kannste mal aufmachen?“ Draußen stehen drei Menschen mit Klemmbrettern unter den Armen. „Gut“, denkt er, „wir kriegen Glasfaserkabel“. Es ist allerdings nicht die Truppe vom Bauamt: „Hier ist die Polizei!“ ruft der Ehemann. Seine Frau kommt aus dem Bad, noch im Schlafanzug. Sie denkt an die Polizeipersonen aus der Wache von nebenan und vermutet etwas harmloses, nach dem Motto: „Kennen Sie diesen Pinguin?“ oder: „Sie parken falsch.“

Inzwischen sind drei Gestalten ins Wohnzimmer getreten, strammen Schrittes, eine Frau fotografiert, wo sie kann, bis der Ehemann sie daran hindert. Der männliche Polizist baut sich vor der Ehefrau auf, hält ihr eine Art Visitenkarte vor die Nase: „Kriminalpolizei! Wir suchen den Falter. Sind Sie der Falter?“ Sie bejaht. „Wir haben einen Hausdurchsuchungsbefehl!“ Der Befehl wird umgehend vor ihr entrollt. Hausdurchsuchungsbefehl??? Was um Himmels Willen? Sie geht ihr Sündenregister durch, kann aber ums Verrecken nichts finden, was sie irgendwo versteckt haben könnte. Alles, alles hätte sie erwartet, aber ein Hausdurchsuchungsbefehl??? „Bitte“, meint sie und deutet auf das Chaos, denkt, Mist, ich habe seit drei Wochen das Klo nicht geputzt, und gleich darauf: Geschieht ihnen Recht.

Die Polizeigewalt sieht sich um, hat auf einmal keine Lust mehr zum Durchsuchen. Sie erinnert sich an das

Vorgehen der Polizei im Dannenröder Wald und hat auf einmal Angst: „Ich habe sehr empfindliche Tiere hier, bitte tun sie denen nichts!“ Eine der beiden weiblichen Polizeipersonen fragt nach ihren Tieren. Good Cop. Zum Glück lassen sie die Tiere in Ruhe. „Was suchen Sie eigentlich?“ will die Ehefrau nun wissen. „Wissen Sie das denn nicht?“ kontert der Büttel. „Nein.“ „Was meinen Sie denn, was wir suchen?“ „Hm ... Drogen?“ „Haben Sie denn Drogen?“ „Nein.“ Eine alte Zigarre muss noch irgendwo herumfliegen. Die könnte er haben. Endlich lässt der Herr Wachtmeister die Katze aus dem Sack: „Sie haben vor einem Jahr auf Twitter einen Richter beleidigt! Haben Sie einen Richter beleidigt?“ „Woher soll ich denn jetzt noch wissen, was ich vor einem Jahr gepostet habe?“

Dann geht ihr ein Licht auf! Die Karikaturen! Richter Ninkoop, der ehrlichste Richter der Welt – entworfen nach dem Richter Dr. Johannes Nink, der die Aktivistin Ella unschuldig zu zwei Jahren Knast verurteilt hat und außerdem mit Glatze, Brille, Bart und Talar und diesem scheinheiligen Gesichtsausdruck jedem Hobbykarikaturisten eine Steilvorlage bietet! Offenbar haben Ninkoop und seine Freunde die Karikaturen mit Interesse gelesen. „War es dieser Nink?“, fragt sie, immer noch völlig überrumpelt. Da erst zeigt er ihr, was sie getweetet haben soll. Leider nicht in einer Karikatur. „Und was sagen Sie dazu, dass der Kerl einen Menschen für zwei Jahre unschuldig hinter Gittern gebracht hat? Macht Sie das nicht wütend?“, fragt sie. Da hat wohl jemand ihren Tatort nicht richtig geguckt. Der gutbürgerlichen Ehefrau war nicht klar, dass alles, was sie im Beisein der Polente von sich gibt, gegen sie verwendet werden kann. „Das tut nichts zur Sache!“ Aha.

Eine der beiden Damen tritt einen Schritt vor: „Haben Sie ein Handy?“ Die Gutbürgerliche zieht ihr altes Klapphandy

hervor und hofft, dass das jetzt nicht beschlagnahmt wird – es ist wirklich sehr, sehr wichtig, da Tiernotrufe dort eingehen. Außerdem sind dort einige Telefonnummern, die die Bullen nichts angehen. Enkelkindchen, Familie ... Die Gesetzeshüter schauen verdutzt. „Nein, ich meine ein Internetfähiges.“ Jetzt graust es der Gutbürgerlichen, ob ihrer Kontakte auf Telegramm und Signal. Es könnten andere Menschen in Schwierigkeiten geraten. Dennoch ist sie blöd genug, das Smartphone zu suchen und zu finden. „Twittern Sie überwiegend auf dem Smartphone?“ Die Gutbürgerliche versucht vom Smartphone abzulenken, macht dadurch den absoluten Fehler und sagt die Wahrheit: „Nein, normalerweise twitterte ich auf dem Laptop.“ „Gut“, meint der Scherge, „Dann nehmen wir den auch noch mit.“

Eigentlich hatten die drei ohnehin nur den Auftrag, Smartphone und Laptop zu beschlagnahmen, aber warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Ob die Geräte einen Zugangscode haben, will der Gesetzeshüter wissen. Sie grübelt. Der Bulle erklärt, wenn sie die Daten rausrücke, habe sie ihre Geräte in drei Wochen wieder, ansonsten würde es teuer und dauere länger. Drei Wochen! Sie gibt die Zugänge frei, ärgert sich über sich selbst. Im Nachhinein fragt sie sich, warum dem Cop ob dieser schamlosen Lüge nicht eine lange Pinocchio-Nase gewachsen ist. Lieblingmensch hat ihr inzwischen einen Kaffee gekocht, warmes Getränk, Trost pur. Die Cops kriegen natürlich keinen. Die Rache des kleinen Mannes. Einige wichtige Daten darf sie noch vom Laptop auf Stick kopieren, dann ziehen die Cops den Stecker. Sie, immer noch völlig überrumpelt, unterschreibt, dass die Gegenstände „konfisziert“ und nicht „beschlagnahmt“ worden wären, wobei ihr der Unterschied so ziemlich hoch wie breit ist. Für sie sind sie einfach „geklaut“. Immerhin



kreuzt sie an, dass sie mit der Mitnahme ihres Arbeitsmaterials nicht einverstanden war. „Dürfen wir von Ihnen ein Foto machen?“, will Tackleberry wissen. So langsam kriecht ihr Verstand wieder in die Hirnwindungen zurück: „Erst, wenn ich mit meinem Anwalt gesprochen habe.“ Das sitzt. „Möchten Sie sich zu dieser Sache noch äußern?“ Hier weiß sie, nein, das sollte man besser nicht. „Erst, wenn ich mit meinem Anwalt gesprochen habe“, wiederholt sie. Den Satz hätte sie besser gleich zu Anfang gesagt. Dann stellt sie ein paar Fragen: „Und wegen diesem Schwachsinn reisen Sie zu dritt aus Gießen an? Hätte das nicht ihr Kollege von der Polizeiwache um die Ecke erledigen können? Hätte nicht gegebenenfalls ein Screenshot gereicht?“ Der Cop bläst sich auf und bleibt die Antwort schuldig. Ganz zum Schluss, kurz bevor das Triumvirat endlich geht, lässt er sich dazu herab, die Ehefrau darüber zu unterrichten, dass sie das Recht zu Schweigen habe. Immerhin.

Nachdem die Bullen sich verkrümmelt haben, steht das Ehepaar noch einige Minuten ratlos in der Stube. Dann werden sie aktiv: Sie kontaktieren Menschen, die sie aus allen Telegram-, WhatsApp-, Signal- und sonstigen Gruppen katapultieren, was im Laufe des Tages gelingt: zuallererst die Familiengruppe, die Cops sollen ihre dreckigen Finger von ihren Kindern lassen! Dann Freunde, Wildtierpflege, Hobbygruppen. Dann deaktiviert er die Karte. Sie hat Angst, Angst um Menschen, denen durch ihre Blödsinnigkeit vielleicht geschadet werden könnte, doch der Schaden hält sich in Grenzen. Die Fotos auf den Geräten sind nicht sehr aussagekräftig, amüsant das Foto einer Bekannten nach einem fiesem Sturz in der Küche. Sollen die Cops mal ermitteln, wer das ist, denkt sie, die wird nicht



so zahm sein wie ich. Die Recherchen zum Dannenröder Wald können sie gerne finden, sie sollten ohnehin veröffentlicht werden, Klarnamen sind nur von Bürgerlichen genannt, nicht von Menschen, die in Bäumen wohnen. Unterhaltsam auch der gespeicherte Mailwechsel mit der Polizei, die mal wieder von Tuten und Blasen keine Ahnung zu haben behauptet und keine der gestellten Fragen beantworten konnte.

Nach einem halben Jahr (!) erfährt Falter auf Nachfrage von ihrem Anwalt, der wiederum bei der Staatsanwaltschaft nachfragen musste, dass das Handy von der Polizei zerstört werden soll, der Computer könne abgeholt werden. Oma Falter ist fassungslos. Warum kaputt??? Andererseits ist sie erleichtert. Das Smartphone hat sie ohnehin immer in den Wahnsinn getrieben, der Akku taugte nichts, es funktionierte meistens eher mäßig. Das neue, das sie sich inzwischen zugelegt hat, ist ungleich besser. Trotzdem ist es Schikane, Menschen ihre Sachen wegzunehmen, um sie aus Jux und Dollerei zu zerstören. Es sei die Tatwaffe, entgegnet der Anwalt. Tatwaffe? Naja, wenn Sie meinen ... (Es folgt ein Lachanfall).

Eine Freundin schafft es, den Laptop wieder zu besorgen und dabei den Sachbearbeiter\*innen gehörig auf den Geist zu gehen. Sie bewahrt die inzwischen ernsthaft wütende Oma vor einer weiteren Strafanzeige wegen Beleidigung.

Falter vermutet, dass die Cops darauf gehofft hatten. Schikane macht schließlich Spaß. Der PC ist inzwischen auf Spyware getestet und Gott sei Dank clean. Vorsichtshalber steht er jetzt im Musikzimmer, wo die Cops einer Mitbewohnerin beim Üben lauschen können.

Fassen wir mal zusammen, wobei wir noch etwas Hintergrundwissen mit einbauen: Ein Cop namens Jarschel hat ein Jahr lang nach Erkenntnissen ermit-

telt, die er in fünf Minuten hätte haben können. Schließlich ist Omas Twitter-Account mit ihrer Website verlinkt, die ein Impressum enthält, wo ihr Klarnamen und ihre Adresse stehen. Insgesamt sind eine Kriminalkommissarin und zwei Kriminal-Oberkommissaris von Widdleton nach Woddleton geschippert, was Arbeitszeit und Geld kostet, wegen eines dämlichen Tweets. Um für Oma den größtmöglichen Schaden anzurichten, wurde sie zu 60 Tagessätzen verdonnert. Wegen eines Tweets, den Richter Ninkompoop vermutlich gar nicht gelesen hätte, hätten einige Trolle und Schleimpilze nicht gezielt danach gesucht. Der Computer befand sich nicht in der Asservatenkammer, sondern beim Staatsschutz. Was ist das für ein Staat, der sich vor älteren Damen fürchtet, die Männchen malen? Langweilt sich unsere Polizei?

Fazit für die Dame: Das nächste Jahr wird das Jahr der Polizei! Die Karikaturen über Ninkompoop waren „primitiv“? Dann wartet mal ab, wenn erst die Cops auf's Korn genommen werden! Wenn die Schlumpfruppe sich einbildet, Oma wäre eingeschüchtert, so hat sie sich gründlich geirrt. Klar, Omi hat Fehler gemacht, jeden Fehler, den man nur machen kann, wenn die Jungs in Blau auftauchen. Der Grund: Wer zum Henker rechnet schon mit der Kriminalpolizei?

Aus Fehlern lernt man. ❖

# Hungerstreik beendet

## Aber der Prozess gegen migrantische Genoss\*innen braucht weiterhin praktische Solidarität und Aufmerksamkeit

*Henning v. Stoltzenberg, Mitglied des Bundesvorstandes der Roten Hilfe e.V.*

**Seit dem 14. Juni 2023 stehen die drei linken Aktivist\*innen Özgül Emre, Serkan Küpeli und Ihsan Cibelik in Düsseldorf vor Gericht. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes wirft ihnen vor, das sogenannte Deutschland-Komitee der in der BRD verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) gebildet zu haben. Alle drei sind der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach 129b StGB angeklagt und haben mehrjährige Haftstrafen zu erwarten.**

■ Die Journalistin, der Student und der Grup-Yorum-Sänger waren am 18. Mai 2022 in ihren Wohnorten festgenommen worden und befanden sich vor dem Prozessbeginn in Untersuchungshaft.

Bereits zu Beginn des Gerichtsverfahrens beantragten die Anwalt\*innen, das Verfahren einzustellen und die Angeklagten freizulassen, da es sich beim türkischen Regime, welches Angriffskriege führe und systematische Menschenrechtsverletzungen beginge, nicht um ein Schutzobjekt nach BRD-Gesetzeslage handele, was von Seiten des Senats erwartungsgemäß abgelehnt wurde.

### Prozessakten von V-Mann verweigert

Seit Prozessbeginn verweigern der Staatsschutzsenat und der Generalbundesanwalt die Akteneinsicht in die Verfahrensakten, die bezüglich des V-Manns des Inlandsgeheimdienstes „Bundesamt für Verfassungsschutz“ Murat Aşık existieren. Die Anklage gegen die drei Aktivist\*innen fußt in weiten Teilen auf dessen Aussagen. Demnach spielen diese

Aussagen eine gewichtige Rolle im Prozess. Die Verteidigung war jedoch erst mit der Anklage darüber informiert worden, dass Murat Aşık für den Verfassungsschutz tätig gewesen ist. Aşık distanzierte sich in einer Video-Botschaft von seiner V-Mann-Tätigkeit und erklärte, vom Verfassungsschutz mit seinem Aufenthaltsstatus erpresst worden zu sein.



*Kundgebung vor dem Prozessauftritt am 14.06.2023 vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf.*

Mit der Anklageschrift waren lediglich Teilstücke dieser Akte in das Verfahren eingeführt worden. Mit einem Schreiben vom 10. Mai 2023 wurden dann weitere Teilstücke aus der Ermittlungsakte in das Verfahren eingeführt. Aus diesen ergibt sich laut Verteidigung, dass der Inhalt dieser Nachgänge, bis auf ein Vernehmungsprotokoll vom März 2023, dem Generalbundesanwalt seit mehreren Jahren bekannt war und zurückgehalten worden war. Spätestens mit der Erhebung der Anklage hätte der Generalbundesanwalt die sachbezogenen Informationen zu den Ermittlungsakten bringen und dem Gericht vorlegen müssen.

„Da es einerseits nicht ausgeschlossen werden kann, dass möglicherweise weitere sachbezogene Informationen zurückgehalten werden, andererseits die Verteidigung selbständig überprüfen

möchte, ob eigene Ermittlungen an Hand der Akte angestellt und/oder Anträge gestellt werden müssen, muss die komplette Ermittlungsakte in dem Ermittlungsverfahren gegen Murat Aşık beigezogen und Akteneinsicht gewährt werden.“, heißt es in einem Antrag des sechsköpfigen Verteidiger\*innenteams.

Die Beiziehung der Akten aus dem Ermittlungsverfahren gegen Murat Aşık seien auch wegen einer möglichen Kontaminierung von Beweismitteln und damit einhergehenden Verwertungsverboten bereits von Amts wegen erforderlich. Dies gelte insbesondere für die drei Micro-SD-Karten, welche bei der Durchsuchung des von Aşık genutzten Kraftfahrzeugs aufgefunden und sichergestellt worden sein sollen und im weiteren Verfahrensverlauf teilweise ausgewertet und in das Verfahren eingeführt worden seien. Denn offensichtlich stammten diese Beweismittel von einem V-Mann, dem unter anderem Urkundenfälschung vorgeworfen werde und der für die Beschaffung und Weitergabe von Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz gut bezahlt worden sei. Dennoch wird der Verteidigung die vollständige Einsicht in die Akten des Murat Aşık weiterhin verweigert.

### Behandlung der Krebserkrankung von Ihsan Cibelik nur in Haft

Bereits bei seiner Festnahme hatte Ihsan Cibelik gegenüber den Verfolgungsbehörden erklärt, dass eine Biopsie vorgenommen werden müsse, da bei ihm der Verdacht auf eine Krebserkrankung bestehe. Erst über 15 Monate später wurde diese Untersuchung in der Uni-Klinik Köln vorgenommen und Prostata-Krebs diagnostiziert. Die daraufhin von der Verteidigung geforderte Entlassung zur medizinischen Behandlung wird ihm weiter verwehrt. Die Verteidigung begründet die Notwendigkeit einer sofortigen medizinischen Behandlung damit, dass es jetzt noch

möglich sei, eine vollständige Genesung zu erreichen. Je länger die Behandlung hinausgezögert würde, vergrößere sich die Gefahr, dass der Krebs sich ausbreite und streue, was zum Tod von Cibelik führen könnte. Diese Einschätzung wurde sowohl während der Prozesstermine als auch in zahlreichen Erklärungen mit medizinischen Fakten und Gutachten untermauert. Dennoch lehnten der Staatsschutzsenat und der Generalbundesanwalt die Entlassung ab. In ihrer Begründung bezweifelt die Bundesanwaltschaft die Notwendigkeit einer sofortigen Behandlung. Des Weiteren sehe sie die Gefahr einer Flucht des schwerkranken Musikers. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) könne „mittelfristig“ einen Operationstermin in einer von der JVA bestimmten Klinik organisieren.

## Unbefristeter Hungerstreik für die Angeklagten und gegen 129b

Seit dem 18. März 2023 befindet sich die linke Aktivistin Eda Haydaroglu im unbefristeten Hungerstreik, um die Freilassung der Inhaftierten zu fordern und gegen den Gesinnungsparagrafen 129b zu protestieren. Wenig später schlossen sich ihr Ilgın Güler, Sevil Sevimli und Lena Ileni Açıkgöz an, die seitdem ebenfalls lediglich Vitamine und Flüssigkeit zu sich nehmen. Sie haben ein Protestzelt als Dauermahnwache vor dem Bundesjustizministerium in Berlin aufgeschlagen. Vor allem der Gesundheitszustand von Eda Haydaroglu war lebensbedrohlich.

Im Interview mit der *jungen Welt* erklärte die Hungerstreikende im November 2023, dass ihre drei Mitstreiter\*innen und sie keine andere Möglichkeit mehr sähen. Sie wisse, dass weder der Bundesjustizminister noch der vorsitzende Richter Mitleid haben würden, dass es ihnen egal sei, ob sie abmagerten oder vielleicht sterben müssten. Aber sie wüssten auch, dass es vielen Menschen da draußen nicht egal sei. Und sie machten das für alle Linken in Deutschland, die alle vom Paragraphen 129 bedroht seien.

Eine internationale Delegation, bestehend aus linken Musikbands wie Banda Bassotti, linken Politiker\*innen wie Ferat Koçak und Teilen der Verteidigung, wandten sich in einem Brief an das Bundesjustizministerium und forderten einen Gesprächstermin mit dem Ziel, den Tod der im Hungerstreik befindlichen Aktivistin zu verhindern. Das Ministerium antwor-

tete lediglich, nichts tun zu können. Seit dem 19. Dezember war auch Ihsan Cibelik zeitweilig in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, um seiner Forderung nach einer Krebsbehandlung außerhalb des Gefängnisses Ausdruck zu verleihen. Sämtliche Hungerstreiks wurden in der letzten Januarwoche beendet, nachdem Ihsan Cibelik ein OP-Termin im Februar zugesagt wurde.

## Solidarität und Prozessbeobachtung

Am Prozessauftritt nahmen über 100 Aktivist\*innen teil, um ihre Solidarität mit den Angeklagten zu bekunden. Erfolgreich wurde versucht, das Rufen von antifaschistischen Slogans und das Singen von Grupyorum-Liedern zu unterbinden. Als am vierten Prozesstag Eda Haydaroglu eine politische Erklärung von der Zuschauerbank verlas, ließ der Senat den Gerichtssaal räumen. In zahlreichen Städten fanden Protestaktionen gegen das Verfahren statt. Mit der Dauermahnwache vor dem Bundesjustizministerium gibt es einen festen Anlaufpunkt für weitere Protestaktionen. Zwischenzeitlich wurden auch Mahnwachen vor der JVA Köln Ossendorf und dem

OLG Düsseldorf eingerichtet, um sichtbare Zeichen der Solidarität zu setzen.

Vereinzelte meldeten sich auch Stimmen aus der Politik zu Wort, als die Ankündigung eines OP-Termins für Ihsan Cibelik noch ausstand. So forderte die LINKE-Europaabgeordnete Özlem Alev Demirel via X (früher Twitter), die Haft auszusetzen, damit die dringende Operation von Ihsan Cibelik umgehend durchgeführt werden könne.

„Die Ablehnung eines entsprechenden Antrags durch das OLG Düsseldorf ist verantwortungslos und ein Skandal! So wird sein Tod bewusst in Kauf genommen.“ Die Ankündigung der Krebsbehandlung ist ein Erfolg der Protestbewegung, dennoch geht es um jahrelange Haftstrafen. Auch die Rote Hilfe war seit Prozessbeginn Teil der Protestbewegung und fordert das sofortige Ende dieses Gesinnungsprozesses der Klassenjustiz. Doch um die gesamte Anklage, die offensichtlich auf tönernen Füßen steht, zum Einsturz zu bringen, braucht es noch viel mehr Stimmen und entschiedenen Protest.

#FreiheitfürIhsanCibelik



Anzeige



# Zusammenarbeit mit Anwält\*innen

## Politische Überlegungen – ein Diskussionsstand

*Ein Zusammenschluss von einigen Ermittlungsausschüssen (EAs)*

**In der Antirepressionsarbeit arbeiten wir als EAs<sup>1</sup> regelmäßig mit Anwält\*innen zusammen und unterstützen Betroffene von staatlicher Repression dabei, sich anwaltliche Hilfe zu holen. Dabei ist es uns wichtig zu bedenken, welche Rolle die Anwält\*innen in unserer Antirepressionsarbeit spielen und welche politischen Anforderungen wir daher an die Praxis von Anwält\*innen haben.**

■ Mit diesem Text wollen wir darauf hinwirken, dass sich insgesamt mehr mit Repression und dem Umgang damit auseinandergesetzt wird. Antirepressionsarbeit bedeutet, sich Gedanken zu machen bevor etwas passiert. Dazu gehört auch bewusst zu entscheiden, von welchen Anwält\*innen und wie mensch sich vertreten lassen möchte, wenn es erforderlich wird. Im folgenden Text formulieren wir einige Kriterien, die uns dafür wichtig sind:

### Politische Prozessführung

Gerichtsverfahren gegen linke Aktivist\*innen sind Teil der staatlichen Repression, gegen die wir uns gemeinsam und solidarisch organisieren. Uns geht es in Ge-

richtsverfahren daher nicht nur um die individuelle Verteidigung der einzelnen Angeklagten, sondern um ein solidarisches und politisches Handeln. Unter einer politischen Prozessführung verstehen wir eine Prozessführung, die diesen Gedanken zu ihrem Leitgedanken macht und daher zum Beispiel Prinzipien wie Aussageverweigerung und eine grundsätzliche Ablehnung der Strafverfolgungsbehörden beinhaltet. Anwält\*innen mit denen wir zusammenarbeiten, müssen daher diese Grundhaltung zumindest ernst nehmen und respektieren.

Auch wenn Mandant\*innen formal immer darüber entscheiden können, wie sie verteidigt werden möchten, ist das in der Praxis nicht immer der Fall. Wir wollen nicht, dass Mandant\*innen einseitig

### Anmerkung der Redaktion:

Wir möchten auf das Streitgespräch „Die Nebenklagevertretung bei Sexualdelikten“ hinweisen, in dem zwei Anwält\*innen aus dem Republikanischen Anwaltsverein (RAV) Argumente für sich gegenüberstehende verschiedene linke Perspektiven auf Nebenklage und Verteidigung im Sexualstrafrecht darlegen. Die Komplexität zwischen unterschiedlichen Ansichten, was im Gericht erreicht werden soll, wie der drastischen Straflosigkeit im Bereich sexualisierter Gewalt sowie den patriarchalen Strukturen im Rechtswesen begegnet werden kann, aber auch die Frage, wie die Unschuldsvermutung und Beschuldigtenrechte gewahrt werden können – das Streitgespräch kann für Interessierte viele Aspekte erörtern.

► „Die Nebenklagevertretung bei Sexualdelikten“, ein Gespräch zwischen Ronska Grimm und Gabriele Heinecke, moderiert von Sunna Kelleş, erschienen im *Feministischen InfoBrief* #121 des RAV, 2021.

beraten oder zu Aussagen/Geständnissen gedrängt werden. Es ist uns wichtig, dass Anwält\*innen sowohl die Wünsche der Mandant\*innen als auch deren politische Haltung respektieren. Das gilt insbesondere in Fällen, in denen die von den Mandant\*innen gewählte politische Prozessstrategie nach Ansicht der anwaltlichen Vertretung falsch ist, zum Beispiel weil sie zu einer höheren Strafe führen könnte. Beispiel: Eine angeklagte Person könnte sich selbst vor Gericht durch eine Aussage entlasten, entscheidet sich aber aus politischen Gründen dagegen.

Wichtig ist auch die Bereitschaft des\*der Anwält\*in mit Antirepressionsstrukturen wie der Roten Hilfe e.V., EAs und Soli-Strukturen zusammenzuarbeiten, sich mit diesen zu beraten und abzustimmen.

Oft sind mehrere Personen in einem Verfahren angeklagt. Für eine politische Prozessführung ist es wichtig, dass die Angeklagten ihre Strategien untereinander abstimmen und koordinieren. Anwält\*innen sollten dazu grundsätzlich bereit sein und sich in diesem Fall auch mit ihren Kolleg\*innen abstimmen und eine gemeinsame Prozessstrategie entwickeln.

Repression geht ins Geld, das wir oft nicht haben. Damit keine\*r damit allein bleibt, tragen wir entstehende Kosten solidarisch. Dafür sollten Anwält\*innen transparent kommunizieren was ihre Arbeit kosten wird. Dann können wir uns gemeinsam um das Geld kümmern. Es ist wichtig, dass sich alle an diese Absprachen halten.

### Bewusstsein für gesellschaftliche Machtstrukturen

Für eine solidarische Verteidigung wünschen wir uns ein allgemeines Bewusstsein für und einen kritischen Umgang mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Gerichtsprozesse sind von diesen

<sup>1</sup> WAS IST EIN EA? Ein Ermittlungsausschuss (EA) ist eine unabhängige Gruppe, die linke Strukturen oder einzelne Menschen, die im Rahmen ihrer Aktionen Stress mit Polizei, Justiz und/oder Verfassungsschutz haben, unterstützt. Wir verstehen uns nicht als Dienstleistungsbetriebe, sondern als Teil einer emanzipatorischen Linken. Ob gewaltfrei oder militant, wir sind strömungsübergreifend für das ganze linke Spektrum da. Bei politischen Aktionen sind wir für euch telefonisch erreichbar, wenn ihr von Festnahmen oder Polizeiübergreifen betroffen seid oder diese beobachtet habt. Wenn nötig vermitteln wir Anwält\*innen unseres Vertrauens. Wenn ihr ein Anliegen habt, könnt ihr euch an euren nächsten Ermittlungsausschuss wenden.

beeinflusst und reproduzieren sie, zum Beispiel wenn marginalisierten Personen vor Gericht die von ihnen erlebte Gewalt abgesprochen wird

Die Verteidigung von Tätern (sehr viel seltener Täter\*innen) von sexualisierter Gewalt steht einem emzipatorischen Grundverständnis entgegen. Es entspricht der inneren Logik der Verteidigung, Betroffene unglaubwürdig und lächerlich zu machen, ihnen ihre Erfahrungen und Gefühle abzusprechen und sie persönlich anzugreifen. Die Erfahrung, dass das Erlebte in Frage gestellt und nicht geglaubt oder heruntergespielt wird, kann für Betroffene sexualisierter Gewalt eine Retraumatisierung darstellen.

Anwält\*innen übernehmen in der Verteidigung weitgehend und zwangsläufig Darstellungen und Argumentationen der Täterposition und stabilisieren dadurch patriarchale Gewalt. Wir schließen also die Zusammenarbeit mit Anwält\*innen aus, die Täter sexualisierter Gewalt verteidigen.

Ebenfalls schließen wir die Zusammenarbeit mit Anwält\*innen aus, die (Neo-)Nazis vertreten. Eine anwaltliche Betätigung für (Neo-)Nazis widerspricht grundsätzlich unserem Verständnis von Solidarität. Zusätzlich stellt eine Zusammenarbeit mit Anwält\*innen, die (Neo-)Nazis verteidigen, ein enormes Sicherheitsrisiko dar.

Polizist\*innen sind Teil der staatlichen Repressionsstruktur und setzen staatliche Gewalt gegen politische Bewegungen und marginalisierte Menschen durch. Oft treten sie auch als (lügende) Kläger\*innen oder Zeug\*innen mit einem politischen Interesse in Prozessen auf. Wir schließen daher die Zusammenarbeit mit Anwält\*innen aus, die wissentlich Polizist\*innen verteidigen.

**Einschränkung**

Uns ist klar, dass sich diese Ansprüche und Überlegungen in der Praxis nicht immer 1:1 umsetzen lassen. Abwägungen und Kompromisse können nötig sein.

Dennoch ist es uns wichtig, unsere Kriterien grundsätzlich und transparent zu formulieren. Wir halten es für notwendig, diese in den eigenen Zusammenhängen und mit den Anwält\*innen, mit denen wir zusammenarbeiten, zu diskutieren. Das beinhaltet auch gemeinsam zu entscheiden, wie damit umzugehen ist, wenn es keine\*n Anwält\*in vor Ort gibt, der\*die diese Kriterien erfüllt. Das kann z. B. bedeuten Kontakte zu Anwält\*innen von weiter weg aufzubauen, mit neuen Anwält\*innen zusammen zu arbeiten oder auch mit Anwält\*innen zusammen zu arbeiten, die nicht alle der oben genannten Kriterien erfüllen. Wichtig ist, diese Entscheidungen überlegt zu treffen und gemeinsam zu entscheiden was politisch in welcher Situation tragbar ist und was welche Konsequenzen hat.

**Denn: Solidarität ist eine Waffe!  
Keine Zusammenarbeit mit Repressionsbehörden!  
Für eine Gesellschaft ohne Knäste!  
Solidarische Grüße** ❖

Anzeige

**Jetzt aber  
Abo!**



**Jetzt das *junge Welt*-Print- oder Onlineabo bestellen!  
Abos unter [jungewelt.de/abo](http://jungewelt.de/abo)**

**Tel.: 0049 30/53 63 55-80 • E-Mail: [abo@jungewelt.de](mailto:abo@jungewelt.de)**

# Schwerpunkt

- ▶ Passauer Antifa als „Zelle des Bösen“ – Interview 23
- ▶ Politisierter Prozess – Eine Einschätzung des „Antifa-Ost-Verfahrens“ 26
- ▶ Autoritäre Zuspitzung – Der Leipziger Kessel 28
- ▶ Nicht Nachlassen – Soli-Arbeit rund um den Antifa-Ost-Prozess 30
- ▶ Nicht abreißen lassen – Solidaritätsarbeit zu antifaschistischen Prozessen in Offenburg 32
- ▶ Thüringer Standard – Druck und Gewalt gegen Antifaschist\*innen 35
- ▶ Auf Bäumen gegen Nazis – Prozess gegen kletternde Antifas 37
- ▶ Kein Tag der Ehre – Interview Budapest Antifascist Solidarity Committee 40



# Passauer Antifa als „Zelle des Bösen“

„Für uns war ganz klar, dass wir ein antagonistisches Verhältnis zum Staat haben“

Interview der OG Passau mit Hans, einem Beschuldigten aus dem §129 StGB-Verfahren in Passau in den 1990er Jahren



Zeitgenössisches Plakat

Am 12. Mai 1998, um 6 Uhr morgens, stürmten die Staatsschutzbehörden unter der Federführung des bayerischen Landeskriminalamtes, zusammen mit dem Bundeskriminalamt und örtlichen Polizeibehörden insgesamt 36 „Objekte“ im ganzen Bundesgebiet und durchsuchten diese. Der Vorwurf gegen anfangs 28 beschuldigte Antifaschist\*innen, der im Laufe des Ermittlungsverfahrens auf insgesamt 39 Beschuldigte ausgeweitet wurde: „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ nach §129 StGB. Beschuldigt waren Antifaschist\*innen, die aus Passau stammten, dort einmal gelebt haben oder dort noch wohnen. Gesucht wurden bei den Hausdurchsuchungen Gegenstände, die den „Bezug zum, die Mitgliedschaft in Gruppierungen, den Grad der Einbindung in die Organisation des ‚antifaschistischen Spektrums‘“ bestätigen sollten. In den Durchsuchungsbeschlüssen der 129-Ermittlungen waren als politische Gruppen konkret „die Antifaschistische Aktion Passau“, die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO), sowie die Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe Passau als vermeintliche „Teilorganisation der AAP“ genannt – die Ermittlungen aber waren ein Angriff auf das gesamte antifaschistische Spektrum in Passau und darüber hinaus.

Wer bist du und was hast du mit den §129-Verfahren gegen Antifaschist\*innen aus Passau in den neunziger Jahren zu tun?

Hans: Ich bin seit Ende der achtziger Jahre in vielen antifaschistischen Gruppen und Zusammenhängen aktiv gewesen und über die Antifa-Arbeit politisch sozialisiert worden. Wir haben uns sehr viel mit dem Widerstand gegen die DVU-Großveranstaltungen in Passau beschäftigt, wobei man sich in einer Kleinstadt ein bisschen für alles zuständig fühlt. Ich war einer der Beschuldigten in dem damaligen §129-Verfahren. Zu diesem Zeitpunkt war ich in diversen Antifa-Zusammenhängen organisiert.

Wie würdest du das politische Klima in Passau in den neunziger Jahren beschreiben?

Passau war konservativ geprägt mit einer zementierten CSU-Mehrheit im Passauer Stadtrat. Es gab eine Dreieinigkeit aus *Passauer Neue Presse* (PNP), CSU und Kirche. Die Universität war eigentlich nur Heimstatt von besseren Söhnen und Töchtern – also kein Vergleich, zu dem wie es jetzt ist. Gleichzeitig gab es aber eben – und vielleicht hängt das zusammen mit einem gewissen gesellschaftlichen Klima, das auch Gegenwehr hervorruft – für die Kleine der Stadt ein großes linksradikales Spektrum. Was gefehlt hat, war ein linksliberales Bürgertum.

Es haben sich diverse Antifa-Gruppen in der bundesweiten Organisation engagiert und waren auch bundesweit gut vernetzt, wobei es eine Spaltung entlang der Frage nach Organisation (BAT) oder Organisation (AA/BO) gab. Es gab quantitativ ein großes Antifa-Spektrum mit Fantifa, Jugend-Antifas, Rechtshilfestrukturen, Kulturinitiativen und eben diversen Antifa-Gruppen in Passau. Damit einhergehend gab es auch viele Repressionsversuche: Hausdurchsuchungen, alle möglichen Überwachungsmethoden mit Telefon- und Postüberwachung – bis hin zu teilweisen Belagerungszuständen, sodass man nicht mehr aus dem Haus gehen konnte, ohne vom USK kontrolliert zu werden. Zum Teil war das vor dem §129-Verfahren schon mitzukriegen, aber das ganze Ausmaß wurde erst dann klar. Es gab lange Jahre Bündnisarbeit zu den DVU-Großveranstaltungen, wo versucht wurde, die antifaschistische Arbeit über das Antifa-Spektrum hinauszutragen. Das ist mal mehr, mal weniger gelungen.

Ab Mitte der Neunziger waren Antifa-Zusammenhänge in Passau gesellschaftlich isoliert, denn es herrschte die Meinung: „Die sind bei der Antifa, die sind böse“.

Das hing sicherlich mit der Nulltoleranz-Politik von L. Gruber, dem damaligen Polizeichef, zusammen. Er hat jede Kleinigkeit verfolgen lassen und eine Masse an Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ich denke, dass das auch ein Grund war, warum es dann die §129-Verfahren gab. Es gab irgendwann einen Katalog von circa 300 Ermittlungsverfahren gegen Antifas, bei dem es aber zum Großteil um normale politische Arbeit ging und nicht um größere Straftaten.

Wir waren immer zwiespalten, das gesellschaftliche Klima drastisch und repressiv zu beschreiben, weil es einen „Bayern-Mythos“ gab. Eine antifaschistische Mobilisierung nach Bayern war sauschwierig und davon wollten wir wegkommen, handlungsfähig werden und haben gesagt: „Es heißt nicht, dass die unbesiegt sind. Es heißt nur, dass wir extra gut sein müssen.“ Vielleicht ist das auch ein Grund, warum sich so viele aus Passau engagiert haben und dann auch überproportional in anderen Städten. Passau war eine Weggehad, zum Beispiel nach dem Abitur. Viele Leute, die weggegangen sind, haben aber nicht aufgehört Antifa-Arbeit zu machen, sondern woanders weitergemacht. Auch das war für BKA und LKA wohl ein Grund, Passau als Zelle des Bösen auszumachen.

Es gab auch immer wieder Anquatschversuche vom Verfassungsschutz, die immer abgeschmettert wurden. Es kam auch nie raus, dass jemand im Plenum gesessen hätte, aber es gab viele Versuche einzudämmen, was hier passiert.

Anfang der Neunziger gab es zudem drei Suizide in den Passauer Antifa-Zusammenhängen. Ich glaube, das sagt auch etwas über das gesellschaftliche Klima aus und zeichnet nach, wie repressiv und heftig es teilweise war. Einer der drei hatte auch ein kleineres 129-Verfahren gegen sich laufen, das vermutlich viel zu Überforderung und Druck beigetragen hat. Aber sicherlich hatten die Suizide auch individuelle Gründe und sind nicht allein auf antifaschistische Arbeit und Repression zurückzuführen. Zum Teil wurde es auch genau andersherum formuliert, dass die angeblich „böse Antifa“ die jungen Menschen überfordert hätte.

*Wann haben die Ermittlungen nach §129 StGB begonnen und wann habt ihr davon erfahren?*

Erfahren haben wir davon tatsächlich erst bei den Hausdurchsuchungen, begonnen hat das Verfahren aber schon im März 1997. Schon zuvor gab es Ermittlungen wegen Bildung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, aber da ging es gegen Einzelpersonen. Sicher ist: Der Katalog an Straftat-Vorwürfen hat Anfang der achtziger Jahre begonnen und dieser Zeitraum wurde in dem §129-Verfahren mitverarbeitet. Es wurde sich allem bedient, was schon da war und das wurde den Beschuldigten als kriminelle Vereinigung zugeschrieben.

*Wie sind Polizei und Staatsanwaltschaft vorgegangen?*

Die Hausdurchsuchungen sind sehr unterschiedlich abgelaufen, je nachdem wo sie waren. Sie haben auch zum Teil „Kinderzimmer“ durchsucht bei Eltern zu Hause, da haben sie sich „manierlich“ benommen. Bei anderen

haben sie die Leute auf den Boden geschmissen und alles Mögliche zerstört. Das mitgenommene Material war überall ähnlich: hauptsächlich Computer und Unmengen an Unterlagen, was die Arbeit hinterher heftig erschwert hat und ein Teil ist nie wieder zurückgekommen.

Bei mir war es so, dass ich aufgewacht bin und ums Bett vier oder fünf Bullen standen. Ich konnte den Vorwurf erstmal nicht glauben! Bei mir waren sie insgesamt zu zwölf, und haben stundenlang durchsucht. Irgendwann haben sie kapituliert und gemeint: „Was suchen wir hier eigentlich?“. Sie haben alle Computer und Ordner mitgenommen, die komplette Bürostruktur. Sie haben dann noch einen Kleinlaster nachbeordert, um den ganzen Kram wegzufahren. Auf die Wache haben sie mich auch kurz zur ED-Behandlung mitgenommen, ansonsten haben sie sich bei mir relativ harmlos aufgeführt – lag aber vielleicht auch daran, dass mein Mitbewohner als Zeuge da war und die Anwältin schnell kam. Als ich nach der ED-Behandlung heimgekommen bin, hat es kurz danach wieder an der Tür geklingelt und ein Bulle stand vor der Tür, weil wohl ein Computer verlorengegangen ist, der bei mir beschlagnahmt wurde. Der ist einfach verloren gegangen. Der Computer wurde mir erstattet, aber der ideelle Wert war natürlich weg.

Und das Ganze ist bundesweit passiert! Zu dem Zeitpunkt waren vielleicht zehn Beschuldigte aus Passau und der Rest übers ganz Bundesgebiet verstreut. Schwerpunkt Berlin, aber auch Göttingen, Bielefeld, Hamburg. Mir ging es schon so, dass ich eine ganze Weile gebraucht habe, bis ich die Wohnung wieder als meine wahrnehmen konnte. Das macht schon was mit einem. Die Verfahren natürlich, aber auch die Durchsuchungen. Dass da einfach zwölf Bullen die ganze Wohnung von unten bis oben durchsucht haben, das ist ein sehr seltsames Gefühl.

*Wie habt ihr auf die Ermittlungen reagiert und wie habt ihr euch währenddessen gefühlt?*

Bei mir persönlich war es so, dass ich es erst nicht ernstnehmen konnte. Wir haben uns während der Durchsuchung über die lustig gemacht und versucht, eine gute Zeit zu haben. Als nächstes haben wir vorsichtig versucht, Kontakt zu anderen Betroffenen aufzunehmen. In dem Moment, in dem du mit dem Vorwurf der kriminellen Vereinigung konfrontiert bist, versuchst du natürlich alles, um ihnen den Vorwurf nicht zu bestätigen und bist verunsichert. Andererseits willst du dich natürlich organisieren, das war anfangs sehr schwierig. Wir haben dann versucht, ein Soli-Bündnis in Passau zu organisieren und es gab auch bundesweit sehr viel Solidarität.

Der persönliche Umgang mit den Verfahren war sehr unterschiedlich – von Panik, Rückzug, „Jetzt erst recht“, sich-drüber-lustig-machen, Verdrängen – war alles dabei. Es war auch nicht so, dass es möglich war, mit allen Beschuldigten eine gemeinsame Strategie zu finden. Viele wollten sich auch einfach gar nicht damit beschäftigen oder haben den Druck und die Einschüchterung nicht ausgehalten und haben ihre Antifa-Arbeit eingestellt, wenn sie es nicht schon zuvor gemacht hatten.

*Habt ihr euch im Voraus mit der bestehenden Möglichkeit eines §129-Verfahrens gegen euch befasst?*

Nee. Ich kann nicht für alle reden, aber es war jetzt auch nicht so, dass es vorher keine Repression gab. Es gab Hausdurchsuchungen, uns bekannte Briefüberwachung und „Belagerungszustände“. Aber dass das zu einem §129-Verfahren führen würde, hatten wir nicht auf dem Schirm und war eher untypisch für Antifa-Arbeit. Warum sie kein §129a StGB (terroristische Vereinigung) draus gemacht haben, sondern „nur“ ein §129 StGB weiß ich nicht genau. Ein Grund könnte sein, dass man es entpolitisieren wollte, nach dem Motto: „Das sind nur kleinkriminelle Schläger ohne politische Ziele, die wollen nur Randalen“. Oder sie dachten, es sei zu hoch gehängt mit §129a. Und haben vielleicht überlegt, dass sie mit §129 eher eine Möglichkeit sehen, was daraus zu machen. Ob es jemals die Absicht gab, es zu einer Anklage zu bringen, finde ich immer noch schwierig zu beurteilen. Wenn ich mir die Energie anschau, die sie eingesteckt haben: Ja. Andererseits werden diese Verfahren eben genau genutzt, um Strukturen zu durchleuchten, Ermittlungsinstrumente auszuweiten, Drohungen zu erhöhen und Repression effektiver zu machen.

*Wie lief das Verfahren ab und wie habt ihr euch dabei verhalten? Was waren die größten Probleme und was lief rückblickend besonders gut? Wie wurde die Solidaritätsarbeit organisiert?*

Wir haben eben erst zum Zeitpunkt der Durchsuchungen vom Verfahren erfahren und möglichst schnell mit der Suche nach Anwält\*innen begonnen und versucht, Geldmittel zu sammeln. Das war auch nicht einfach für 39 Beschuldigte. Dann haben wir die Justiz mit Einsprüchen bombardiert, sie dahingehend drangsaliert, dass sie unsere Sachen wieder rausgeben müssen, Akteneinsicht beantragt und die teilweise auch bekommen – sie also auf einer juristischen Ebene beschäftigt. Wir haben versucht, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, damit nicht nur die Version von LKA und BKA in der Zeitung steht. Wir haben auch versucht, die Solidaritätsarbeit zu organisieren. Es gab auch eine Elterninitiative in Passau, bei der die Eltern der Beschuldigten versucht haben, sich zu organisieren. Das hat auch Probleme mit sich gebracht: Einige Eltern wollten, dass ihre „armen unschuldigen Kinder der Polizei einfach sagen, dass sie doch nichts gemacht haben“. Für die Beschuldigten war aber alle klar, dass keine Aussagen getätigt werden. Als die Akten da waren, haben wir versucht, mit denen zu arbeiten, um zu zeigen, dass es nicht darum geht, konkrete Straftaten zu verfolgen, sondern Zusammenhänge zu kriminalisieren. Aus den Akten wissen wir auch von Kontaktbildern und über die Auflistung sämtlicher sogenannter „politischer WGs“ in Passau, wer wo wann mit wem gewohnt hat. Wir haben uns dann bei der Einstellung des Verfahrens erstmal gefreut, dass der Vorwurf weg ist. Ich für mich kann sagen, dass ich erst da gemerkt habe, wie anstrengend es war. Das war eine große Last, die man im Kopf hatte, die ganze Zeit. Was gefehlt hatte, war – für mich –, dass man mit der Einstellung noch offensiver umgeht, aber ich glaube für die meisten war es nur Erleichterung

und Erschöpfung, als dass man ihnen im Nachhinein die Hölle heiß macht. Hier hat sich auch der völlig konstruierte Zusammenhang der zusammengewürfelten Beschuldigten gezeigt: es war im Nachgang schwierig, eine gemeinsame Arbeit zu machen. Im Nachhinein kann man wirklich sagen, dass man froh sein kann, dass es nicht zu einer Anklage gekommen ist. Es wäre sehr schwierig geworden, da eine politische gemeinsame Position zu finden.

Was ich gemerkt habe, ist, dass für Leute vor Ort, die danach noch weiter Antifa- oder Rechtshilfearbeit gemacht haben, die Erfahrungen sehr prägend war. Einerseits hat es dazu geführt, dass es eine große Vorsichtigkeit gab. Aber natürlich kann das auch hemmend sein und zu viel Raum einnehmen. Ich glaube, dass man immer bedenken muss: Repression wirkt nicht nur unmittelbar, sondern funktioniert auch auf einer Metaebene und beeinflusst, wie Leute Politik machen oder eben nicht.

*Wie bewertest du heutige 129-Verfahren, zum Beispiel gegen Lina E. und ihre Genoss\*innen, aus deiner Perspektive? Sind die Situationen vergleichbar oder hat sich deiner Einschätzung nach etwas geändert?*

Ich denke, die Funktion ist immer noch dieselbe: Spalten, Einschüchtern, Isolieren, Ermittlungsmöglichkeiten ausweiten. Ich glaube, die politischen Rahmenbedingungen sind andere. Schwieriger, weil es weniger organisierte antifaschistische Zusammenhänge gibt. Andererseits ist das gesellschaftliche Klima, glaube ich, offener, weil es nicht mehr so einfach ist, antifaschistisches Engagement als kriminell zu denunzieren. Ich finde es schwierig, das spontan einzuschätzen.

So eine militantere Reaktion, wie es sie bei Lina gab, hätte ich mir für uns auch gewünscht. Das fand ich ermunternd. Ob das aber allen bei uns gefallen hätte, weiß ich nicht, also vielleicht war es auch gut, weil es damit die Möglichkeit für alle gegeben hatte, sich einzubringen und in unserer damaligen Strategie mitzugehen. Aber ich, für mich, hätte es mir anders gewünscht.

*Gibt es etwas, was Du jüngeren Genoss\*innen und von Repression Betroffenen heute mitgeben möchtest?*

„Maul halten, zammhalten!“ Was ich wichtig finde, ist, sich selbst klarzumachen, was für eine Politik man betreiben will. Ich kann nur für meine Zusammenhänge reden, aber für uns war ganz klar, dass wir ein antagonistisches Verhältnis zum Staat haben, also auch zu Bullen und Justiz. Dementsprechend ist auch klar, dass es unsere Feinde sind, und zwar nicht auf einer persönlichen Ebene, aber: Wir wollen grundsätzlich und radikal was verändern und die sind dafür da, dass der Status Quo erhalten bleibt. Und das geht nicht zusammen. Deswegen dürfte es keine Diskussion darüber geben, wie man damit umgeht.

Und dann ist auch einfach klar, dass man keine Aussagen macht. ❖

# Politisierter Prozess

## Eine Einschätzung des „Antifa-Ost-Verfahrens“

*Henning von Stoltzenberg, Mitglied des Bundesvorstandes der Roten Hilfe e.V.*

**Am 31. Mai 2023 wurden vier Antifaschist\*innen vor dem Oberlandesgericht Dresden (OLG) im Antifa-Ost Verfahren zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, in den vergangenen Jahren mehrere Neonazis angegriffen und eine kriminelle Vereinigung nach §129 StGB gebildet zu haben. Die Hauptangeklagte Lina E., die bereits zwei Jahre und sieben Monate in Haft verbracht hatte, wurde zu fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Mitangeklagten erhielten Strafen von drei Jahren und drei Monaten, drei Jahren sowie zwei Jahren und fünf Monaten. Das Verfahren dauerte fast einhundert Verhandlungstage und zog sich über einen Zeitraum von fast zwei Jahren hin.**

Der Prozess, der am 8. September 2021 begann, war erwartungsgemäß auf die Verurteilung der vier Antifaschist\*innen gerichtet. Mit der Verhaftung von Lina E. begann eine umfangreiche öffentliche Kampagne von Teilen der Medien und Politik, um die Angeklagten stellvertretend für die gesamte antifaschistische Bewegung zu dämonisieren. So wurde vor allem Lina E. in einer Vielzahl reißerischer Berichte von konservativen und offen rechten Medien an den Pranger gestellt. Auch die Behörden hatten seit der Festnahme weder Kosten noch Mühen gescheut, um Lina E. als gefährliche Rädelsführerin darzustellen, inklusive eines Helikopterfluges nach Karlsruhe, der sonst schwerstkriminellen vorbehalten ist. Der Prozess war

schließlich begleitet von einer Vielzahl von offensichtlichen Ungereimtheiten bis hin zu politischen Skandalen.

So wurden während eines Prozesstermins im April 2022 Verstrickungen der Ermittlungsbehörde in rechte Netzwerke bekannt. Der Kommandoführer eines Mobilien Einsatzkommandos (MEK) Mario W. machte in seiner Befragung als Zeuge vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Er begründete das damit, dass gegen ihn im Zusammenhang mit dem Munitionsskandal im Jahr 2018 ermittelt werde. Vier Jahre zuvor hatten MEK-Beamt\*innen mutmaßlich eine unbekannte Menge an Munition gegen ein inoffizielles Schießtraining beim Betreiber eines Schießplatzes entwendet. Betreiber Frank T. zählt zum Kreis des rechtsterroristischen Netzwerkes „Nordkreuz“. In den vergangenen Jahren waren immer wieder zentrale Personen des „Nordkreuz“-Netzwerkes auf besagtem Schießstand „Baltic Shooters“. Ein MEK aus Dresden, welches im Verfahren mit Observationen betraut war, wurde schließlich im Zuge der Ermittlungen gegen die ursprünglich 17 Beamten aufgelöst. Die Generalstaatsanwaltschaft klagte drei Beamte wegen des Diebstahls von Dienstmunition an.

Die Aussage eines anderen Zeugen aus dem Neonazi-Milieu spricht für mindestens eine weitere Verbindung. Ein Beamter der SoKo „Linx“ hätte einen anderen Beamten vom LKA um Kontakt zu ihm gebeten, sagte dieser am gleichen Prozesstag aus. Dazu kommt, dass offensichtlich Informationen aus den Ermittlungsakten an mehrere Medien durchgestochen worden waren, zu denen auch die Rechtsaußenpostille *Compact* gehört. Gegen die Soko wurde in dieser Sache dann auch ermittelt, der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung, die JVA Chemnitz und das LKA selbst stellten Strafanzeigen in diesem Zusammenhang. Die Anwälte von Lina E. hatten erfolglos versucht, den Vorsitzenden Richter Hans

Schlüter-Staats abzulehnen und für befangen zu erklären, nachdem er während eines Verhandlungstages erklärt hatte, es sei als Richter nicht seine Aufgabe, die Ermittlungsarbeit der Polizei zu überprüfen. Schlüter-Staats hatte Fragen der Verteidigung zur Herangehensweise der „Soko Linx“ nicht zugelassen. Dabei ging es um die Überprüfung der Neutralität und Unvoreingenommenheit der polizeilichen Ermittlungsgruppe, deren Arbeit die Grundlage für die Anklage war.

Verteidiger Erkan Zünbül und Ulrich von Klinggräff attestierten der SoKo in einer Erklärung einen erheblichen Erfolgsdruck, der den Verlauf der Ermittlungen mitbestimmt und dazu geführt hätte, „aus einer Anzahl von Körperverletzungshandlungen eine kriminelle Vereinigung zu konstruieren“. Das Ergebnis sei ein politisierter Prozess, der unter den Bedingungen eines Terrorismusverfahrens vor einem Staatsschutzsenat stattfände. Beide Verteidiger vertraten die Auffassung, dass es sehr wohl zur Aufgabe des Gerichts gehöre, die Arbeit der Exekutive zu überprüfen. Der Vorsitzende Richter hatte jedoch befunden, dass dies lediglich die Aufgabe der Dienstaufsicht und anderer Stellen sei, da es sich um Verwaltungsrecht handele. Zünbül und Klinggräff zufolge widerspricht diese Rechtsauffassung zentralen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Das Gericht müsse nach dem Grundkonzept der Strafprozessordnung selber die Beweise erheben und würdigen. Dazu gehöre, die von Behörden vorgelegten Beweise und Indizien auf ihre Belastbarkeit zu überprüfen, damit auch Alternativhypothesen in den Blick genommen werden könnten.

Auch weitere Verteidiger\*innen bewerteten sich über den Umgang und die Verfahrensweise des Richters. Laut Rita Belter war eine ungestörte Zeug\*innenbefragung durch die Verteidigung quasi unmöglich. Es sei ein ständiger Streit um Verteidigungsrechte. Stän-

dig wolle der Vorsitzende den Zeug\*innen die Fragen erklären und gleich selbst weiter fragen, erklärte die Verteidigerin im Interview mit der Tageszeitung *junge Welt*. Eine gemeinsame Erklärung der Angeklagten sei nicht zugelassen und die Verlesung unterbrochen worden. Offenbar interessiere ihn als klassischen Vertreter der Hufeisen-Theorie der Standpunkt der Angeklagten nicht. An einer Stelle hätte er die Angeklagten mit der SS verglichen und damit gezeigt, dass es mit seinem Geschichtsverständnis nicht weit her sei.

Eine besondere Dynamik gewann das Verfahren, als das LKA schließlich einen Kronzeugen präsentierte. Johannes D., selbst beschuldigt aber nicht angeklagt, machte umfangreiche Aussagen und belastete die Angeklagten schwer. D. war bereits seit einiger Zeit wegen sexualisierter Gewalt aus allen linken und antifaschistischen Zusammenhängen ausgeschlossen worden. Er wurde in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Seine Aussagen sollen mehrere hundert Seiten zum Verfahren umfassen. Der Komplex um den Kronzeugen D. löste eine notwendige Debatte über sexualisierte Gewalt aus, die in antifaschistischen Zusammenhängen, den Solidaritätsstrukturen sowie der Roten Hilfe e.V. weiter anhält.

Die Aussagen von D. blieben inhaltlich vage und konnten keine vermeintlichen Belege liefern, dennoch wurden sie von der Anklage natürlich als glaubwürdig gewertet. Dass den teils offensichtlichen Unwahrheiten und nachweislich widersprüchlichen Angaben des eigens bemühten Kronzeugen diese zentrale Rolle in der Beweisführung zukam zeigt, wie wenig reales Beweismaterial das Oberlandesgericht als Basis für das politische gewollte Urteil für eine Verurteilung in der Hand hatte. Dies hinderte das Gericht nicht an einer derart hohen Verurteilung.

D. konnte außerdem mit einer milderen Strafe rechnen, wenn er durch seine Aussage andere belastet. Er hatte also eine ganz klare Motivation, belastend auszusagen, was den Wahrheitsgehalt auch aus Sicht der Verteidigung zusätzlich in Frage stellt, wie Rechtsanwalt Einar Aufurth im Interview erklärte.

Die Urteilsbegründung dauerte fast neun Stunden und ließ zum Teil selbst anwesende Journalist\*innen verständnislos zurück. Detailliert wurden verschiedene vage Indizien aufgezählt, die sowohl für als auch gegen eine Beteiligung der Angeklagten an den zur Last gelegten Ta-

ten sprachen. Am Ende wurde fast jeder Tatkomplex mit den Worten „in der Gesamtschau hat das Gericht keinen Zweifel an der Tatbeteiligung“ abgeschlossen.

Zwei Interpretationen des Gesagten in der Innenraumüberwachung von Fahrzeugen konnten durch die Verteidigung widerlegt werden. Dies reichte dem Gericht jedoch nicht aus, um die übrigen beiden als Indizien geltenden Gespräche infrage zu stellen. Im Gegenteil wurde erklärt, dass der Senat davon überzeugt sei, die Interpretation würde zutreffen.

Selbstverständlich legten die Angeklagten Revision gegen das Urteil ein.

sie jedoch nach eigener Aussage während des Prozesses nicht als Problem an, da nach der Reform des Paragraphen 129 keine Mitgliederlisten oder nachgewiesene Beitragszahlungen etc. mehr nötig seien. Vielmehr reicht wohl inzwischen das zugeschriebene gemeinsame Motiv aus, um so massiv gegen Antifaschist\*innen vorgehen zu können. In diesem Sinne ist das Antifa Ost Verfahren als ein Versuchsballon zu verstehen.

Mit weiteren Verfahren ist zu rechnen. „Soko Linx“ Leiter Dirk Münster kündigte bereits öffentlich an, das Verfahren sei erst der Anfang. Es gibt noch weite-



Demo in Leipzig am 1. Juni 2022

Der Bundesgerichtshof als zuständiges Revisionsgericht prüft das Urteil jedoch nur auf formelle Rechtsfehler. Eine Überprüfung der Beweise beziehungsweise der Beweiswürdigung findet hingegen nicht mehr statt. Auch die Bundesanwaltschaft legte Revision gegen die Urteile ein, vermutlich um noch höhere Haftstrafen durchzusetzen.

Um das Antifa Ost Verfahren in dieser Form und mit diesen Urteilen durchzusetzen, war der Gesinnungsparagraph 129 das zentrale Instrument der Verfolgungsbehörden, welcher die ganze Überwachung und die zahlreichen martialisch durchgeführten Hausdurchsuchungen überhaupt erst ermöglicht hat. Generalbundesanwältin Alexandra Geilhorn musste zwar einräumen, dass die sogenannte „Smoking Gun“, also ein echter Beweis für die Tatbeteiligungen und die Bildung einer kriminellen Vereinigung fehle. Dies sieht

re Beschuldigte, gegen die bisher noch keine Anklage erhoben wurde. Dass es in diesem Zusammenhang noch weitere Verfahren geben wird, die in ähnlicher Art und Weise als politisches Großverfahren inszeniert werden, scheint die Absicht der Verfolgungsbehörden zu sein. Daher bleibt es absolut essentiell, sich weiter wie vielfach geschehen mit den Betroffenen zu solidarisieren und öffentlich Position zu beziehen. Auch kommende Prozesse sollten genau beobachtet und kommentiert werden. Die zahlreichen großen und kleinen Protestaktionen und Kampagnen wie „Wir sind alle Antifa – Wir sind alle Linx“ haben dazu beigetragen, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

► Dieser Artikel erschien in einer leicht geänderten Version im *Antifaschistischen Infoblatt* Nr. 140 ❖

# Autoritäre Zuspitzung

## Leipziger Kessel als Blaupause für kommenden Protest? Eine Einordnung

*fantifa ms & eklat ms*

**Wir haben in den vergangenen Monaten mit Antifaschist\*innen aus verschiedenen Städten und politischen Zusammenhängen gesprochen, die die Repression des Protests rund um den Tag X im Zusammenhang mit dem Antifa Ost Prozess in Leipzig miterlebt haben. Einige Gedanken, Einordnungen und Fragen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben, wollen wir hier mit euch teilen.**

**W**as sich in Leipzig rund um den Tag X ereignet hat, der als Reaktion auf die Verurteilung von Lina E. und drei weiteren Antifaschist\*innen ausgerufen wurde, war eine neue Spitze der Repression von antifaschistischem Protest und eine Blockbuster-Inszenierung einer linken Gefahr durch deutsche Sicherheitsbehörden.

### Zur Chronologie

Nach der Verurteilung von Lina E. und drei weiteren Antifaschisten am 31. Mai zu mehreren Jahren Haft im Rahmen des Antifa Ost Verfahrens wird von Antifaschist\*innen der Tag X ausgerufen und eine Demonstration für den darauffolgenden Samstag, den 3. Juni angemeldet. Die Demo wird schon im Vorfeld verboten, wegen „massiver Gefahreinschätzung“ seitens der Stadt Leipzig und der Leipziger Polizei. Das Verbot wird angefochten, kann aber nicht gekippt werden. Im Nachgang wird durch eine kleine Anfrage beim Landtag klar, dass dem keine Fakten zugrunde lagen und dass sich dabei nur diffus auf die „Wir sind alle linx“-Demo von 2021 bezogen wurde.

Um trotzdem die Wut auf die Straße zu tragen, wird kurzfristig von Antifaschist\*innen eine alternative Demo mit Bezug auf die Einschränkung der Versammlungsfreiheit angemeldet, zu der sich am Samstag weit über tausend Teilnehmer\*innen versammeln.

Die Demo wird von der Polizei nicht laufen gelassen, die Teilnehmer\*innen müssen auf dem Alexander-Leusch-Platz ausharren. Zu diesem Zeitpunkt sind der Platz und die angrenzenden Straßen bereits vollständig von Hundertschaften und Wasserwerfern umstellt und dicht gemacht. Ob der Plan war, die Demo jemals loslaufen zu lassen, ist zweifelhaft.

Ein Teil der Demo setzt sich irgendwann trotzdem in Bewegung, es gibt einige unruhige, tumultige Minuten. Binnen weniger Minuten zieht die Polizei, die schon bereitstand, den Ring zu und setzt einen Teil der Menge fest. Etwa 1.000 Leute sitzen ab diesem Zeitpunkt im „Leipziger Kessel“.

Der pauschale Vorwurf des schweren Landfriedensbruchs gilt als Grundlage für den Kessel, in dem die Antifaschist\*innen, unter ihnen viele Minderjährige, bei zeitweise unter 10 Grad die ganze Nacht im Gebüsch, ohne Toilette und Versorgung, ausharren müssen. Trinkwasser und Rettungsdecken gibt es nur von solidarischen Sanis.

Die Cops ziehen nach und nach Personen aus dem Kessel, um sie zu durchsuchen und die Identität festzustellen, teilweise werden Handys abgenommen, einige Personen landen in der Gefangenenansammelstelle. Während dieses Vorgehens gibt es bis spät in die Nacht gezielt aggressives Vorstoßen in die Menge, teilweise werden um 4 Uhr morgens noch Schmerzgriffe gegen völlig erschöpfte Menschen angewandt. Der solidarischen Ansammlung an Menschen, die sich außerhalb des Kessels befindet, wird immer wieder gedroht, mit dem Wasserwerfer entfernt zu werden. Irgendwann nachts

ertönt die Durchsage, dass bis zum Ende des Wochenendes, Sonntag 24 Uhr alle politischen Äußerungen zu Lina und Versammlungen in Leipzig verboten sind. Die letzten Menschen kommen um ca. 5 Uhr morgens aus dem Kessel-Gewahrsam raus.

Vom Versammlungsverbot wird auch am nächsten Tag Gebrauch gemacht, als sogar der Support an der Gefangenenansammelstelle, der sich solidarisch mit den immer noch inhaftierten Antifas zeigt, aufgelöst wird.

Auch über das Wochenende hinaus werden zehn Personen vorläufig in U-Haft gesteckt.

### Staat und Presse Hand in Hand

Das Wochenende und die Tage davor und danach haben wieder einmal gezeigt, dass die Repressionsorgane des Staates und die bürgerliche Presse beste Komplizen sind, die sich gegenseitig Narrative schaffen, welche wiederum die nächsten repressiven Schritte gegen Antifaschist\*innen legitimieren sollen. Immer grundlegend dabei: Der Feind steht links.

Wir haben alle den Prozess um Lina E. mitverfolgt: Das war ein politisch geführter Indizienprozess mit dem Ergebnis einer mehrjährigen Haftstrafe ohne feste Beweisgrundlage. Am Tag der Urteilsprechung, am 3. Mai, wird aus Lina E. eine „verurteilte Linksextremistin“. Dieses Narrativ wird am darauffolgenden Wochenende genutzt, um die mit ihr solidarischen Proteste zu verunglimpfen. Es ist aus dieser Sicht ganz einfach: Da, wo Leute sich mit einer „verurteilten Linksextremistin“ solidarisieren, kann man auch mal eben das Grundrecht der Versammlungsfreiheit für ein ganzes Wochenende aushebeln, Menschen zehn Stunden ohne Versorgung in einem Polizeikessel festsetzen und jegliche politische Aussage verbieten. Ansonsten sorgt

schon einer der zahlreichen herangekehrten Wasserwerfer dafür, dass die Leute ihre Schnauze halten und den Prozess um Lina nicht zu dem Politikum machen, der er ist. Öffentlicher Dissens ist nicht erlaubt. Wenn es um Linke geht, dann interessiert es diejenigen, die sonst so ritualisiert und fetischisierend auf Grundgesetz und Verfassung pochen und Linke als Verfassungs- und Demokratiefeinde brandmarken auf einmal herzlich wenig, wenn der Rechtsstaat sich partikular verabschiedet.

## „Unverhältnismäßigkeit“ mit Plan – selbsterfüllte Prophezeiung

Wir finden es wichtig, diese autoritäre Zuspitzung rund um den Tag X in Leipzig in eine Chronologie der Repressionsverschärfung gegen antifaschistische Praxis und Bewegung einzubetten.

Gleichzeitig wollen wir uns mit dem Verweis auf die Verletzung von Rechtsstaatlichkeit und Versammlungsfreiheit nicht auf die bürgerliche Diskussion über legitimen und illegitimen Protest und was denn jetzt die vernünftige, „verhältnismäßige“ Polizeistrategie sei, Protest zu unterdrücken oder einzuhegen, einlassen – die gibt es nicht. Die Unverhältnismäßigkeit dadurch zu unterstreichen, dass man die Demonstrant\*innen in „ein paar Gewaltbereite und Kriminelle“ und einen friedlichen Rest, der jetzt in Mitleidenschaft gezogen wird, einteilt, gleicht einer Entsolidarisierung mit dem militanten Ausdruck des Protests und entschärft das Anliegen, einen radikalen, unversöhnlichen und entschlossenen Dissens mit der gegenwärtigen Gesamtschleife zu formulieren und der drohenden rechten Hegemonie etwas entgegenzusetzen.

Der bürgerliche Staat ist im Kampf gegen Faschismus nicht unser Freund, auch nicht in seiner liberalen Variante, die Rücksicht auf Versammlungsfreiheit nimmt, sondern in erster Linie Komplize des Kapitals und Garant einer falschen Ordnung, deren rechte Schlagseite immer weiter Richtung Faschismus kippt. Es ist diese Ordnung, in der der Faschismus gärt, die bekämpft werden muss und keine Zukunft haben darf – für eine bessere Zukunft dürfen wir uns von den engen Begrenzungen, die der Staat Protest setzt, nicht einhegen lassen. Der bürgerliche Rechtsstaat lässt immer ge-

rade so viel Spielraum für Protest, wie es der herrschenden Ordnung nicht zu gefährlich wird. Da geht es auch mal dem Versammlungsrecht an den Kragen, wie wir zum Beispiel bei der Verabschiedung des neuen Versammlungsgesetzes in NRW gesehen haben, das sich vor allem gegen Klimaaktivist\*innen und Antifaschist\*innen wendet.

Die Sicherheitsbehörden verschärfen die Repression gegen Linke immer weiter und schaffen sich mit Inszenierungen wie in Leipzig selbst die Legitimierungsgrundlage – der „Mythos Connewitz“ und die „linke Gefahr“ werden durch einen medial wirksamen Großeinsatz mit 17 Wasserwerfern und über 4.000 Cops wirksam heraufbeschworen und mit dem Leipziger Kessel wandern 1.000 neue „linke Straftäter“ in die polizeilichen Datenbanken und hübschen die Statistiken zu linker Gewalt auf. Diese Statistiken dienen dann wiederum als Grundlage für weitere Repressionsverschärfung und nebenbei der Verharmlosung der Gefahr von rechts – eine selbsterfüllende Prophezeiung.

## Vorschreitende Rechtsentwicklung und antifaschistische Praxis

Wir haben den Eindruck, dass, je größer und offensichtlicher die Gefahr durch die Rechten wird, die immer offener im öffentlichen Raum – auf den Straßen, den Dörfern, im Parlament – auftreten und je größer die sozialen Verwerfungen, desto energischer wird daran gearbeitet, das Feindbild und die Gefahr von links zu konstruieren.

Die europäische Asylpolitik wird immer brutaler, das Asylrecht wird sukzessive abgeschafft, das massenhafte organisierte Töten und Sterbenlassen an den europäischen Grenzen ist selbst grenzenlos, in Deutschland ist die AfD in Umfragen die zweitstärkste Kraft, vor kurzem wurde der erste AfD-Landrat ins Amt gewählt. Vor allem im Osten gibt es eine bereits teils realisierte, teils drohende rechte Hegemonie.

Die Gegenwart und Zukunft ist düster. Wir fragen uns, was wir dem in diesen Zeiten, in denen wir stecken, entgegensetzen können. Es stellt sich die Frage nach einer antifaschistischen Praxis, die sich nicht nur in Mobilisierungen erschöpft und nach Demos wieder verpufft, weil ihr verbindliche Organisationsstrukturen

als Grundlage fehlen und die Verankerung in anderen gesellschaftlichen Bereichen als der „Szene“.

Es stellt sich die Frage nach einer Praxis, die sich nicht in bürgerlichen Bahnen bewegt und tatsächlich an den Verhältnissen kratzt. Es stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Repressionen, die uns teilweise handlungsunfähig machen und unsere Strukturen geschädigt haben und schädigen.

Die Leipziger Gruppe Kappa hat einen Text zur Reflexion mit dem Umgang mit Repressionen in der Leipziger Antifa-Szene verfasst, den wir an dieser Stelle ans Herz legen möchten (Link hierzu findet ihr unten im Kasten, Anm. der Redaktion).

Konkret auf den 3. Juni in Leipzig bezogen fragen wir uns, ob eine solche angemeldete Großdemonstration in dieser Form noch Sinn macht, wenn #LE0306 als Blaupause für den Umgang mit kommenden Großprotesten wird. Vielleicht müssen wir darüber nachdenken, wieder dezentraler, autonomer, spontaner – oder unangemeldet – unterwegs zu sein? Was können wir uns noch von der Zusammenarbeit mit den Versammlungsbehörden erhoffen? Dass entschlossener Widerspruch weiter auf die Straße muss, ist klar.

Zum Ende noch ein paar Worte der ehemaligen Antifa-Kleinparis aus Leipzig:

„An dieser Stelle sei allen Fetischdienern des Grundgesetzes und moralischen Empörern mit auf den Weg gegeben: Euer sozialer Frieden ist nur zum Preis einer durch und durch rassistischen Gesellschaft zu haben. Wer dem rechten Terror landauf und landab entschlossen entgegentreten, den Menschen, die hier ankommen, ein würdiges Leben ermöglichen und die Ursachen ihrer Flucht beseitigen will, der kann dies nur gegen die bestehenden Verhältnisse tun. Dazu muss eine linksradikale Praxis und ein konsequenter Antifaschismus deutlich mehr Grenzen überschreiten, ebenso wie unsere Praxis in Solidarität mit den Kämpfen von Geflüchteten die Grenzen der rassistischen Asylpolitik sprengen muss.“ ❖

► <https://kappaleipzig.noblogs.org/post/2023/05/06/leipzig-die-repression-wirkt-reden-wirdarueber/>

# Nicht nachlassen

## Rückblick: Soli-Arbeit rund um den Antifa-Ost-Prozess und §129 im Jahr 2023

*Solikreis Kassel*

**Nach knapp zwei Jahren Antifa-Ost-Prozess war das Abschlussjahr des Prozesses auch dasjenige, indem die Repression gegen linke Aktivist\*innen mittels Paragraph 129 einen neuen Höhepunkt erreichte. Während das Jahr im Prozess gegen Lina E. und drei weitere Antifaschisten recht unspektakulär begann, gab es schon im Februar viel Aufruhr rund um den sogenannten „Tag der Ehre“ in Budapest. Jedes Jahr nutzen mehrere hundert bis über tausend Neonazis, Rechte und Ewiggestrige den Termin, um der deutschen Wehrmacht und ihrer ungarischen Verbündeten zu „gedenken“. Direkt nach dem „Tag der Ehre“ werden der deutsche Antifaschist Tobì und die italienische Aktivistin Ilaria in Budapest verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt, weil sie sich an Angriffen auf Teilnehmende an dem Neonazi-Gedenkmarsch beteiligt haben sollen. Brisant ist der Fall auch deshalb, weil gegen die beiden und weitere Mitbeschuldigte unter anderem Anklage wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung erhoben wurde. Und, weil zu den weiterhin gesuchten angeblichen Mittäter\*innen auch Johann G. gehören soll, der wie Tobì auch Beschuldigter im Antifa-Ost-Prozess ist.**

**W**ährend Tobì, Ilaria und weiteren Beschuldigten ab dem 29. Januar dieses Jahres der Prozess in Ungarn gemacht werden soll, ist der Antifa-Ost-Prozess vor dem Oberlandesgericht Dresden im letzten Jahr vorerst zu Ende gegangen.

Im Winter und Frühjahr befand sich der Prozess inhaltlich bereits in den letzten Zügen. Die Staatsanwaltschaft versuchte vor allem letzte, noch fehlende Beweisführungen durch DNA-Analysen und Video-Analysen mit Gesichtsgutachten durchzudrücken. Die Zuschauerränge waren in dieser Zeit eher spärlich besetzt. Wie auch schon im Vorjahr verfolgten vor allem noch Angehörige und Freund\*innen der Angeklagten den Prozess im Gerichtssaal. Im Frühling wurde es dann noch einmal spannend, als die Plädoyers gehalten wurden. Am 5. April forderte die Generalbundesanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von acht Jahren für Lina. Schockiert von den hohen Strafforderungen riefen solidarische Antifaschist\*innen auf *Indymedia* dazu auf, für jedes Jahr Freiheitsstrafe, zu dem die Angeklagten verurteilt werden, eine Million Euro Sachschaden zu verursachen.

Im Mai wurde dann endlich, nach einem Jahr und knapp neun Monaten, das Urteil gesprochen: Fünf Jahre und drei Monate für Lina, die anderen drei Angeklagten wurden jeweils zu einer Haftstrafe zwischen zwei Jahren und fünf Monaten und drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

### Protest gegen Urteil endet im Kessel

Schon lange im Vorfeld wurde zu einer Tag-X-Demonstration für den Samstag nach der Urteilsverkündung mobilisiert. Die Mobilisierung war sehr erfolgreich und das Entsetzen über das Urteil sorgte in antifaschistischen Kreisen für eine hohe Motivation, die Wut über das harte Urteil und den politisch eingefärbten

Prozess auf die Straße zu tragen. Die Gefahreneinstufung von Seite der Polizeibehörden machte dem leider einen Strich durch die Rechnung.

Schon Tage vorher kursierte das Gerücht, dass die Demonstration verboten werden sollte. Die offizielle Mitteilung kam dann jedoch so kurzfristig, dass es fast unmöglich war, noch rechtliche Mittel gegen den Beschluss einzulegen. Letztendlich wurde zum „Cornern“ in Connewitz am Freitagabend aufgerufen.

Für den nächsten Tag hatte der Leipziger Grünenpolitiker Jürgen Kasek dann kurzfristig eine Demonstration für das Versammlungsrecht angemeldet. Trotz der Absage der eigentlich geplanten Tag-X-Demo reisten bundesweit einige antifaschistische Aktivist\*innen nach Leipzig. Die ortskundige Leipziger Szene beteiligte sich aber am Samstag nur sehr zurückhaltend, sodass schlussendlich über tausend vor allem junge, unerfahrenere Demonstrant\*innen stundenlang unter unwürdigen Bedingungen im Leipziger Kessel von der Polizei festgehalten wurden. Es handelte sich um einen der größten und am längsten bestehenden Polizeikessel in der Geschichte der BRD. Circa einem Drittel der Einkesselten wurden die Mobiltelefone abgenommen und einkassiert. Dass der Rest der Teilnehmer\*innen kein Handy dabei hatte, ist erfreulich. Trotzdem erlangten die Ermittlungsbehörden durch den Leipziger Kessel Zugang zu massenhaft persönlichen Daten.

### Fehlende Analyse und kaum Berichterstattung

Auch wenn diese Erfahrungen bundesweit dazu führten, dass sich Betroffene miteinander vernetzten und nach einem gemeinsamen Umgang mit den erfahrenen Ungerechtigkeiten suchten, verdrängte das Entsetzen über den Leipziger Kessel doch nahezu die linke Analyse des Urteils.

Während viele bürgerlich-liberale Medien die Strafen für zu gering erklärten, gelang es kaum, eine linke Gegenöffentlichkeit zu dieser Einschätzung zu schaffen. Nach den ersten Tagen und Wochen verebbte die Berichterstattung rund um das Ende des Prozesses dann sehr schnell. Viele Menschen, die über die letzten Jahre unermüdlich Solidaritätsarbeit rund um den Prozess geleistet hatten, waren nach dessen Abschluss schlichtweg am Ende ihrer Kräfte und brauchten dringend eine Verschnaufpause. Eine größere öffentliche Debatte um die Bedeutung des Urteils für linke und progressive Kräfte blieb daher aus.

Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen. Zwar wurde Lina vorläufig bis zum erneuten Haftantritt aus der Untersuchungshaft entlassen, es haben aber sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Wann mit einem abschließenden Urteil zu rechnen ist, ist bislang noch unklar. Auch das an den Prozess in Dresden anschließende Verfahren in Gera, bei dem weitere Beschuldigte verurteilt werden sollen, hat noch nicht begonnen.

Die Ereignisse rund um die Urteilsverkündung zeigen, dass der Staat bereit ist, alle Register zu ziehen, wenn es darum geht, linken Strukturen und Protesten den Boden zu entziehen. So fanden ebenfalls im Frühjahr bundesweite Razzien gegen die Letzte Generation statt, die einmal mehr unter den Vorzeichen des §129 standen, der jetzt auch zur Kriminalisierung der Klimabewegung genutzt wird.

Es bleibt dagegen abzuwarten, wie der am 21. August 2023 am Oberlandesgericht Jena eröffnete Prozess gegen Leon Ringl und andere führende Mitglieder der Eisenacher Neonazigruppe „Knockout 51“ ausgehen wird.

### Internationale Repression

Der staatlichen Jagd nach Antifaschist\*innen tut die gleichzeitige Anklage gegen Ringl und Co. jedenfalls keinen Abbruch. Am 25. September startete die Öffentlichkeitsfahndung nach dem untergetauchten Johann G. mit ungeahntem Ausmaß: Überall im öffentlichen Raum, an Plakatwänden, Bushaltestellen und sogar in der ZDF-Sendung Aktenzeichen XY... ungelöst ist sein Gesicht zu sehen.

Auch sonst gehen die Verfolgungsjagden der Ermittler\*innen weiter: Am 11. Dezember 2023 wird Maja, ebenfalls beschuldigt im Budapest-Komplex und bis dahin untergetaucht, brutal in Berlin festgenommen, nachdem zuvor am 23. November schon der italienische Antifaschist Gabriele von örtlichen Carabinieri in Mailand verhaftet wurde.

Zwar hat mittlerweile die internationale Solikampagne für die Beschuldigten von Budapest schon etwas mehr Fahrt aufgenommen, Gabriele und Maja müssen jedoch weiter um ihre Auslieferung nach Ungarn bangen, wo sie jahrelange Haftstrafen und unwürdige Haftbedingungen erwarten würden, die Tobi und Ilaria nun schon bald ein Jahr lang ertragen müssen.

Gemeinsam müssen wir alles dafür tun, dass die Auslieferung von Maya und Gabriele nach Ungarn verhindert wird, und dass Tobi und Ilaria freigelassen werden! Mehr Informationen zu der Solikampagne gibt es auf der Website [www.basc.news](http://www.basc.news) (und im Artikel „Ungarn BASC“ auf S. 38 in diesem Heft – Anm. d. Red.).

### Nicht nachlassen

Doch wir dürfen auch nicht vergessen, dass der Antifa-Ost-Prozess noch nicht vorbei ist. Am 21. Dezember 2023 wurde das mehr als 400 Seiten umfassende Urteil den Anwält\*innen und Angeklagten übergeben. Doch auch, wenn das Revisionsverfahren beendet ist, ist unsere Arbeit noch nicht vorbei. Es ist unsere Aufgabe als solidarische Genoss\*innen, unsere Freund\*innen auch durch die Haftzeit hinweg zu begleiten und zu unterstützen. Darüber dürfen wir auch die Öffentlichkeitsarbeit nicht vergessen.

Der Solikreis Kassel veranstaltet beispielsweise im Februar eine Kundgebung und eine Podiumsdiskussion mit dem Ziel, die öffentliche Diskussion zu verschärfter Repression gegen Antifaschist\*innen und den zunehmenden Ge- und Missbrauch des §129 anzuregen. Wir hoffen, damit einen Beitrag dazu zu leisten, wieder eine Gegenöffentlichkeit zur deutschen Staatsräson zu schaffen, deren absurdes Vorgehen gegen progressive Kräfte nicht unwidersprochen bleiben darf. ❖

## Aus dem globalen Handgemenge

Das Rundschreiben von medico international: Reportagen, Interviews, Kommentare und Analysen. Vier Mal im Jahr.



Kostenlos abonnieren unter [www.medico.de/rundschreiben](http://www.medico.de/rundschreiben)

# nicht abreißen lassen

## Solidaritätsarbeit im Nachgang zu antifaschistischen Protesten

*Solidarität nicht abreißen lassen*

Im Frühjahr 2023 schafften es antifaschistische Proteste aus Süddeutschland unter dem Motto „Den Widerstand nicht abreißen lassen“ in die überregionale Presse. „Linke Gewalttäter prügeln auf Polizisten ein – 53 Verletzte“ titelte der *Focus* am 5. März 2023, *Deutschlandfunk* sendete „53 verletzte Polizisten nach Krawallen am Rande von AfD-Landesparteitag“. Der SWR schrieb tags darauf: „Ermittlungsgruppe eingerichtet: AfD-Landesparteitag in Offenburg – 53 Beamte bei Ausschreitungen verletzt“. Das vermittelte Bild des Geschehens ist schnell klar: Vor dem inneren Auge entsteht ein Bild von über 50 schwerstverletzten Polizisten. Die Antifa mal wieder sinnloser Gewalttäter. Jetzt müsse der Staat eingreifen und der Repressionsapparat Stärke zeigen. Auch Landesinnenminister Thomas Strobl (CDU) äußert sich in Anlehnung an die Stuttgarter Krawallnacht und das Wasen-Verfahren: „Straftaten und Gewalttaten im öffentlichen Raum nehmen wir in Baden-Württemberg ganz besonders scharf in den Blick.“

Vor dem Hintergrund der kapitalistischen Krise und der fortschreitenden Rechtsentwicklung hat der Staat mal wieder einen Aufhänger gefunden, um mit medialer Rückendeckung gegen Linke mobil zu machen.

Soweit nichts Neues, doch zurück auf Anfang März.

### Was ist an diesem Tag in Offenburg passiert?

Am Wochenende des 4. März traf sich die AfD Baden-Württemberg zum Landesparteitag in der Oberrheinhalle in Offenburg. Mehrere Bündnisse mobilisierten überregional zur gemeinsamen Protestkundgebung und mehr als 1.200 Antifaschist:innen verschiedener Couleur folgten den Aufrufen.

gescheut, um die faschistischen Flügelkämpfe der AfD von jedwedem Protest abzuschildern. Nach einer Protestkundgebung vor Ort mit Redner:innen, die das versammelte politische Spektrum abbildeten, setzte sich der Großteil der Anwesenden mit einer entschlossenen Demo zurück in die Innenstadt in Bewegung.

Wie bereits bei anderen linken Protesten in Baden-Württemberg war auch hier die Frage, ob alle Demoaufgaben genau



4. März 2023 Offenburg, Block mit verknöteten Seitentransparenten und Fahnenstangen  
Foto: #OG23-Kampagne

Begonnen hatte der sonnige Frühlingstag auf dem Marktplatz mit einer Kundgebung des DGB Südbaden. Von dort aus zog eine breit getragene Bündisdemonstration zum Messiegelände. Zur Beteiligung hatte auch die überregionale antifaschistische Kampagne „Den Widerstand nicht abreißen lassen“ (siehe Link im Kasten) aufgerufen. Am Tagungsort der Rechten angekommen, bot sich kaum Raum für eine Störung oder gar Verhinderung des AfD-Parteitags. Wie erwartet hatte der Staat keine Kosten und Mühen

eingehalten wurden, der Ausgangspunkt der folgenden Auseinandersetzung mit der Staatsmacht. Im konkreten Fall ging es um verknötete Transparente. In anderen Fällen ging es bereits um zu lange oder zu kurze Fahnenstöcke, die Länge oder den Abstand von Seitentransparenten, oder überhaupt um deren Vorhandensein. Dies stellt seit geraumer Zeit eine Taktik der Behörden dar, um eine staatliche Eingriffsgrundlage zu konstruieren und linke Demonstrationen aufzuhalten, zu verhindern und im Nachgang zu kriminalisie-

ren. Die Freiräume für selbstbestimmte Momente bei Demonstrationen sollen im Sinne einer Strategie der präventiven Aufstandsbekämpfung und der umfassenden Kontrolle des öffentlichen Raums nach und nach geschlossen werden.

In Offenburg konnten die Bullen dieses Ziel erst nach mehreren heftigen Angriffen auf die Demospitze erreichen. Unter massiven (Knüppel-)Schlägen und Tritten schafften es die Antifaschist:innen noch einige hundert Meter Strecke zurückzulegen und die Versammlung zu verteidigen.

Was dann folgte, war so bitter wie absehbar. Willkürlich zog die Polizei einen Kessel um die vorderen 400 Personen und hielt diese teilweise über mehr als sechs Stunden bei Temperaturen im unteren einstelligen Bereich bis in den späten Abend hinein fest, bis die Erkennungsdienstliche Behandlung und Personalienfeststellung von allen abgeschlossen war.

In den kommenden Wochen und Monaten wurden im Zusammenhang mit dieser Aktion in Karlsruhe zwei linke WGs gestürmt und polizeilich durchsucht. In einem Fall suchten sie nach dem Kaufbeleg für einen Feuerlöscher, der zur Verteidigung der Demo gegen die Angriffe der Polizei eingesetzt wurde. Im anderen Fall ihre eigenen verlorengegangenen Einsatzunterlagen, aus denen nicht nur etliche Telefonnummern, das einsatztaktische Vorgehen und allerlei Interna hervorgehen, sondern pikanterweise auch das Codewort „Barbarossa“ – die Operationsbezeichnung für den Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion – das in Offenburg zur Identifikation von Zivibullen verwendet wurde.



4. März 2023 Demostart an der Messe in Offenburg. Foto: #OG23-Kampagne

Beide Male sollte die Suche jedoch erfolglos bleiben.

Als dann etwas Ruhe einkehrte wurden schnell die ersten Strafbefehle verschickt und getrieben vom politisch auferlegten Ermittlungsdruck wurden bereits im Herbst 2023 erste Verfahren am Amtsgericht in Offenburg angestrengt. Heraus kamen bislang zwei Verurteilungen wegen Vermummung (Stand: Januar 2024). Wir sind uns aber sicher, dass die große Repressionswelle erst begonnen hat und uns auch in dieser Sache noch einiges bevorsteht.

Die staatliche Repression soll uns einschüchtern und uns daran hindern weiter für eine befreite Gesellschaft zu kämpfen. Dabei geht es nicht nur um die konkreten Belastungen durch Knüppelschläge oder den immensen zeitlichen,

personellen und finanziellen Aufwand, den die unzähligen Strafverfahren gegen unsere Bewegung mit sich bringen, sondern auch um Vereinzelung und Ausgrenzung. Zum einen sollen die jeweils individuell Betroffenen aus dem Kollektiv der Bewegung gelöst und alleine vor Gericht zitiert werden, zum anderen sollen wir als gesamte Bewegung gesellschaftlich isoliert und ausgegrenzt werden. Im Rahmen unserer Kampagne haben wir verschiedene Elemente entwickelt, um diesen Mechanismen jeweils entgegenzuwirken:

#### Konkrete Unterstützung der Betroffenen

Viele der circa 400 Betroffenen aus dem Offenburger Kessel sind zum ersten Mal in ihrem Leben mit einem Strafverfahren



konfrontiert. Gemeinsam mit der lokalen Aktivengruppen der Roten Hilfe e.V. vermitteln wir solidarische Anwält:innen, beraten in politischen und persönlichen Fragestellungen und bereiten in den Fällen, wo die Sache dann vor Gericht landet auch die Prozesse gemeinsam vor und begleiten diese. Da das ganze natürliche am Ende auch eine Menge Geld kosten wird, haben wir ein Spendenkonto eingerichtet und sammeln Geld bei Veranstaltungen.

## Das bürgerliche Narrativ durchbrechen

Wie oben bereits ausführlich geschildert, spielt die öffentliche Wahrnehmung einen nicht zu unterschätzenden Faktor, wenn es darum geht gegen politisch unliebsame Bewegungen vorzugehen. Nicht

umsonst wird seitens der Repressionsbehörden eine regelrechte öffentliche Desinformationskampagne gefahren, die wir nur durch das eigene Schaffen von Öffentlichkeit angehen können. Wenn wir die herrschende Erzählung von „die Linken sind alles Gewalttäter und Terroristen“ auflösen wollen, dann heißt das nicht nur eine eigene Pressearbeit zu entwickeln, sondern auch jede andere Gelegenheit zu nutzen, um auf den Fall aufmerksam zu machen.

## Solidarität als Grundlage unserer Bewegung

Dass die Repression ihre Wirkung zeigt und nicht spurlos an uns vorübergeht, können sicherlich alle bestätigen, die selbst schon einmal betroffen waren. Doch wenn wir jetzt, wo es etwas ungemütlich wird, aufhören würden unsere Kämpfe zu führen, würde das bedeuten, dass die Gegenseite gewonnen hätte. So alternativlos also das Weitermachen ist, so wichtig ist es, dass wir uns ein politisches Verständnis von den Zusammenhängen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und staatlicher Repression aneignen. Zu verstehen wie kapitalistische Krise, Rechtsruck und Repression in einandergreifen, hilft den Mut nicht zu verlieren und aus der Gemeinschaft der Genoss:innen neue Kraft zu schöpfen.

## Gemeinsam Kämpfen

All diese Aktivitäten sollen dabei nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern in einander übergehen. Wir knüpfen an Erfahrungen früherer Kampagnen an und wollen die Kampagne im Kontext unserer übrigen politischen Arbeit denken. Denn egal ob im Kampf gegen Rechts, um Klimagerechtigkeit, oder bei betrieblichen und sozialen Kämpfen, überall sind wir mit den Angriffen der Herrschenden konfrontiert. Die Schläge der Bullen, die Verurteilungen zu Strafen oder aber (Real-)Lohnkürzungen und Entlassungen haben

zwar eine jeweils ganz unterschiedliche Qualität, dienen am Ende aber der gleichen Sache: der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung.

Wenn wir daran rütteln wollen, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Front, die sich aus dem Widerstand gegen diese Angriffe organisiert und den Kampf auf allen Ebenen führt. Mit unserer Kampagne wollen wir nicht zuletzt dazu einen kleinen Beitrag leisten. Mit unserer Solidaritätserklärung (siehe Homepage) wollen wir gezielt Gruppen und Organisationen in unserem politischen Umfeld ansprechen, zur Diskussion anregen und für die Unterstützung gewinnen, um der politischen Isolation unserer Bewegung entgegenzuwirken.

Bei vielem stehen wir derzeit noch am Anfang und ob uns das alles gelingen kann, hängt nicht zuletzt davon ab wie viele sich daran beteiligen. Erzählt es also gerne weiter. Lassen wir die Solidarität nicht abreißen! ❖

Anzeige

# express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE  
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

**Ausgabe 1/24 u.a.:**

- Stephan Krull: »Da war mehr drin!« – der Tarifabschluss in der Stahlindustrie
- Freddy Adjan, Johannes Specht: »Wachsen in der Krise« – Das Tarifgeschehen 2023 aus Sicht der NGG
- Laura Six, Julius Paul, Ann-Kathrin Hoffmann, Marvin Hopp: »Der lange Weg« – Studentische Beschäftigte nach der Tarifrunde (TvL): Eine erste Bewertung
- Thomas Gehrig.: »Potemkin'sche Seminare, Teil 2« – prekärer Bildungsarbeitersim Bildungssystem
- Werner Voß: »Wir sind dann mal weg!« Reifenindustrie in Deutschland
- Wolfgang Schaumberg: »Wie Arbeitsbewegungen pro Band-Taktzeit vorgeschrieben werden« – Zur Aktualität von MTM

---

**Probelesen?!** Kostenfreies Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

---

**Niddastr. 64 VH, 60329 FFM**  
**express-afp@online.de**  
**www.express-afp.info**

► **Spendenkonto:**  
**Rote Hilfe e.V. OG Karlsruhe**  
**IBAN: DE1543060967400723835**  
**BIC: GENODEM1GLS (GLS Bank)**  
**Stichwort: Offenburg**

### Links:

► **Kampagnenseite, hier findet ihr die Solidaritätserklärung, sowie alle Infos, Berichte und Termine:**  
<https://solidaritaetnichtabreißenlassen.wordpress.com/>

► **Einen ausführlichen Bericht und eine politische Bewertung der Proteste in Offenburg findet ihr hier:**  
<https://antifa-info.net/og23/>  
<https://antifa-info.net/2023/05/16/offenburg-eine-bewertung/>

► **Einsatzunterlagen der Polizei zum selber Nachlesen:**  
<https://antifa-info.net/2023/03/07/leak-interner-dokumente-zum-polizeieinsatz-beim-afd-landesparteitag/>

# Thüringer Standard

## Druck und Gewalt gegen Antifaschist:innen

OG Jena

**Die politische Situation in Thüringen und insbesondere Jena ist in den letzten Jahren von zunehmender Repression geprägt, die das Maß des zuvor bekannten noch einmal deutlich überschreitet. Bereits im Mai 2021 wurde bekannt, dass in der linken Szene Jenas eine V-Person geführt wird. Gleichzeitig hat sich das repressive Vorgehen der Behörden von Jahr zu Jahr gesteigert. Insbesondere im vergangenen Jahr kam es zu einer Reihe von zum Teil sehr gewaltvollen Maßnahmen. Wir geben hier daher einen kurzen, auszugsweisen Überblick über das Jahr 2023, wobei davon auszugehen ist, dass das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht ist.**

### Wohnungseinbrüche ...

**A**m 15. März 2023 wurden im Rahmen eines gemeinsamen Ermittlungsverfahrens mit der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sowie der Landeskriminalämter Sachsen und Thüringen fünf Adressen in Jena sowie drei weitere in Leipzig mit dem Ziel durchsucht, Personen aufzufinden, gegen die wegen tätlichen Angriffen ermittelt wird. Diese sollen sich Mitte Februar in Budapest ereignet haben, wo zu diesem Zeitpunkt der so genannte „Tag der Ehre“ stattfand. Dieser wird seit 1997 von Nazis aus ganz Europa begangen, um die Taten der deutschen Besatzer sowie der ungarischen Kollaborateure zu verherrlichen.

Seit 2003 wird der „Tag der Ehre“ durch die ungarische Abteilung des „Blood and Honour“-Netzwerks organi-

siert. Und seit Jahrzehnten nehmen auch immer wieder Neonazis aus Thüringen teil. Die gesuchten Antifaschist:innen werden von den ungarischen Behörden dem Umfeld der Beschuldigten im „Antifa-Ost-Verfahren“ zugerechnet; die sächsische „Sonderkommission Linx“ führt hierzu ein so genanntes „Spiegelverfahren“.

Während der Razzien traten die Polizeibeamt:innen wegen unterstellter Gefährlichkeit denn auch maskiert auf; bei mehreren Wohnungen in Jena brach das SEK am sehr frühen Morgen mit einer Ramme die Wohnungstüren auf, in einer WG warfen sie eine Blendgranate in den Flur. Eine Mitbewohnerin wurde kaum bekleidet aus dem Bett gezogen und von ausschließlich männlichen Beamten am Boden fixiert. Allen Anwesenden wurden Handschellen angelegt, und das, obwohl unter den anwesenden Personen keine Beschuldigten waren. Ein schriftlicher Durchsuchungsbeschluss wurde während der gesamten elf Stunden der Durchsuchung nicht vorgelegt, aber teils telefonisch erweitert; teils kam auch ein Datenträgerspürhund zum Einsatz.

Am 24. Mai 2023 wurde dann eine Person als Beschuldigter in einem 129-Verfahren auf seiner Arbeitsstelle in Jena von verummten SEK-Beamten festgenommen; zeitgleich fanden weitere drei Hausdurchsuchungen statt. In einem auf *Indymedia* veröffentlichten Bericht heißt es dazu: „Der Beschuldigte wurde gefesselt und mit einem Sack über dem Kopf auf einen nahegelegenen Feldweg gefahren. Erst dann wurde er durch einen Sachbearbeiter des LKA-Sachsen über den Sachverhalt aufgeklärt.“ Die Außerkraftsetzung des Haftbefehls erfolgte am gleichen Tag, allerdings unter strengen Auflagen.

In beiden Fällen richteten sich die Maßnahmen nicht allein gegen die Beschuldigten, sondern auch gegen nahe-stehende Angehörige – wie es scheinbar

mittlerweile zum Thüringer Standard zu werden scheint.

Am 8. November 2023 kam es dann bundesweit an 16 Orten zu Durchsuchungen. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, im Rahmen einer antifaschistischen Demonstration in der nahe Jena gelegenen AfD-Hochburg Gera am 1. Mai 2023 Landfriedensbruch begangen zu haben. Insgesamt waren nach unserem Kenntnisstand hiervon mindestens 29 Objekte betroffen, davon drei in Jena. Nachdem während der Demo rund 250 Personen über Stunden eingekesselt worden waren, werden aktuell 36 von ihnen als Beschuldigte wegen Landfriedensbruchs und Versammlungsstraftaten geführt, teils auf dünnster Basis.

Schließlich kam es am 11. Dezember erneut zu Hausdurchsuchungen an zwei Orten in beziehungsweise um Jena, nachdem eine der im Rahmen des Budapest-Verfahrens gesuchten Personen in Berlin verhaftet wurde. Auch hier richteten sich die Durchsuchungen gegen nahe Angehörige. Gegen die verhaftete Person lagen ein deutscher sowie ein von Ungarn ausgestellter europäischer Haftbefehl vor. Seither befindet sie sich in der JVA Dresden.

### ... und Denunziant:innensuche

Interessant bleibt dabei, dass bereits sieben der gegen die linke Szene in Jena gerichteten Hausdurchsuchungen vom Juli und Oktober 2021 im Nachhinein für rechtswidrig erklärt wurden und auch gegen das Vorgehen am 15. März 2023 Rechtsmittel erfolgreich waren. Es zeigt sich immer wieder, dass Durchsuchungsbeschlüsse ohne inhaltliche oder rechtliche Prüfung durchgewunken worden sein müssen und mittlerweile Kritik an „ermittlungsrichterlichen Unterschriftenautomaten“ nicht ganz falsch sein kann.

Parallel zu diesen offenkundigen Maßnahmen versuchen die (vermutlich VS-)

**PROKLA**  
BERTZ + FISCHER

**ZEITSCHRIFT  
FÜR KRITISCHE  
SOZIALWISSENSCHAFT**

**Schwerpunktthemen**

- Nr. 207: Gesellschaftskritik und sozialistische Strategie (2/2022)
- Nr. 208: StaatsKapitalismus (3/2022)
- Nr. 209: Die Linke zwischen Krise und Bewegung (4/2022)
- Nr. 210: Sozial-ökologische Transformationskonflikte und linke Strategien (1/2023)
- Nr. 211: Tarifvertrag (2/2023)
- Nr. 212: Perspektiven auf Ostdeutschland (3/2023)
- Nr. 213: Wieviel 1973 steckt in 2023? 50 Jahre Brüche und Kontinuitäten (4/2023)
- Nr. 214: Feministische Ökonomiekritik (1/2024)

Jetzt auch im  
**Digital- und  
Sozial-Abo\***  
ab 29,- Euro im Jahr  
\* und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

**Probeheft anfordern!**  
Bertz + Fischer Verlag  
prokla@bertz-fischer.de  
www.bertz-fischer.de/prokla

Behörden auch über Anquatschversuche an Informationen zu gelangen. Diese haben in Thüringen in den letzten Jahren ebenfalls massiv zugenommen.

Zunächst wurden insbesondere jüngere Aktivist:innen angesprochen, in den überwiegenden Fällen junge Frauen. Die Behörden klingelten dabei teilweise an der Wohnungstür der Eltern und fragten ohne genauere Gründe anzugeben nach der gesuchten Person. Daneben erfolgten Kontaktaufnahmen an ältere beziehungsweise ehemals aktive Personen, teils durch zivil gekleidete Beamte des Staatsschutzes. In den bekannten Fällen wurde Angequatschten an der Arbeitsstelle beziehungsweise auf dem Weg dorthin aufgelauert. Nach unserer Kenntnis ließ sich aber niemand auf ein Gespräch mit den Beamt:innen ein.

In einem Fall drohten zwei Beamt:innen, deren Gesprächsversuche abgelehnt wurden, angesichts der Aussichtslosigkeit ihres Versuchs schließlich mit dem Staatsschutz. Nachdem an einer anderen Adresse niemand angetroffen wurde, bekam eine zweite Person im Nachgang einen Brief vom Bundesamt für Verfassungsschutz. In allen Fällen versuchten die Beamt:innen, an zentrale Informationen in Bezug auf laufende Ermittlungsverfahren zu gelangen.

Die angequatschten Personen wurden nach ihrer Meinung zu militanten Aktionen gegen Nazis sowie Details zu Hintergründen gefragt. Des Weiteren ist ein Fall bekannt, bei dem eine Person nach einer erfolgten Zeug:innenvernehmung auf der Polizeiwache zu „Kollegen vom Innenministerium“ ins Nebenzimmer gebeten wurde, wo ihr Fotos diverser Personen zur Identifikation vorgelegt wurden.

Alle aufgezählten Beispiele machen deutlich, wie viel Druck und Gewalt die Behörden derzeit gegen Antifaschist:innen besonders in Thüringen und Sachsen ausüben – teilweise wirkt es, als ob das Vorgehen insbesondere gegen Angehörige und Freund:innen, aber auch gegen die linke Szene an sich als Druckmittel auf gesuchte Personen genutzt werden soll, Hausdurchsuchungen als Strafmaßnahme gegen Angehörige und Mitbewohner:innen eingesetzt werden.

Wenige Monate vor den Landtagswahlen in Thüringen ist dies die Art und Weise, in der die Behörden meinen, die stetig steigenden Umfragewerte für die AfD orchestrieren zu müssen – derzeit

noch unter dem SPD-Innenminister Georg Maier. Wie es einige „Antifaschist:innen aus Jena“ in einem auf *Indymedia* erschienenen Artikel formulieren: „Es geht darum, antifaschistische Praxis in Ostdeutschland zu diffamieren, in Zukunft durch Abschreckung zu verhindern und perspektivisch unmöglich zu machen. So werden antifaschistische Interventionen als Bedrohung der Gesellschaft dargestellt und Faschisten geschützt.“

Unterstützt werden die Repressionsorgane dabei von einer medialen Kampagne, in der insbesondere die nach den Ereignissen in Budapest Gesuchten zum Teil zu einer Art neuer RAF hochstilisiert werden. Die nach den mutmaßlichen Angriffen zum „Tag der Ehre“ zunächst nur von den ungarischen Behörden ausgenutzte Öffentlichkeitsfahndung wurde von der *Bild* aufgenommen und auf die bekannt widerliche Art um vermeintlich bekannte private Details ergänzt. Sie eröffnet damit, wie es auf der Homepage des Budapest Antifascist Solidarity Committee heißt, „eine polizeiliche Öffentlichkeitsfahndung durch die Hintertür.“ Auch in anderen Medien sucht man allerdings vergeblich nach einer fundierten Einordnung der Geschehnisse.

Zum Kontext der hier beschriebenen Lage gehört zum Beispiel der derzeit am Oberlandesgericht (OLG) Jena laufende Prozess gegen vier aus Eisenach stammende Nazis, denen unter anderem vorgeworfen wird, im Rahmen der Gruppierung „Knockout 51“ Pläne zur gezielten Tötung politischer Gegner:innen entwickelt zu haben. Der 3. Strafsenat des Thüringer Oberlandesgerichts ließ dabei die Anklage – abweichend vom Antrag des Generalbundesanwalts – als kriminelle Vereinigung, aber nicht als terroristische Vereinigung zu, auch wenn gegen einen der Angeklagten mit diesem Vorwurf in anderer Sache noch ermittelt wird.

Aber es gibt auch gute Nachrichten: gegen die zunehmende Repression stellt sich neben dem Budapest Antifascist Solidarity Committee unter anderem der Solikreis Jena für die wegen der Vorfälle in Budapest Verfolgten. Mittlerweile gab es bereits mehrere Kundgebungen und Demonstrationen, bei denen Eltern und andere Verwandte der Gesuchten gemeinsam mit Aktivist:innen auf die Straße gingen. ❖

# Auf Bäumen gegen Nazis

## Vier Jahre Prozess gegen kletternde Antifas

*Remagen hängt sich Quer*

Im November 2019 demonstrierten Aktivist\*innen mit einer Kletteraktion gegen den damals jährlichen Naziaufmarsch in Remagen. Insgesamt sechs Menschen hatten am frühen Vormittag Bäume erklettert, Seile gespannt und mit mehreren großen Transparenten, direkt an der Naziroute, gegen das rechte Treiben Stellung bezogen. Aus einem Banner mit der Aufschrift „Kackscheiße“ und Pfeilen, welche auf die Straße zeigten, und Eimern mit unbekanntem Inhalt, machten die

kreativen Kombinationskünstler der Polizei eine „Gefahr der öffentlichen Sicherheit“ und ließen den Aufmarsch großräumig umleiten. Gegen alle sechs Personen wurden im Anschluss Ermittlungen eingeleitet. Vor Ort machten die Betroffenen keine Angaben zur Person. Durch Fingerabdrücke vor Ort und Ermittlungen im Nachgang konnten vier der sechs Antifaschist\*innen identifiziert werden und es wurde Anzeige erhoben.

In erster Instanz wurden die vier vom Vorwurf der Störung einer Versammlung freigesprochen. Gegen die vom Gericht verhängte Strafe von insgesamt 1.000,- Euro (250,- Euro pro Person) wegen Personalienverweigerung wurden Rechtsmittel eingelegt. Die Staatsanwaltschaft Koblenz legte ihrerseits Berufung gegen den Freispruch ein. Trotz der sich in allen bisherigen Verhandlungen wiederholenden offenen Geständnisse zur Körperverletzung im Amt seitens der Polizei in Remagen, wegen der Verwendung von Aceton aus dem Baumarkt und grobem Schmirgelpapier gegen die Aktivist\*innen auf der Wache, hat die Staatsanwaltschaft natürlich bis heute nie Anzeige gegen die Beamt\*innen erhoben.



### Stand der Verfahren

Nach dem Freispruch in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Sinzig wurde eine Person in einem isolierten Verfahren am 25. Januar 2022 am Landgericht Koblenz verurteilt. Daraufhin legte die Verteidigerin der Angeklagten gegen das Urteil das Rechtsmittel der Revision ein, welches mit Beschluss durch das Oberlandesgericht Koblenz im 17. Oktober 2022 als „offensichtlich unbegründet“ verworfen wurde.

Die Angeklagten waren zuvor nicht über die Trennung der Verfahren informiert worden. Einem Antrag der Verteidigung folgend wurden die restlichen drei Verfahren dann vom Gericht wieder zur gemeinsamen Verhandlung verbunden. Nach mehreren Anläufen, einigen festgelegten und dann wieder abgesagten Prozessterminen, fand am 23. Juni 2023 der erste von zwei angesetzten Verhandlungstagen für die drei Angeklagten statt. Das Gericht wirkte dabei überrascht von der Tatsache, dass die Angeklagten und ihre Verteidiger\*innen auf die prozessualen Grundrechte ihrerseits und seitens der Öffentlichkeit bestanden.

Wie so oft kam es durch das Gericht in Koblenz und seine Handlanger\*innen (Justizbeam\*innen) zu Schikane und zu diskriminierend wahrgenommenem Verhalten. Verteidigungsmöglichkeiten wurden durch Verweigerung von Laptops ohne Begründung eingeschränkt. Weiterhin wurden beim Einlass doppelte Kontrollen inklusive Abtasten, Ablegen aller Gegenstände und Einbehalten eben dieser durchgeführt. Besucher\*innen wurden sexistisch und transfeindlich angegangen und damit teilweise am Zugang gehindert (sowohl strukturell nach Anweisung des Gerichtes, als auch im Einzelnen durch die Justizbeam\*innen).

An diesem Tag sollte auch die bereits rechtskräftig im abgetrennten Verfahren zu 30 Tagessätzen verurteilte Person gehört werden. Dazu kam es aber nicht mehr. Nach acht Stunden endete der Prozesstag, ohne dass in die Beweisaufnahme eingestiegen werden konnte. Hatte die Staatsanwaltschaft an diesem Tag noch keinen Mucks von sich gegeben und alle Vorgänge mit einem Schulterzucken ignoriert, wurde sie am Ende des Tages dann noch aktiv: ging es doch jetzt darum, die Angeklagten direkt anzugreifen

und eine weitere Trennung der Verfahren anzuregen.

Im Nachhinein wurde das Verfahren ausgesetzt, da das Gericht nicht davon ausgehen konnte, den Prozess am verbleibenden angesetzten Tag abzuschließen. Mit der Begründung, dass die Verhandlungen angeblich in Einzelverfahren effektiver ablaufen würden, hat das Gericht zusätzlich wieder die Trennung der restlichen drei Angeklagten veranlasst. Jeder Versuch seitens der Verteidigung, das Gericht davon zu überzeugen, dass dem nicht so sein wird, wurde plump abgewiesen. Inhaltlich gab es keine nachvollziehbaren Gründe für die Trennung. Die angeblich unterschiedlich zu erwartende Beweiserhebung ist eine geradezu lächerliche Begründung, bei drei identischen Tatvorwürfen und der Tatsache, dass die Aktion seitens der Justiz bereits als „gemeinsam geplant und durchgeführt“ angesehen wird.

Mit vier angesetzten Verhandlungstagen startete dann im November 2023 der nächste Anlauf. Nun wieder gegen nur eine\*n der drei Angeklagten. Obwohl der Prozess im Dezember abgeschlossen werden sollte, musste am letzten Tag ein



Proteste gegen den Naziaufmarsch der Partei „Die Rechte“ am 18. März 2017 in Leipzig. Foto: strassenstriche.net,;CC BY-NC 2.0 Deed.

weiterer Verhandlungstag aufs neue Jahr festgelegt werden. Am 2. Januar 2024 konnte dann schließlich die Beweisaufnahme geschlossen werden und nach einem erneut langen Prozesstag wurde die zweite angeklagte Person verurteilt. Analog zur ersten verurteilten Person wurde auch die zweite Person zu 30 Tagessätzen verurteilt – die Staatsanwaltschaft hatte 40 Tagessätze gefordert. In der Urteilsbegründung ärgerte sich der vorsitzende Richter der Kammer über das konsequente Schweigen der Angeklagten und ließ es sich nicht nehmen, das ein oder andere Hufeisen zur Extremismustheorie in den Raum zu werfen.

Die zuletzt verurteilte Person wurde in diesem letzten Verfahren weiter von seiner\*m solidarischen Anwalt aus der ersten Instanz unterstützt. Zudem wurde vom Gericht ein weiterer solidarischer Anwalt als Pflichtverteidiger beigeordnet und eine weitere Verteidigerin (ohne juristische Ausbildung) vom Gericht zugelassen. Mit dieser breiten und politischen Verteidigung, sowie einer kontinuierlichen Prozessbegleitung durch die Öffentlichkeit über all die Tage hinweg, setzen wir uns der Repression entgegen und beziehen so im Gericht weiter klare Position gegen Faschismus. Was von dem Gericht und der Staatsanwaltschaft bisher nicht zu sehen ist. So scheuen sie sich sowohl vor dem Wort „Faschismus“ als auch der direkten Bezeichnung der „Nazis“ als solche.

## Prozessverschleppung durch die Gerichte

Bis dato wurden die Prozesse durchgehend voneinander getrennt und wieder zusammengelegt und dadurch bereits vier Hauptverhandlungen geführt beziehungsweise begonnen. Wenn es in dem Tempo weitergeht, wird in zwei Jahren immer noch verhandelt. Scheinbar ist das Gericht nicht fähig dazu, eine stringente Linie zu fahren und entscheidet sich stetig zwischen Einzelverhandlung und gemeinsamer Verhandlung um. Dabei sollte dem Gericht klar sein, dass die Verhandlung aller Fälle gemeinsam am schnellsten abläuft, sofern dafür genug Tage angesetzt werden. Das zeigt durchaus, dass es kein Interesse seitens des Gerichts gibt, wirklich zu einem baldigen Ende zu kommen, sondern eher die Prozesse einzeln vor sich hinsiechen zu lassen. Damit spielt sie dem eisernen Verurteilungswillen der Staatsanwaltschaft in die Hände.

## Politische Staatsanwaltschaft?

Schon mit dem Strafbefehl hatte die Staatsanwaltschaft direkt zu Beginn der Verfahren gezeigt, dass sie nicht willens ist, zur tatsächlichen Bearbeitung und Klärung der Tatvorwürfe und der juristischen Einordnung der Protestaktion beizutragen. Im Paragraphen §21 VersG sind drei Tatalternativen aufgelistet, welche zu einer Störung einer öffentlichen Versammlung führen können: das Vornehmen von Gewalttätigkeiten, das Androhen dieser oder das Verursachen einer groben Störung. Weder im Strafbefehl noch auf direkte Rückfrage an die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Sinzig am ersten Verhandlungstag wurde von ihr dazu Stellung bezogen und die Verteidigung im unklaren darüber gelassen, ob die Staatsanwaltschaft nun eine, zwei oder drei dieser Alternativen vorwirft. Erst durch das Rechtsgespräch, auf welches dann der Freispruch vor dem Amtsgericht Sinzig folgte, konnte erkennbar werden, dass sie sich wohl auf den Vorwurf der groben Störung festgelegt haben könnte.

Dass bei einem Vorwurf wie diesem, bei dem aktuell „nur“ 30 Tagessätze und ein Ordnungsgeld von 250,- Euro zu erwarten sind, nach vier Jahren immer noch weiter verhandelt wird, lässt einen schon wundern. Die Vermutung, dass dabei mehr dahintersteckt als die reine Rechtsprechung zum konkreten Fall, wurde nun durch einen Versprecher der Staatsanwältin am dritten Prozesstag des zuletzt verhandelten Verfahrens bestätigt. So antwortete sie auf die Frage, weshalb die Staatsanwaltschaft sich so vehement gegen eine Einstellung stelle: „Weil immer wieder Aktionen in Remagen stattfinden“. Dann stockte sie. Davor hielten sich die Vertretenden der Staatsanwaltschaft zwecks ihrer Gründe stets bedeckt: „Es gibt viele Gründe. Aber ich werde mich dazu nicht äußern.“

Demnach soll der Prozess also abschreckend wirken – Zuschauer\*innen fällt es schwer, nicht eine weitergehende politische Agenda zu sehen. Noch nicht einmal, dass es seit zwei Jahren gar keinen Naziaufmarsch in Remagen mehr gibt, ist der Staatsanwaltschaft bewusst. Da die zuständige Oberstaatsanwältin Andrea Maier allerdings nie anwesend ist und durchgehend wechselnde Vertreter\*innen in die Prozesstage schickt, wird wohl auch kein\*e der Staatsanwält\*innen sich wirklich in den Prozess eingearbeitet haben,

sondern stumpf die Causa „Repression zur Abschreckung Dritter“ fortführen. Erkennbar ist dies auch ganz gut daran, dass niemand von ihnen etwas sagt, außer es geht gegen die Angeklagten.

Es gibt eine dienstliche Weisung der Chefin und Schluss. Dass bei zwei der drei noch angeklagten Personen keine Vorstrafen, eine lange Anreise, eine mittlerweile vier Jahre anhaltende Verfahrensdauer und keine anderen Verfahren anhängig sind, macht den nur politisch

### Vorherige Berichte:

#### ► Prozessaufwurf erste Instanz:

<https://antirepressionkoblenz.noblogs.org/post/2021/02/21/464/>

#### ► Prozessbericht erste Instanz:

<https://antirepressionkoblenz.noblogs.org/post/2021/07/24/freispruch-fuer-vier-antifas-vor-dem-amtsgericht-sinzig/>

<https://gerichtesindzumessenda.noblogs.org/post/2021/08/01/aufbaeumengegenrechts/#more-252>

zu erklärenden Standpunkt „es wird keine Einstellung geben“ der Staatsanwaltschaft mehr als deutlich. Während im Alltag vor Gericht – im Besonderen gegen Polizist\*innen oder Menschen mit Macht – ganz andere Verfahren eingestellt werden, ist dabei nicht unverständlich, sondern passt ins Bild. Kritischer und kreativer Protest darf nicht sein – schon gar nicht unangemeldet.

Wie auch im Umgang der Gerichte mit dem Vorwurf der Nötigung bei Klimaprotesten, will zudem die Justiz wohl auch im antifaschistischen Bereich durch Rechtsprechung die sogenannte „Gewaltenteilung“ immer weiter aufweichen. Die Polizei wird zum „willenlosen Werkzeug“ erklärt. Sie würde nur nach der Pfeife der Aktivist\*innen handeln, weshalb diese dann auch die Folgen ihrer Entscheidungen zu tragen haben. In diesem Fall die Entscheidung den Nazi-Aufmarsch, welcher die Opfer des Holocaust verhöhnt und geschichtsverdrehende Aussagen propagiert, auf Grund einer Kletteraktion mit Transparenten und Konfetti (passender Inhalt der Eimer für die eklige Trauer der Nazis über die Niederlage der Nationalsozialisten), umzuleiten. Das Urteil wird auch die zuletzt verurteilte Person nicht hinnehmen. ❖

# Kein Tag der Ehre

Interview mit dem Budapest Antifascist Solidarity Committee  
geführt von Maja

*Was ist das Budapest Antifascist Solidarity Committee?*

Das Budapest Antifascist Solidarity Committee (BASC) ist ein Solidaritätsbündnis, das sich gegründet hat, um den Betroffenen beizustehen, die im Kontext der Vorfälle in Budapest im Februar 2023 der Repression ungarischer, deutscher und italienischer Behörden ausgesetzt sind. BASC geht es auch darum, einer radikal linken Perspektive auf die Vorkommnisse den notwendigen Raum zu geben.



„Weder Gefängnis noch Auslieferung - Von Mailand bis Budapest“  
Demo in Mailand am 13. Januar 2024

*Was ist der Hintergrund dieser Repression?*

Am zweiten Februarwochenende 2023 fand wieder einmal der „Tag der Ehre“ in Budapest statt. Seit über zwanzig Jahren nutzen Nazis aus ganz Europa diesen Tag, um Wehrmacht und SS zu gedenken. Gedacht werden soll einer entscheidenden Niederlage von knapp 30.000 NS-Soldaten gegen die Rote Armee in der ungarischen Hauptstadt. Das Wochenende kann als eines der wichtigsten Vernetzungstreffen der internationalen Naziszene gewertet werden. Am Rande dieser Veranstaltung kam es zu mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen mit zum Teil gut organisierten und vernetzten Nazis. Faschist\*innen wurden aktiv daran gehindert ihre geschichtsrevisionsistische Propaganda ungestört auf die Straße zu tragen, in einem Land in dem sie sich oftmals mehr als sicher wiegen können. Den beschuldigten Anti-

fas wird vorgeworfen, an eben diesen Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein.

*Wie viele Genoss\*innen sind aktuell noch in Ungarn in Haft? Was wird ihnen vorgeworfen?*

In Ungarn befinden sich aktuell zwei Genoss\*innen in U-Haft, ein deutscher und die italienische Ilaria. Eine weitere deutsche Genossin befand sich kurzzeitig in ungarischer U-Haft, wurde aber unter Auflagen wieder entlassen. Der italienischen Genossin wird vorgeworfen, an den Auseinandersetzungen teilgenommen zu haben. Sie wird der lebensgefährlichen Körperverletzung als auch der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt. Den beiden deutschen Genoss\*innen wird eine Unterstützung, sowie ebenfalls die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

*Wie sind die Haftbedingungen, und können sie von solidarischen Unterstützer\*innen besucht werden?*

Wie man sich denken kann, sind die Knastbedingungen in Ungarn ziemlich beschissen, um nicht zu sagen katastrophal. Es gab keine richtigen Klamotten und Schuhe, kein warmes Wasser und nur alle paar Tage maximal fünf Minuten Duschzeit, dafür extreme Feuchtigkeit in den Zellen. Hinzu kommt eine schlechte bis nicht vorhandene medizinische Versorgung, üble hygienische Zustände und die zunehmende Kälte der ungarischen Wintermonate. Wie man darüber hinaus behandelt wird, hängt stark von der Laune der jeweiligen Wärter\*innen ab.

Bis Oktober durfte Ilaria mit niemandem Kontakt haben, außer ihrem Anwalt. Von da an war es ihr gestattet, ihre Eltern und ihren Partner einmal im Monat zu sehen und mit ihnen Briefe und Anrufe auszutauschen. Diese Personen sind jedoch die einzigen, die Ilaria besuchen, Briefe schreiben, anrufen oder Päckchen schicken dürfen. Sie kann also keinen Kontakt mit weiteren solidarischen Leuten oder ihren Freund\*innen haben.

*Welche Formen von Solidaritätsarbeit sind unter diesen Umständen überhaupt direkt vor Ort möglich?*

Tatsächlich gestaltet sich die Soliarbeit direkt in Ungarn mehr als schwierig. Der überwiegende Teil der Arbeit geschieht aus der Ferne. Das liegt zum einen an der räumlichen Distanz, aber auch daran, dass es in Budapest und Ungarn allgemein an einer breiten solidarischen antifaschistischen Basis fehlt, die unterstützen könnte. Auch deshalb wäre eine Auslieferung der deutschen Beschuldigten nach Ungarn so fatal.

## Welche Solidaritätsaktionen gibt es international?

International gibt es vor allem Solidaritätsbekundungen in Form von Graffiti, Bannern oder Solifotos. In Italien gibt es eine solidarische Prozessbegleitung für den im November verhafteten Genossen Gabri. Auch in mehreren Städten in Deutschland gab es bereits Veranstaltungen in Bezug auf die Repressionen und die neueste Verhaftung von Maja im Dezember. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung, die uns und die Beschuldigten erreicht!

## Um weitere vermeintlich beteiligte Antifaschist\*innen ausfindig zu machen, schrieben die ungarischen Behörden mehrere Genoss\*innen zur Fahndung aus. Wie lief das ab, und wie waren die internationalen Reaktionen darauf?

Die ungarischen Behörden ließen mit den Fahndungen der Antifas nicht lange auf sich warten. Bereits wenige Tage nach den Angriffen veröffentlichten sie Fotos und Namen der ersten Beschuldigten. Übernommen haben das nicht nur bereitwillig rechtsradikale X-Accounts oder extrem rechte Onlinezeitungen, sondern auch die bürgerliche Presse in Deutschland. Das gleicht einer deutschen Öffentlichkeitsfahndung, nur durch die „Hintertür“. Mit bereits allzu bekannten Diffamierungen und der medialen Inszenierung einer „neuen RAF“ wird versucht, die Beschuldigten zu isolieren.

Am 25. September des letzten Jahres begann dann die bundesweite Öffentlichkeitsfahndung eines Gesuchten – mit bisher unbekanntem Ausmaß. Der Beschuldigte konnte seinen Namen, sein Foto und den Aufruf seiner Auslieferung an die Behörden auf riesigen Werbetafeln in Bahnhöfen, Einkaufszentren, Behörden, in allen großen deutschen Zeitungen und sogar zum Teil als Push-Benachrichtigung auf dem Handy entdecken. Viele Neonazis beteiligten sich allzu gerne an diesem Aufruf und lobten zusätzlich zu den 10.000,- Euro des LKA Sachsen ein eigenes Kopfgeld aus.

## Im November 2023 wurde Gabri in Italien verhaftet. Was wird ihm vorgeworfen, und wie ist seine Situation?

Die Vorwürfe gegen Gabri sind etwas undurchsichtig aufgrund verschiedener bürokratischer Hürden. Ihm wird vorgeworfen ebenfalls an einem der Angriffe beteiligt gewesen zu sein, jedoch wird der genaue Kontext nicht konkretisiert.

Gabri ist zur Zeit im Hausarrest und darf lediglich von seinen Eltern und seinem Anwalt besucht werden. Er darf keine Briefe oder anderweitige Kontaktaufsuche erhalten. Die Entscheidung über eine Auslieferung nach Ungarn steht noch aus, dafür ist die nächste Anhörung vor Gericht am 16. Januar angesetzt. Leider kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich der Richter entscheiden wird. Allerdings ließ der Richter die Anhörung bereits mehrere Male vertagen, um konkrete Infos über die Haftbedingungen in Ungarn zu prüfen und sich Garantien über den Ablauf des Prozesses in Budapest einzuholen.

## Seit 11.12.2023 ist eine weitere beschuldigte Person in Untersuchungshaft, Maja. Wie lief die Verhaftung ab?

Maja wurde bei dem Zugriff der Polizei durch eine Glasür geworfen und hat sich folglich verschiedene Schnitte und Schürfwunden zugezogen. Unmittelbar nach der Verhaftung fanden mehrere Hausdurchsuchungen bei Angehörigen der betroffenen Person in Jena statt. Maja befindet sich seit dem 12. in Untersuchungshaft, kann Briefe erhalten und Besuch von der Familie bekommen – das freut uns sehr. Aber auch Maja droht eine Auslieferung nach Ungarn und damit nicht nur noch schwerer auszuhaltende Knastbedingungen, sondern auch ein deutlich höheres Strafmaß, also eine längere Haftzeit!

## Ende Januar soll in Budapest der Prozess beginnen. Wie lange soll er dauern? Welche Strafen stehen dabei im Raum?

Der Prozess Ende Januar betrifft den deutschen und die italienische Genossin in ungarischer Haft sowie die Genossin, welche unter Auflagen wieder entlassen wurde. Für die beiden deutschen Genoss\*innen wird wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zwischen drei und fünf Jahre Knast gefordert. Da der italienischen Genossin zusätzlich die Beteiligung an mindestens einer Körperverletzung vorgeworfen wird, fordert die ungarische Staatsanwaltschaft in ihrem Fall eine völlig realitätsferne Strafe von elf Jahren! Wie genau der Prozess ablaufen wird oder wie lange er sich zieht, ist unklar. Die Justiz in Ungarn hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, wie sie sich in puncto Antifaschismus positioniert und es wird sich im Prozess zeigen, welche Strategien der Anwalt\*innen sich bewähren. Wir hoffen darauf, dass die Betroffenen schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückkehren dürfen. ❖

Anzeige

# Spuren der Sklaverei

## Polizei und Gefängnis sind in Brasilien die zentralen Institutionen zur Kontrolle der verarmten schwarzen Bevölkerung

Vera Malaguti Batista

**In den letzten Jahrzehnten konnten wir eine Zuspitzung dessen erleben, was Loïc Wacquant den „Strafenden Staat“ nennt. In seiner Analyse des Neoliberalismus zeigt er, dass wir keinem Zusammenbruch des Staates beiwohnen, sondern dessen Wandel vom Wohlfahrtsstaat zum Strafenden Staat beobachten können. Die Regierungen entzogen öffentlichen Bereichen wie Gesundheit, Bildung oder Wohnungsbau die Finanzierung, um die Ausgaben auf die öffentliche Sicherheit zu konzentrieren. In Lateinamerika wurden die 1980er- und 1990er-Jahre als verlorene Jahrzehnte bezeichnet, so stark war der soziale Rückschritt zu jener Zeit. Dieses Phänomen führte auch zu einer Kriminalisierung von sozialen Konflikten, beruhend auf einer täglichen, von den monopolisierten Medien orchestrierten Indoktrination. Das Geschäft mit der öffentlichen Sicherheit entwickelte sich zu einem Wirtschaftskern dieses barbarischen Kapitalismus.**

■ Das Gefängnis ist eine fabrikähnliche Einrichtung, die in Westeuropa zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert entstand. Gefängnisse haben nicht zuletzt das Ziel, die industrielle Reservearmee im Prozess der Kapitalakkumulation zu kontrollieren, wie Georg Rusche in seinem Werk „Strafe und Sozialstruktur“ zeigte. Im heutigen Kapitalismus hat sich das Gefängnis zum zentralen Kontrolleur „gefährlicher“ und „unerwünschter“ Bevölkerungsgruppen entwickelt. Die Führungsriegen der Ge-

fängnisse sind längst Teil der Avantgarde der liberalen Wirtschaften, und sogar an der Börse in New York vertreten.

Der Krieg gegen die Drogen hatte schwerwiegende Folgen auf unserem Kontinent – die Inhaftierungsrate explodierte, ebenso die Zahl tödlicher Polizeieinsätze. Seinen Anfang nahm dieser Krieg in den Vereinigten Staaten. Dort schuf er einen inneren Feind, Ausrüstung und Ausbildung wurde von den Streitkräften auf die Polizei übertragen. In Rio de Janeiro wird heute beispielsweise die Polícia Civil (vergleichbar mit der deutschen Kriminalpolizei, Anmerkung des Übersetzers) von den Seals, einer Spezialeinheit der US-Marines, ausgebildet. Das ist eine neue Form der Besetzung der Stadt, in deren Folge sich die Armenviertel, Favelas und Vororte in Schlachtfelder verwandelt haben. Aus der hier lebenden und von der Wirtschaftskrise betroffenen Bevölkerung rekrutiert sich der Drogenhandel, dessen Produktion giftige Wolken mit tiefgreifenden Folgen für die Umwelt nach sich zieht. Auch 50 Jahre nach der Ausrufung des „war on drugs“ wurde allerdings keines seiner erklärten Ziele erreicht: Weder die Produktion noch

die Kommerzialisierung oder der Konsum von Drogen sind zurückgegangen. Aber das Ziel war ohnehin schon immer ein anderes: die brutale Kontrolle der von der Wirtschaftspolitik verarmten Bevölkerung. Das müssen wir verstehen und die Kritik an diesem Krieg politisieren.

### Strafrechtspolitik als Blutbad

In den letzten Wochen wurden wir Zeug:innen einer furchterregenden orchestrierten Mordserie in drei Bundesstaaten Brasiliens. Bei Einsätzen gegen den Drogenhandel tötete die Polizei in Bahia 18 Menschen, in São Paulo 16 Menschen und in Rio de Janeiro 10 Menschen. São Paulo und Rio de Janeiro werden von Anhängern des Ex-Präsidenten Jair Bolsonaro regiert, in Bahia regiert aber die Arbeiterpartei PT von Präsident Lula. Mit einigen rühmlichen Ausnahmen unterscheidet sich der linke Diskurs über das Thema öffentliche Sicherheit kaum vom Diskurs der Rechten. Der Linken mangelt es sowohl an Kenntnissen kritischer kriminologischer Debatten als auch an politischem Mut. Stattdessen wird einer von Angst getriebenen Bevölkerung

Anzeige





20. *Marcha da Consciência Negra* („Marsch für Schwarzes Bewusstsein“) am 20. November 2023 in Sao Paulo. Auf dem Transparent des Frontblocks der sind Dandara und Zumbi dos Palmares abgebildet – zwei historische Persönlichkeiten des Schwarzen Widerstands in Brasilien. Foto: fotospublicas  
CC BY-NC 2.0 DEED

ein Law-and-Order-Diskurs serviert. So wird die Brutalität gegen Schwarze und arme Menschen naturalisiert, Widerstände und Debatten werden erstickt. Das Drogengesetz der ersten Lula-Regierung aus dem Jahr 2006 führte zu einem Anstieg der Inhaftierungen um 40 Prozent. Bei inhaftierten Frauen waren es sogar 400 Prozent. Damals gab es eine heftige Debatte über den Gesetzesvorschlag. Letztlich setzten sich diejenigen Kräfte durch, die den Krieg gegen die Drogen mit Stichworten wie „Kampf gegen den Drogenhandel“ bzw. „das organisierte Verbrechen“ etwas zeitgemäßer machen wollten.

Wir stehen vor einem kolossalen Paradoxon hinsichtlich unserer „demokratischen“ Gegenwart. 5.000 Morde durch Polizeibeamte pro Jahr (2022 waren es mehr als 6.000 Fälle) und intensive soziale Konflikte: Angesichts solcher Zahlen muss die Gewissheit über Brasiliens Re-Demokratisierung nach der Diktatur infrage gestellt werden. Ende der 1980er-Jahre, im Zuge des Verfassungsprozesses, haben die linken Kräfte in Brasilien die Themen Justiz und Kriminalisierung für sich entdeckt. Die öffentliche Sicherheit

hat sich dann zum zentralen Thema in Lateinamerika entwickelt. Das Verbrechen steht heute im Mittelpunkt der Debatte. Und wir sind dazu übergegangen, Polizeigewalt zu naturalisieren und ihr Beifall zu spenden, anstatt sie zu bekämpfen – alles für den vermeintlichen Kampf gegen den „Drogenhandel“. Verkörpert wird dieser durch die Figur des jungen schwarzen Favela-Bewohners. Das meine ich, wenn ich vom subjektiven Festhalten an der Barbarei spreche. Der Krieg gegen die Drogen hat eine viel tiefere Bedeutung, die von den progressiven Kräften in der Region zu wenig verstanden wird. Die Folge: Der Diskurs von Rechten und Linken über den „Kampf gegen den Drogenhandel“ unterscheidet sich nicht wesentlich.

Brasilien ist ein Land mit autoritären Traditionen und sehr kurzen demokratischen Intervallen. Die Spuren der Sklaverei und des Völkermords an den Ureinwohner:innen sind auch im Krieg gegen die Drogen sichtbar: Die meisten Verhafteten und durch Polizeikugeln Getötete sind Schwarze oder Indigene. Die Strafrechtspolitik hat ein Blutbad verursacht. Mehr noch: Sie aktualisiert Ängste, die vor diesen Bevölkerungsgruppen im

Laufe der Jahrhunderte erzeugt wurden. Und durch eine selektive Justiz legitimiert sie die Grausamkeiten, die ihnen angetan werden. Diese Strafrechtspolitik ist der Grund für die hohen Inhaftierungsraten. Saßen im Jahr 1994, zu Beginn des Neoliberalismus, etwa 100.000 Brasilianer:innen hinter Gitter, sind es heute eine Million, 40 Prozent wegen Drogendelikten.

### Brasiliens lange Gefängnis-Geschichte

Die Geschichte der brasilianischen Gefängnisse beginnt im 19. Jahrhundert mit den Calabouços, in denen 80 Prozent der Insassen versklavt waren. Das 1850 in Betrieb genommene Casa de Correção („Haus der Korrektur“) war ein Gefängnis für Afrikaner:innen und Menschen afrikanischer Abstammung. Auch die Polizei spielte in diesem Strafvollzug eine zentrale Rolle. Sie konzentrierte sich darauf, versklavte Menschen gefangen zu nehmen und ihre politischen und kulturellen Äußerungen zu unterdrücken. Die Gefängnisse wurden gegen die „Gefahr“ errichtet, die die Mehrheit der

## Repression international

versklavten Bevölkerung für die weißen Eigentümer:innen darstellte. Das sind die historischen Kontinuitäten rassistischer Gefängnispolitik und Polizeiarbeit. Michelle Alexanders Buch „The New Jim Crow“ zeigt, wie der Krieg gegen Drogen die Segregationspolitik in den Vereinigten Staaten ablöste. Die Gefängnisse in den USA tragen die Spuren der Sklaverei in sich. Auch in den brasilianischen Gefängnissen sitzen Schwarze und Arme, in den Amazonas-Bundesstaaten viele indigene Menschen.

Die tödliche Polizeigewalt und die Masseneinkerkerung bringt unsere angeschlagene Demokratie ins Wanken. In Brasilien werden heute mehr Menschen verhaftet, gefoltert und getötet als während der zivil-militärischen Diktatur von 1964 bis 1985. Und es ist nicht leicht, diese Sackgasse zu überwinden. Seit den 1980er-Jahren hat das subjektive Festhalten an dieser Barbarei zu Ordnungsforderungen geführt, mit der Folge einer beispiellosen Ausweitung der Polizeikräfte und der Gefängnisse. Beifallsbekundungen für polizeiliche Hinrichtungen und Brutalität im Umgang mit der armen

Bevölkerung haben ein Umfeld geschaffen, das Michel Foucault als Polizeistaat bezeichnete. Während ich diese Zeilen schreibe, werden gerade zwei Kinder bedrängt, die bei einem Polizeieinsatz in der Favela do Dendê in Rio de Janeiro erschossen wurden. Die Armee von Ordnungshütern, die für den Kampf ausgebildet werden, ist die politische Basis des Bolsonarismus. Für mich ist klar: Bolsonaro ist eine Folge dieses Prozesses und nicht seine Ursache. Auch in Argentinien erleben wir derzeit den Aufstieg der extremen Rechten, die sich auf die Angst vor Kriminalität und einen moralischen Diskurs stützt.

Ich verorte dieses Paradoxon der brasilianischen Demokratie im Herzen der Re-Demokratisierung. In dieser Zeit entwickelte sich in populären Bewegungen ein starkes Vertrauen in die Justizorgane, die historisch gesehen den städtischen Eliten und Latifundien-Besitzer:innen verpflichtet waren. In einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung vergleicht Cristina Zackeski die Sicherheitspolitik von Mexiko-Stadt mit der der brasilianischen Hauptstadt Brasília. Obwohl es

sich um völlig unterschiedliche Realitäten handelt, fällt auf: Seit den 1990er-Jahren ist es in beiden Städten zu einem umfassenden und intensiven Ausbau der Polizei gekommen. Demokratische Regierungen investieren aus einer reformistischen Perspektive heraus in mehr Polizei. Die brutale Tradition dieser Kräfte spiegelt sich heute in neuen Formaten wider, hauptsächlich in der Re-Militarisierung der Sicherheitskräfte. Wir, die populären Kräfte Lateinamerikas, müssen uns den Herausforderungen stellen, die sich aus der Konfrontation mit dieser Sackgasse und der Zersplitterung der Demokratie ergeben. Die Kritik am Strafrecht ist heute eine der wichtigsten Aufgaben der Kritik des zeitgenössischen Kapitalismus.

Übersetzung aus dem Portugiesischen:  
Niklas Franzen

► Quelle: medico international  
Dieser Beitrag erschien zuerst im *medico-Rundschreiben* 3/2023, [www.medico.de](http://www.medico.de)

Vielen Dank für die Abdruckgenehmigung! ❖



Mütter und Angehörige junger schwarzer Männer, die von Polizisten getötet wurden, protestieren gemeinsam mit Aktivist\*innen von Amnesty International gegen Gewalt. Foto: Agência Brasil Fotografias Rio de Janeiro 22. Februar 2017, CC BY 2.0 Deed

# Die Gefangenen vom 8. Dezember

## Terrorismusvorwurf wegen Engagement in Volksverteidigungseinheiten in Rojava

*Solidaritätskomitee der Angeklagten vom 8. Dezember*

**Am 22. Dezember wurden im Pariser Oberlandesgericht sieben Genoss\*innen wegen Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ verurteilt. Im Mittelpunkt des Prozesses stand das Engagement von Libre Flot in den Volksverteidigungseinheiten in Rojava (YPG). Die verhängten Haftstrafen, zwischen zwei und fünf Jahren (davon 12 – 30 Monate auf Bewährung), sind extrem hart und für sechs von ihnen kommt noch ein 20-jähriger Eintrag in der Datei für terroristische Straftäter (FIJAIT) hinzu. Dies ist ein historischer Prozess, in dem ein Gesetz, das gegen ISIS geschaffen wurde, gegen einen Genossen benutzt wurde, der in der YPG gegen denselben gekämpft hatte. Dieses Urteil bedroht alle Menschen, die in Frankreich für soziale Gerechtigkeit kämpfen.**

■ Der folgende Artikel gibt eine Übersicht über den Prozessverlauf und die herangezogenen Fakten.

### Die Personen

Am 8. Dezember 2020 entführte die DGSI (französische Anti-Terror-Polizei) im Rahmen einer „antiterroristischen Operation“ neun Aktivist\*innen. In den Medien war von einem „Schlag gegen Linksextremismus“ und von der Vereitelung einer „gewalttätigen Aktion“ gegen Polizisten oder Soldaten die Rede. Die Regierung lobte die RAID (französische Spezialpolizei) und die DGSI für ihren Einsatz. Zusätzlich fanden sich Personaldaten von drei der Angeklagten in rechten Netzwerken

wieder: Libre Flot ist ein Internationalist, der 2017 an der Seite der YPG gegen den ISIS gekämpft hat. Er war an der Befreiung von Raqqa beteiligt und stand seit seiner Rückkehr nach Europa unter strenger Beobachtung. Der DGSI beschuldigt ihn, französische Aktivisten in Guerilla-Techniken ausbilden zu wollen. Simon ist ein Kindheitsfreund Libre Flots', den er seit Jahren nicht mehr gesehen hatte. Er ist ein Genosse aus der Pariser Punkbewegung, professioneller Feuerwerker und verwendet regelmäßig gefährliche Stoffe für Musikvideos. Er wird von der DGSI als Experte für Sprengstoffe vorgeführt. Manu ist ein Freund, mit dem er in einem besetzten Haus lebte. Er versuchte 2019, nach Rojava zu gelangen, schaffte es aber nicht über die Grenze. Er wird von der DGSI als „Leutnant“ und „Waffenbruder“ dargestellt.

Die anderen Angeklagten sind libertäre Aktivist\*innen, ZADist\*innen,<sup>1</sup> Anarchist\*innen und Feminist\*innen. Einige lebten auf dem Land in Autonomieprojekten, andere waren in der Stadt im autonomen Milieu aktiv (Gerechtigkeit und Wahrheit, Hausbesetzerszene, Unterstützung für Geflüchtete).

### Festnahmen und Anklagen

Die neun Personen kannten sich zum Teil gar nicht oder kaum. Ihre Gemeinsamkeit ist, dass sie Libre Flot besucht haben, insbesondere während seiner Haft im April 2020. Sie wurden zeitgleich um sechs Uhr morgens in verschiedenen Teilen Frankreichs festgenommen. Ihre Wohnungen und manchmal auch die ihrer Eltern wurden durchsucht. Die Durchsuchungen zielten in erster Linie auf Waf-

fen und Munition (Jagd- oder Sammlergewehre), Haushaltsprodukte, die für die Zusammensetzung von Sprengstoff verwendet werden können (Aceton, Wasserstoffperoxid, Nitrat usw.), Airsoft-Ausrüstung, Computertechnik (USB-Sticks, Kameras, Computer, Telefone, WLAN-Router), Bargeld, ideologisches Material (pro-kurdische Plakate, Broschüren) usw.

Die Festnahmen waren brutal: Die Polizisten waren verummmt, schwer bewaffnet und schrien wild herum, den Finger am Abzug und Sturmgewehre auf Kopf und Brust gerichtet. Menschen wurden nackt aus ihren Betten geholt und einige dabei körperlich misshandelt. Ihnen wurde ein Sack über den Kopf gestülpt und eine Zwangsjacke angelegt, um sie mit dem Zug zu den Räumlichkeiten der DGSI und der SDAT (in Paris) zu transportieren.

Abends kamen sie in Polizeigewahrsam, ohne seit dem Vorabend etwas gegessen oder getrunken zu haben, und wurden einzeln in schalldichte und fensterlose Zellen im Keller eingesperrt. Die ersten Vernehmungen begannen bereits am selben Abend. Es wurden Drohungen, Lügen und Manipulationen eingesetzt, um ein verzerrtes „Geständnis“ zu erzwingen. Am vierten Tag der Untersuchungshaft wurden sieben Personen wegen Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ (Art. 421) angeklagt. Fünf Personen blieben in Untersuchungshaft und Libre Flot wurde in Einzelhaft gesteckt.

Zwei Monate später wurden zwei weitere Personen auf die gleiche Weise festgenommen, jedoch nach zwei Tagen wieder freigelassen. Wieder einige Monate später wurde eine weitere Person festgenommen und kurz darauf wieder freigelassen.

Die Inhaftierungen dauerten zwischen vier und 16 Monaten. Sie waren von Gewalt im Gefängnis begleitet, die auf den DPS-Status (Detenu particulièrement signalé – ein\*e besonders signalisierte\*r Gefangene\*r) zurückzuführen ist (Leibes-

<sup>1</sup> Eine ZAD ist eine „Zone à défendre“, also ein zu verteidigender Bereich. Der Begriff kam erstmals mit der Besetzung des Geländes bei Notre Dame des Landes auf. Ein\*e ZADist\*in ist jemand, der\*die an so einer Besetzung teilnimmt. Auf deutsch ist die Entsprechung „Besetzer\*in“ oder „Landbesetzer\*in“.

visitationen, Isolation, Beschallung der Besuchsräume usw.). Die Angeklagten hatten in dieser Zeit keinen Zugang zu ihren Akten, während der Untersuchungsrichter alle zwei bis drei Monate Verhöre durchführte. Libre Flot war der letzte, der nach einem 36-tägigen Hungerstreik freigelassen wurde und musste sechs Monate lang eine elektronische Fußfessel tragen. Später wurde seine Isolationshaft als rechtswidrig eingestuft. Die gerichtlichen Kontrollen waren mehr oder weniger streng: wöchentliche Stechuh und Verbot, das Departement zu verlassen.

Am Ende der dreijährigen Ermittlungen wurde kein Plan für eine gewalttätige Aktion nachgewiesen. Das PNAT (Parquet national anti-terroriste/„nationales anti-terror Ermittlungsbüro“) behauptet, dass die Personen „gegen Unterdrückung und Kapitalismus vorgehen“ wollten.

Die materiellen Beweise, die zur Untermauerung der Anklage herangezogen wurden, waren sehr schwach. Die Anklage stützte sich auf den Besitz von Jagdgewehren, eine Herstellung von Sprengstoff in winzigen Mengen und zwei Tage mit Airsoft-Training. Und dann gab es noch den Verdacht auf terroristische (hier: revolutionäre) Absichten. Die PNAT nutzte eine Broschüre der Verschwörung der Feuerzellen (die auf einer Festplatte unter mehreren hundert Broschüren gefunden wurde), um zu behaupten, dass dies die Ideologie von Libre Flot sei. Das Gericht sieht dabei einen direkten Zusammenhang mit seinem Engagement in Rojava und verschiedenen alkoholisierten Gesprächen, die durch Mikrofone in seinem LKW abgehört wurden.

## Der Prozess

Der Prozess fand vom 3. bis 27. Oktober 2023 in Paris statt. Das Gericht lehnte alle Anträge der Verteidigung ab:

- ▶ die Verhandlung zu verschieben, da beim Staatsrat eine Klage gegen den Geheimdienst anhängig ist,
- ▶ drei DGSI-Agenten zur Aussage zu zwingen,
- ▶ die Herausgabe von versiegeltem Material, das von der DGSI unter Verschluss gehalten wird,
- ▶ und eine Frage der Verfassungsmäßigkeit zur Vorladung von Geheimdienstmitarbeitern.

Die erste Woche war den „Persönlichkeitsgesprächen“ gewidmet. Die Fragen



„Gegen den Staatsterrorismus – es lebe der Internationalismus“

konzentrierten sich direkt auf die Erfahrungen als Aktivist, insbesondere auf der ZAD Sivens, und das Verhältnis zur Polizei. Die Richter versuchten, Traumata zu erkennen, die mit Polizeigewalt oder der Ermordung von Rémi Fraisse durch einen Gendarmen im Oktober 2014 zusammenhingen. In der zweiten Woche lag der Schwerpunkt auf Sprengstoffen. Es gab zwei Versuche: Im ersten Versuch scheiterten Libre Flot und Simon daran, einen Sprengstoff auf der Basis von Ammoniumnitrat und Zucker herzustellen.

Der zweite Versuch wurde mit einer Gruppe von Freunden während des Lockdowns unternommen. In einer unbeschwernten Atmosphäre machten sie sich einen Spaß daraus, ein Boot auf dem Fluss zu verbrennen (siehe Video: <https://peertube.it/w/cw1hLABtwe1sUdm-781J8g>), was sie dazu inspirierte, es mit Sprengstoff zu versenken. Sie stellten TATP her und ließen es sofort explodieren. Bis zu den Verhaftungen acht Monate später wurden keine weiteren Versuche unternommen. Die dritte Woche konzentrierte sich auf Waffen. Gefunden wurden unbrauchbare Sammlerwaffen und Jagdgewehre, die vier Angeklagten (oder ihren Familien) gehörten. Zwei von ihnen waren in einem Schützenverein angemeldet und hatten gerade einen Jagdschein erworben. Ihre Waffen waren allein dem Training vorbehalten, da sie für die Jagd nicht tödlich genug sind. Ein weiterer Angeklagter besaß zwei Gewehre ohne Munition, die er in Musikvideos verwendete. Libre Flot besaß ein abgesägtes Gewehr, das er vor seiner Abreise nach Rojava gekauft hatte, um sich mit dem Schießen vertraut zu machen. Er benutzte es nicht und hatte vor, sich davon zu trennen. Zwischen den Angeklagten hatte es nie gemeinsame Schießübungen gegeben. Die Airsoft-Praxis wurde vom Gericht als Waffentraining angesehen. Die Anklage behauptete, dass dieser Sport es Libre Flot ermöglichte,

„paramilitärische Trainings“ (Umgang mit Waffen und taktisches Bewegen) zu organisieren. Die Angeklagten erinnerten daran, dass Airsoft ein Rollenspiel mit Kugelpistolen sei und dass es nur zwei Airsoft-Nachmittage gegeben habe, von denen einer als riesiger Reifall beschrieben wurde, da wegen mangelnder Schutzausrüstung keine einzige Kugel verschossen wurde. Danach kam das Thema „Sichere Kommunikationswerkzeuge“. Die Richter versuchten herauszufinden, ob die Nutzung von Signal, Tor oder Tails Straftaten verschleiern könnten. Ein Entwickler von Silence und Jurist von La Quadrature du Net war gekommen, um die Verlogenheit der Geheimdienste und die technische Inkompetenz der Richter zu beweisen. Er verurteilte die Gleichsetzung dieser Werkzeuge mit terroristischen Verhaltensweisen. Die Frage nach dem „Plan für eine gewalttätige Aktion“ wurde in zwei Stunden vom Tisch gewischt. Die Staatsanwaltschaft stellte den Angeklagten keine Frage. In der französischen Rechtsprechung ist es für die Verurteilung von Personen nicht notwendig, ein tatsächliches Projekt nachzuweisen, sondern es genügt, Absichten nachzuweisen. Hier scheinen die oben genannten Elemente auszureichen. Die letzte Woche war dem Plädoyer der PNAT und den Plädoyers der Anwälte gewidmet. Die PNAT forderte eine Verurteilung wegen Bildung einer „terroristischen Vereinigung“. Die Anwälte plädierten alle gegen die „kriminelle Vereinigung“ auf der einen und die „terroristische“ Einstufung auf der anderen Seite. Einige plädierten auf Freispruch und die anderen forderten ein ordentliches Gerichtsverfahren (illegaler Waffenbesitz und Herstellung von Sprengstoff).

- ▶ **Alle Informationen auf Deutsch:**  
<https://solidaritytodecember8.wordpress.com/category/deutsch/> ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

**Um den Redaktionsschluss der vorliegenden *Rote Hilfe Zeitung* dominiert die antifaschistische Debatte das Geheimtreffen zwischen Mitgliedern der AfD, der Identitären Bewegung (IB), der Werteunion und CDU sowie anderer Rechter am 25. November 2023 in Potsdam. Auf die Veröffentlichung der Recherche des Medienhauses *Correctiv* am 10. Januar 2024 folgten bundesweit Massenproteste und die Diskussion um ein Verbot der AfD, der Jungen Alternative oder der IB gewann an Dynamik.**

■ Migrantische und von Rassismus betroffene Communities und ihre Organisationen nahmen die Veröffentlichung nicht nur bloß zur Kenntnis oder schlossen sich den Protesten an. Sie sahen sich in ihren jahrelangen Warnungen vor den Gefahren, die ein Erstarren der Rechten bedeutet, bestätigt. Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KONMED) gab bereits am 13. Januar 2024, also noch vor den ersten Massenversammlungen, eine Erklärung zu den Enthüllungen ab, die wir an dieser Stelle in voller Länge dokumentieren wollen:

#### „Faschistische Konferenz in Potsdam – Gemeinsam Widerstand leisten

Eine Konferenz faschistischer Kräfte hat sich am 25. November in Potsdam getroffen und einen sogenannten ‚Masterplan‘ für die Ausweisung von Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland vorgestellt. Dabei sollen auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft aus Deutschland vertrieben werden. Besonders brisant ist die Beteiligung von CDU-nahen Personen. Die Verquickung von Faschisten, Unternehmern und Konservativen ist eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung – es ist an uns, die Katastrophe zu verhindern.

Wahrscheinlich hat es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des dritten Reiches keine derart große Bedrohung durch faschistische Kräfte in Deutschland gegeben wie zurzeit. Dass Faschisten Pläne schmieden für eine Zeit nach der Machtergreifung, ist ein deutliches Warnzeichen. Wir rufen die Zivilgesellschaft in Deutschland dringend dazu auf, sich vereint mit allen demokratischen Kräften gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit zu stellen.

Dass Pläne zur Deportation in Vernichtung umschlagen, kann nicht ausgeschlossen werden. Denn wie schon der Auschwitz-Überlebende Livo Premi sagte: ‚Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.‘

## Die Rhetorik wird menschenverachtender, die Gesetze auch

Schon seit einigen Jahren wird die Stimmung in Deutschland gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte immer feindlicher. Nicht nur an Stammtischen wurde gegen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Unterdrückung und der Zerstörung ihrer Lebensräume geflohen sind, auf üble Weise polemisiert. In vielen Medien, vor allem den Talkshows, konnten Rassisten ihre antidemokratische Haltung offen zum Besten geben. Auch auf Regierungsebene und in den Parlamenten wurde, wieder einmal, populistische Politik auf dem Rücken von Menschen gemacht, die alles verloren haben.

Neue Gesetze führten dazu, dass Geflüchtete in den Ämtern und Behörden mit noch mehr Repression konfrontiert werden als zuvor. Die kasernierte Unterbringung und entmenslichende Behandlung in Lagern und Wohnheimen hatte unter anderem ihren Anteil an mehreren Suiziden unter kurdischen Geflüchteten. Menschen werden bewusst in die Verzweiflung getrieben, um damit vorgeblich eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Ihr Tod wird schulterzuckend in Kauf genommen.

Vermeintlich waren diese Zugeständnisse an die antidemokratischen Kräfte nötig, um die Abwanderung von Wählerstimmen zu rechten Parteien zu verhindern. Rückblickend auf die Ereignisse der letzten Tage lässt sich wohl sagen, dass diese Rechnung nicht aufgegangen ist. Es ist fraglich, ob überhaupt jemand ernsthaft an sie geglaubt hat. Zu oft macht es den Eindruck, als treibe der rechte Populismus die etablierten Parteien nicht vor sich her, wie immer regelmäßig behauptet wurde. Vielmehr lassen sich die etablierten Parteien freiwillig vor den Karren der Populisten und Menschenfeinde spannen.

## Aus der Zivilgesellschaft gab es immer Gegenwehr

Aus der Zivilgesellschaft gab es immer Gegenwehr gegen diese antidemokratischen Kräfte. Tausende stellten sich trotz massiver Polizeirepression rechten Aufmärschen in den Weg, hielten trotz Morddrohungen und Gewalt stand, verhinderten Zusam-

menkünfte der Rechten und deckten Strukturen und Hintergründe auf. Es macht uns als Dachverband kurdischer Kulturvereine in Deutschland Mut, diesen progressiven politischen Ausdruck zu sehen und die damit verbundene Solidarität zu erfahren.

Dennoch dürfen wir nicht die Augen vor den Ergebnissen der alle zwei Jahre von der Friedrich Ebert Stiftung veröffentlichten „Mitte-Studie“ verschließen, die aufzeigt, dass zwar noch immer eine Mehrheit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zustimmt, diese Zahl aber von Studie zu Studie abnehmend ist. Verbunden mit einem gleichzeitigen Anstieg der Zustimmung zu verschwörungstheoretischen Narrativen sowie zu rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Aussagen wächst das Lager der Feinde der Demokratie.

## Es geht längst um mehr als ‚nur‘ die AfD

Sicherheitsbehörden und Geheimdienste waren nicht nur seit Jahrzehnten auf dem rechten Auge blind, sie waren selbst von rechten Netzwerken durchsetzt. Es waren fast immer engagierte Menschen aus der Zivilgesellschaft, die deren Umtriebe wie auch in diesem Fall recherchierten und offenlegten. Das spricht Bände über den Zustand der Sicherheitsbehörden in Deutschland.

Zwar wird in den letzten Jahren immer häufiger ein Verbot der zunehmend offen rechtsradikalen AfD gefordert. Die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der geheimen Konferenz der rechtsradikalen Strukturen machen jedoch deutlich, dass die AfD nur die berüchtigte Spitze des Eisbergs ist. Bei diesem konspirativen Treffen zur Abschaffung der Demokratie traf sich eine Mischung aus bekannten gewaltbereiten Neonazis, Rechtsradikalen wie Martin Sellner, schwerreichen Investoren, die auch in Wirtschaftsforen und auf Banketten gern gesehene Gäste sind, sowie Menschen aus der bürgerlichen Mitte, wie zum Beispiel der Vorstand der ‚Werteunion‘ der CDU/CSU und des ‚Vereins Deutsche Sprache‘, der ebenfalls CDU-nah ist.

## Die Vertreibung wird uns Kurdinnen und Kurden treffen

Auch die Menschen, die sich in den unserem Verband angeschlossenen Vereinen engagieren, sind gemeint, wenn Pläne zur gewaltsamen Vertreibung aller migrantisch gelesenen Menschen aus Deutschland geschmiedet werden. Die Urheber dieser Pläne sollten sich jedoch auf eine starke Gegenwehr der Zivilgesell-

schaft gefasst machen, sowohl aus der Selbstorganisation der Menschen mit Migrationsgeschichte als auch Gewerkschaften, Kirchen, sozialen Verbänden und demokratischen Strukturen in diesem Land, das allen gehört, die hier leben. Dieser Widerstand kommt letztendlich sogar denen zugute, gegen die er geleistet wird: Faschismus katapultiert Menschen immer in die Katastrophe, er führt immer zu unermesslich viel Leid und wirft Gesellschaften weit zurück. Wenn dieser Staat, vor allem die so genannten etablierten Parteien inklusive der CDU/CSU, sich nicht selbst abschaffen wollen, müssen sie jetzt dringend klare Position beziehen und handeln.

#### Wir können uns nicht auf die Sicherheitsbehörden verlassen

Dazu gehört, dass alle Organisatoren, Geldgeber und Teilnehmende der Konferenz wegen ihres geplanten Angriffs auf die Freiheit und Menschenwürde aller Menschen in Deutschland zu Verantwortung gezogen werden. An dieser Stelle muss auch die Frage nach der Rolle der Sicherheitsbehörden und Geheimdienste gestellt werden. Schließlich ist es ihre Aufgabe, diese Umtriebe zu ahnden und die Öffentlichkeit, oder zumindest die Parlamente, zu warnen.

Stattdessen war es ein gemeinnütziges Autorenkollektiv, welches unter großem persönlichem Aufwand und unter Gefahr für Leib und Leben recherchierte und die Vorgänge öffentlich machte. Dafür danken wir als kurdischer Dachverband mit großem Respekt correctiv.org und allen, die daran mitgewirkt haben.

Wir erneuern darum an dieser Stelle unsere Forderung, die wir seit Jahren zusammen mit Menschenrechtsorganisationen, migrantischen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen stellen, nach einer unabhängigen, demokratischen Überwachung der Sicherheitsbehörden sowie die Einsetzung einer Menschenrechtskommission, die die Wahrung der Menschenwürde und die Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland für alle hier Lebenden sicherstellt. Zu häufig sind Beweismittel in Verfahren gegen Rechtsradikale verschwunden, zu unbehelligt konnte der NSU morden, zu sehr waren Verfassungsschutz und NPD verquickt, zu viele rassistische und antisemitische ‚Witzchen‘ wurden in Polizeieichatgruppen gefunden und nicht zuletzt können wir den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes, Hans Georg Maaßen, getrost zu den Feinden der liberalen Demokratie zählen.

#### Menschenrechte schützen, die Zivilgesellschaft stärken

Eine mögliche Antwort auf die faschistischen Umtriebe wäre der Aufbau lokaler Komitees zur Überwachung und Einhaltung der Menschenrechte. An diesen könnten sich Einzelpersonen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft, beispielsweise religiöse Verbände, Menschenrechtsgruppen, Kulturvereine etc. beteiligen. Wir benötigen eine starke und organisierte Zivilgesellschaft, um der faschistischen Bedrohung zu begegnen.“

#### „Remigration“, „Abschiebeoffensive“, „Rückführungsverbesserungsgesetz“

Die von den Rechten schon lange vor dem Geheimtreffen in Potsdam diskutierte „Remigration“ wird von der herrschenden Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP bereits seit Monaten umgesetzt. In ihrem Koalitionsvertrag kündigten die Regierungsparteien eine „Abschiebeoffensive“ an. Seitdem nehmen wir als AZADÎ zumindest subjektiv eine Zunahme der Abschiebungen von Kurd\*innen und der Entziehungen des Aufenthaltsrechts selbst langjährig in der BRD lebender Kurd\*innen aufgrund ihres politischen Engagements wahr. Zudem wird das (Fort-)Bestehen von Fluchtgründen im großen Stil bestritten, sodass vielen Geflüchteten aus der Türkei erst gar kein Asyl zuerkannt wird und bereits anerkannte Asylsuchende ihre Schutzstatus wieder verlieren.

Auch vor dem – durch den Bundestag anerkannten – Genozid von 2014 geflohene Êzîd\*innen sind mittlerweile von Abschiebungen in den Irak betroffen. Waren es im ersten Vierteljahr 2023 zunächst 15 Êzîd\*innen, die in den Irak abgeschoben wurden, stieg ihre Zahl im zweiten Quartal auf 27 und im dritten bereits auf 68 Betroffene. Nur Niedersachsen, Berlin und Bremen beteiligen sich bisher nicht an den Abschiebungen von Êzîd\*innen, aber bundesweit ist ein eindeutiger Trend wahrnehmbar, der sich nicht zu ändern abzeichnet. Grundlage der Abschiebungen in den Irak ist ein bilaterales Abkommen zwischen der BRD und der irakischen Zentralregierung. Diese Art „Abschiebeabkommen“ schließt die Bundesregierung derzeit mit einer ganzen Reihe von Staaten und erklärt währenddessen weitere Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten. Damit bereitet sie der Deportation von Menschen rechtlich den Boden und setzt diese Politik dann konsequent um.

Die nach der Repression gegen die „Jin-Jiyan-Azadî-Revolution“ in Iran, die durch den Tod der jungen Kurdin Jina Mahsa Amini in Polizeigewahrsam im September 2022 ausgelöst

wurde, ausgesprochenen Abschiebestopps von iranischen Staatsbürger\*innen sind zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen, ohne dass eine Perspektive auf Verlängerungen bestünde. Gerade angesichts der mittlerweile vom iranischen Regime vollzogenen Todesstrafen gegen die Aktiven der Revolution wäre die Verlängerung der Abschiebestopps besonders wichtig. Doch weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen zeigen ernsthafte Anstrengungen, die Revolution oder auch nur von Haft, Folter und Hinrichtung Bedrohte zu schützen.

Stattdessen trägt die Bundesregierung die Abschottung der Festung Europa durch ihre Zustimmung zum Gemeinsamen europäischen Asylsystem (GEAS) der Europäischen Union Ende 2023 mit und ließ ihre Fraktionen am 18. Januar 2024 im Bundestag das sogenannte „Rückführungsverbesserungsgesetz“ beschließen – eine Woche nach der Enthüllung des „Remigration-Masterplans“, der in Potsdam diskutiert wurde.

## Repression in der BRD – Krieg in Kurdistan

Als ob die deutschen Repressionsbehörden die Einschätzung der KON-MED in ihrer Erklärung, die kurdische Bewegung werde bereits in der BRD verfolgt und sei von dem zunehmenden Autoritarismus betroffen, bestätigen wollen würden, durchsuchten sie am 10. Januar 2024, dem Tag der Correctiv-Veröffentlichung, in Hannover sowie am 16. Januar 2024 in Bremen mehrere Privatwohnungen und das kurdische Gesellschaftszentrum. In Hannover richteten sich die Razzien gegen fünf Betroffene, denen offenbar Unterstützung einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB vorgeworfen wird. In Bremen wurde neben dem kurdischen Gesellschaftszentrum auch eine Privatwohnung durchsucht, wobei der kurdische Aktivist Kadri S. festgenommen wurde. Seither befindet er sich in Untersuchungshaft, sodass zur Zeit des Redaktionsschlusses zwölf kurdische Aktivist\*innen inhaftiert sind.

Diese Angriffe auf die kurdische Bewegung in der BRD fanden statt, während die Volksverteidigungskräfte (HPG) und Verbände freier Frauen (YJA Star), also die kurdische Guerilla, dem türkischen Militär in Südkurdistan (Nordirak) empfindliche Verluste und Rückschläge zufügten. Mithilfe der südkurdischen Peşmerga der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP), die vom Barzanî-Clan kontrolliert wird, dringt das türkische Militär immer tiefer nach Südkurdistan vor, errichtet Stützpunkte und versucht, der Guerilla die Bewegungsräume zu nehmen. Diese Operationen bezahlt der türkische Staat immer wieder mit hohen Verlusten an Menschenleben auf allen Seiten. Zuletzt musste das AKP/MHP-Regime den Tod mehrerer Dutzend Soldaten bestätigen. Diese Verluste versucht das türkische Militär zunehmend mit der Bombardierung der zivilen Infrastruktur

der Autonomen Administration Nord- und Ostsyriens (AANES, bekannt als Rojava) zu beantworten. Auf diese Weise begeht das türkische Regime zahlreiche Kriegsverbrechen, die von der Bundesregierung schweigend toleriert werden.

In einer weiteren Erklärung der KON-MED vom 17. Januar 2024 zu den Razzien heißt es: „Wir appellieren an die Menschen in Deutschland, gegen die Haltung des deutschen Staates und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und kurdischen Institutionen zu protestieren. Vergesst nicht, dass die staatlichen Institutionen, die heute Kurdinnen und Kurden an der Ausübung ihrer grundlegenden Menschenrechte hindern, morgen dasselbe mit euch tun werden. Die antikurdische Politik des deutschen Innen- und Justizministeriums ist zu einem alles verschlingenden juristischen schwarzen Loch geworden. Dieses schwarze Loch verschlingt heute Kurdinnen und Kurden, morgen wird es aber auch euch treffen.“

## AZADÎ unterstützt

Von Oktober bis Dezember 2023 hat AZADÎ von Repression Betroffene mit insgesamt 9.574,59 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 3.720,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. ❖

Anzeige



Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de  
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255  
37022 Göttingen  
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08

# Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen.

RHZ Redaktionskollektiv

Alexander Glasner-Hummel, Monika Morres und Kerem Schamberger gelingt es auf rund 200 Seiten die Repression gegen Kurd\_innen in Deutschland in all ihren Facetten zu dokumentieren. Durch die Gliederung in kurze Kapitel ist das Buch sehr gut lesbar und bündelt wichtige Informationen. Dabei stellen sie die Geschichte der kurdischen Bewegung umfassend dar, gehen aber auch auf Organisation und Widerstand in der BRD ein.

■ „Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen“ ist das erste Buch, das sich schwerpunktmäßig mit Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung in der BRD befasst. Die Autor\_innen beweisen, dass es möglich ist, wissenschaftlich zu schreiben und gleichzeitig einen „radikal solidarischen Standpunkt“ zu vertreten.

Das Buch zeigt anhand vieler Beispiele auf, dass von der Repression alle Kurd\_innen in Deutschland betroffen sein können. Weder das PKK-Betätigungsverbot noch die Einführung des §129b richten sich nur gegen angebliche PKK-Kader. Kurdisch sein und die kurdische Sprache unterliegen nicht nur in der Türkei, sondern eben auch in der BRD Repression. Politische Organisation ist auf keinen Fall gewünscht. Die Repression hat einhergehend mit der Ankunft von kurdischen politischen Geflüchteten in den 80er Jahren begonnen und wurde von jeder Regierung, egal in welcher Konstellation, weitergeführt – aktuell verschärft. Die Autor\_innen führen anfangs aus, warum Deutschland eine Mitverantwortung für die kurdischen Fluchtbewegungen hat, und benennen dies als einen der Beweggründe, warum sie das Buch geschrieben haben.



*Geflohen. Verboten. Ausgeschlossen: Wie die kurdische Diaspora in Deutschland mundtot gemacht wird, Alexander Glasner-Hummel, Monika Morres und Kerem Schamberger, Broschiert, Westend Verlag, 24,- Euro, ISBN 9783864894169*

## Düsseldorfer Prozess

Im größten Strafprozess in der Justizgeschichte der BRD (1989-1994), dem Düsseldorfer Prozess, wurde gegen 19 kurdische Aktivist\_innen Anklage erhoben. Neben der 430-seitigen Anklageschrift gab es einen Aktenumfang von 30.000 Seiten. Eine alte Polizeikaserne beim Oberlandesgericht Düsseldorf wurde für 8,5 Millionen DM ausgebaut, insgesamt hatte der Prozess 70 Millionen DM gekostet. Der

Prozess war als Propagandaakt geplant – letztendlich konnten aber keinerlei Straftaten nachgewiesen werden. Zwischenzeitlich wurde jedoch vom Bundesinnenministerium am 26. November 1993 das PKK Betätigungsverbot erlassen, so dass auf dieser Grundlage vier der 19 Angeklagten verurteilt wurden. Im Buch wird auch ausführlich auf die Rolle Hüseyin Çelebis als Angeklagter in diesem Prozess eingegangen. Viele haben ihn 2021 durch die Veröffentlichung des Briefwechsels mit

Christa Eckes<sup>1</sup> neu „entdeckt“. Er wurde durch seine Deutschkenntnisse und sein großes politisches Wissen als jüngster Angeklagter zur wichtigsten Person des Gefangenenkollektivs, der gemeinsam mit den Anwält\_innen die Verteidigungsstrategie ausarbeitete. Çelebi und die anderen Angeklagten hatten klar erkannt, dass der deutsche Staat mit diesem Verfahren „Erfahrungen im Umgang mit unliebsamen Befreiungsbewegungen wie der PKK sammeln wollte.“ So benannte der Generalbundesanwalt Rebmann regelmäßig weitere Beispiele für gefährliche anticoloniale Bewegungen wie die IRA oder diverse palästinensische Organisationen. Diese stehen aktuell unter hohem Repressionsdruck, wobei dieselben Muster wie gegen die kurdische Bewegung angewandt werden.

## „Terrorismus“

Neben dem Betätigungsverbot der PKK dienen die §§129 a/b StGB der Repression gegen Kurd\_innen. Im Buch erklären die Autor\_innen die Folgen für Angeklagte. Sie verweisen darauf, dass „Terrorismus‘ kein klassischer Rechtsbegriff, sondern ein Kampf- und Angstbegriff ist, der beliebig zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden kann. Versuche, Terrorismus juristisch zu definieren, sind hingegen neuerer Natur und umstritten. Ob man eine Organisation als terroristisch auffasst, ist primär eine politische Frage. So entschied auch der deutsche Staat einst, die PKK zu einer Terrororganisation zu erklären.“ (S. 53) Sie hingegen vertreten die klare Position, dass die PKK keine Terrororganisation ist, was sie in einem Kapitel ausführlich erläutern.

## Repression auf allen Ebenen

Das Buch geht ausführlich darauf ein, wie facettenreich Repression sein kann. Dies beinhaltet Angriffe auf jegliche kurdische Kultur hin zu Medien aller Arten. Dabei übernimmt die deutsche Regierung eine willige Helferrolle für den türkischen Staat, der die kurdische Kultur auslöschend möchte, „um so eine Assimilation der Kurd:innen in die türkische Gesellschaft zu erzwingen.“ In diesen Kapiteln wird auch Leser\_innen, die sich bislang noch nicht so viel mit der Repression

gegen Kurd\_innen beschäftigt haben, die Absurdität der Verfolgung klar.

Die Rechtsanwältin Heike Geisweid erläutert anhand von Einzelbeispielen in ihrem Gastbeitrag inwiefern Asyl- und Ausländerrecht als Mittel der politischen Repression angewandt wird (siehe Schwerpunkt der RHZ 4/23).

Selbst bei der Verfolgung über Grenzen hinweg macht Deutschland nicht halt. Aktuellstes Beispiel ist die Auslieferung von Kenan Ayaz in die BRD und der Prozess gegen ihn. Durch das Ausmaß, mit dem sich der deutsche Staat an der repressiven Politik der Türkei beteiligt, nimmt er eine Sonderrolle in der EU ein. Um dies verstehen zu können, werden im Buch die ökonomischen, militärischen und geopolitischen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland dargestellt.

## Widerstand

Es gehört zu den Stärken des Buches, dass die Autor\_innen nicht allein die Repression aufzeigen, sondern auch auf die Widerstandsfähigkeit der kurdischen Strukturen eingehen. „So vielfältig wie die Repression, so vielfältig ist auch der Widerstand der kurdischen Freiheitsbewegung gegen die staatliche Kriminalisierungspolitik in Deutschland.“ (S.181) Angefangen von Kundgebungen und Demonstrationen über Gefängnisolidaritätsarbeit und Prozessbegleitung hin zu Protesten bei geplanten Abschiebungen. Oder aber Kampagnenarbeit wie aktuell gegen das 30-jährige PKK-Verbot, gegen den Drohnenkrieg der Türkei, gegen die deutsche Beteiligung am Krieg gegen Kurd\_innen, gegen deutsche Waffenexporte ... Auch juristisch wird inzwischen versucht gegen das PKK-Betätigungsver-

bot anzugehen. Und wenn es um Vereinsverbote oder Verbote von Kundgebungen und Veranstaltungen geht, zeigt sich die kurdische Bewegung stets kreativ und widerständig. Aufgrund der großen Repression gegen Kurd\_innen wurde 1996 bezugnehmend auf die Arbeit der Roten Hilfe e.V. in Deutschland der kurdische Rechtshilfefonds AZADÎ gegründet.

Mit dem Nachwort von Duran Kalkan als einem der Angeklagten des Düsseldorfer Prozesses schließt sich der Kreis zum Anfang des Buches. Wir möchten euch die Lektüre sehr empfehlen, egal, ob ihr schon viel über die kurdische Bewegung und die Repression in Deutschland gegen sie wisst oder nicht. Es bietet für alle eine äußerst gelungene Gesamtschau. Wie wichtig das Buch ist, zeigt allein die Veranstaltungsrücknahme im Mannheimer Bürgerhaus Neckarstadt-West im November 2023. Nachdem schon in vielen Städten Lesungen stattgefunden haben, wurde hier erfolgreich durch das türkische Generalkonsulat interveniert. Alexander Glasner-Hummel fühlt sich in der Aussage des Buches, nämlich dass es ein deutsches Demokratiedefizit gibt, bestätigt: „Es ist eine deutsche Partei, die der Hauptorganisator der Veranstaltung ist und es ist eine Frage der deutschen Demokratie, die diskutiert werden sollte“, schreibt Glasner-Hummel. Er als Hauptautor sei nie in der kurdischen Bewegung aktiv gewesen, seine Beschäftigung mit dem PKK-Betätigungsverbot entstamme einem „sozialwissenschaftlichen Interesse am Gegenstand der Repression“. Wenn selbst vor diesem Hintergrund es nicht mal möglich sein sollte, über das PKK-Betätigungsverbot zu diskutieren, sei das Demokratiedefizit sogar noch größer als es die Autor\_innen im Buch analysiert haben. ❖

Anzeige

## Arbeiterstimme Nr. 222

Winter 2023, aus dem Inhalt:

- Das Erstarren der AfD
- Die Landtagswahlen in Bayern
- Die Linke – Das Ende eines linken Projektes?
- Spaltprodukt BSW – Wohin geht die Reise?
- Die Wagenknecht-Partei und die Krise der Linken
- Der Globale Süden – die globale Wende?
- Der Gazakrieg

Arbeiterstimme

Postfach 910307, 90261 Nürnberg

redaktion@arbeiterstimme.org

www.arbeiterstimme.org



1 Briefwechsel, Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, April 1988 - Dezember 1989, 200 Seiten, 12 Euro, ISBN 978-2-931138-01-4



# „... dass Sammlungen der Roten Hilfe mit 15.000 Goldmark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis belegt sind“

## Die Rote-Hilfe-Komitees in der Illegalität 1923/24

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

**Die Vorläuferstrukturen der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) in der Weimarer Republik waren die Rote-Hilfe-Komitees, die ab 1921 die politischen Gefangenen und ihre Familien unterstützten. Im November 1923 wurden die Solidaritätsgruppen verboten, Spendensammlungen kriminalisiert und viele AktivistInnen verhaftet. Vor 100 Jahren, zum 1. März 1924, wurde das Verbot der RH-Komitees aufgehoben, und wenige Monate später gründeten die Roten HelferInnen die RHD als Mitgliederorganisation.**

■ In den ersten Jahren der Weimarer Republik gab es mehrere revolutionäre Aufstände, die von den staatlichen Repressionsorganen blutig niedergeschlagen wurden. Nach dem Mitteldeutschen Aufstand im März 1921 initiierte die Kommunistische Partei die Rote-Hilfe-Komitees, die reichsweit und auf Bezirksebene vernetzt waren, um effektive Solidaritätsarbeit zu leisten. Im Mittelpunkt stand die materielle Unterstützung für die inhaftierten GenossInnen und ihre Angehörigen, die regelmäßige Zahlungen aus der zentralen Kasse und Pakete mit Hilfsgütern bekamen. Zusätzlich zu den Geld- und Sachspenden, die die Roten HelferInnen in der Bevölkerung sammelten, erhielten die Solidaritätsstrukturen Zuschüsse aus der internationalen ArbeiterInnenbewegung. Während der Hyperinflation 1923 bildeten die ausländischen Zuwendungen faktisch die alleinige Grundlage der Unterstützungsarbeit.

Auch untergetauchten AktivistInnen, die vor dem mörderischen Standrecht oder drohender Verhaftung geflohen waren, standen die RH-Komitees zur Sei-



*KPD-Broschüre über die Niederschlagung des Mitteldeutschen Aufstands, Erlös zugunsten der RH-Komitees; 1921 (HLA)*

te. Daneben leisteten sie zunehmend Rechtsschutz für Angeklagte, wobei die Juristische Zentralstelle (JZ) der KPD-Reichstagsfraktion viele Aufgaben übernahm. Eine Schwachstelle war die enge Anbindung an die Kommunistische Partei, die den Kreis der regelmäßigen SpenderInnen begrenzte. Vor allem die sozialdemokratischen Parteien SPD und USPD lehnten die Zusammenarbeit ab und riefen ihre Mitglieder zum Boykott auf.

Von Anfang an gingen die Repressionsbehörden scharf gegen die Solidaritätszusammenhänge vor, und Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Geldstrafen wegen unerlaubter Sammlungen waren keine Seltenheit. Mehrfach verfolgte die Justiz RH-Bezirkskomitees als „kriminelle Verbindung“ nach §129 RStGB, wobei sich dieser Vorwurf auf die Fluchthilfe für gefährdete GenossInnen konzentrierte. Entsprechend vorsichtig gestalteten die Roten HelferInnen zumindest die sensiblen Bereiche und pflegten in der Kommunikation hohe Sicherheitsstandards.

Die Situation spitzte sich zu, als Reichspräsident Friedrich Ebert am 26. September 1923 den Ausnahmezustand verhängte und zentrale Grundrechte außer Kraft setzte. Wenig später wurden die politisch missliebigen Landesregierungen in Sachsen und Thüringen, an denen die KPD beteiligt war, durch den Einmarsch der Reichstruppen entmachtet, und das Militär schoss den kommunistischen Hamburger Aufstand Ende Oktober nieder. Nachdem Ebert die Exekutivgewalt auf das Reichswehrministerium übertragen hatte, gab der Chef der Heeresleitung, Hans von Seeckt, am 20. November 1923 das Verbot der KPD und ihrer Nebenorganisationen bekannt. Am 21. Februar 1924 betonte von Seeckt noch einmal: „Die ‚Rote Hilfe‘ ist lediglich eine Einrichtung der Kommunistischen Internationalen und der K.P.D. zur Unterstützung verfolgter Kommunisten. Sie ist daher durch die Verordnung vom 20.11.23 verboten und aufgelöst“ (StAB 4,65 – 0470).

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Verfolgungsbehörden bereits mit voller Wucht zugeschlagen: Tausende KommunistInnen waren verhaftet worden, darun-

ter auch viele Rote HelferInnen. Manchen wurden konkrete Straftaten zur Last gelegt, etwa der Verstoß gegen die Verbotserklärung. Außerdem wurden rund 1.400 AktivistInnen mit dem Vorwurf, am Hamburger Aufstand beteiligt gewesen zu sein, verhaftet und 873 deshalb verurteilt.

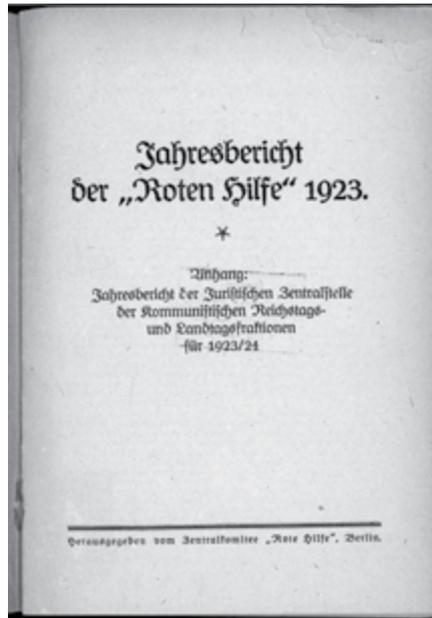
Die meisten Festgenommenen waren jedoch schlichtweg als FunktionärInnen oder Mitglieder kommunistischer Organisationen bekannt oder als solche denunziert worden. Ohne Erklärung wurden die Betroffenen in Schutzhaft verschleppt und erfuhren selbst nach Wochen nicht, was ihnen konkret vorgeworfen wurde. Weil die Haftanstalten überquollen, richteten die Repressionsorgane in den Truppenübungsplätzen Munster-Lager in Niedersachsen, Sennelager bei Paderborn und Ohrdruf in Thüringen Internierungslager für die politischen Gefangenen ein.

Auch die Justiz kannte keine Regeln mehr: Grundlegende Rechte der Angeklagten und der Verteidigung galten nicht mehr, Geschworenengerichte wurden abgeschafft, Berufungsmöglichkeiten und Schutzfristen waren aufgehoben, und anfangs wurden Ausnahmegerichte eingesetzt. „Welchen Umfang die Verfolgungen angenommen haben, erhellt [sich] daraus, daß gemeinsame Anklageschriften gegen 60 und 80, ja sogar 140 Angeklagte hergestellt und sogar gedruckt wurden“ (JZ-Bericht, S. 13). Der Tatvorwurf war häufig die Beteiligung an den Proletarischen Hundertschaften der KPD, teilweise aber auch die bloße Parteimitgliedschaft.

Umso größer waren die Herausforderungen für die Rote-Hilfe-Komitees, die sich seit November 1923 in die Illegalität getrieben sahen. Die Erfahrungen in konspirativem Vorgehen, die sie schon zuvor bei der Fluchthilfe gesammelt hatten, erleichterten es, die Abläufe umzustellen, aber in vielen Städten zerschlugen einschneidende Repressionsmaßnahmen die RH-Komitees. Viele leitende und erfahrene Mitglieder wurden früh verhaftet, die Büros konnten nicht mehr genutzt werden, und jede Tätigkeit stand unter gewaltigem Verfolgungsdruck. Bei den flächendeckenden Hausdurchsuchungen beschlagnahmte die Politische Polizei organisationsinterne Unterlagen und Solidaritätsmaterial wie Postkarten,

vor allem aber die Kassen mit den Hilfgeldern.

Wurden auch nur minimale Aktivitäten zugunsten der politischen Gefangenen entdeckt, verhängten die Gerichte drakonische Strafen, um von der prakti-



*Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923 (HLA)*

schon Solidarität abzuschrecken. So berichtete ein Vertreter der Internationalen Roten Hilfe in einem Brief vom 11. Januar 1924 aus Berlin, „dass nach einem Erlaß des Wehrkreiskommandos die Sammlungen der Roten Hilfe mit 15.000 Goldmark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis belegt sind“ (SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 165). Wie hart die Behörden gegen mögliche SympathisantInnen vorgingen, zeigte die Verhaftung des Magistratsmitglieds Fritz Setzepfand aus Kelbra, der beantragt hatte, die Familien der politischen Gefangenen aus Gemeindegeldern zu unterstützen. Der Schutzhaftbefehl führte als Grund an, dass er mit seinem Vorschlag „auf die Stadtverordneten einen Druck ausgeübt habe, ungesetzliche Anträge anzunehmen [...]“. Damit bildet er aber eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, weshalb seine Festnahme geboten“ (zit. n. JZ-Bericht, S. 14) sei.

Entsprechend konspirativ mussten die Spendenaktionen in den proletarischen Wohnvierteln ablaufen, und trotz der Risi-

ken unterstützten viele ArbeiterInnen die Solidaritätsarbeit mit kleinen Geldsummen, Grundnahrungsmitteln, Kleidung und Heizkohle. Die meisten illegalen Komitee-Sammlungen in der Bevölkerung konzentrierten sich auf Sachspenden, die direkt den hungernden Angehörigen der Gefangenen zugutekamen. Das war in der Endphase der Hyperinflation weit sinnvoller als Bargeld, denn auf Dollar umgerechnet betrug die Ergebnisse ganzer Bezirke nur wenige Cent.

Weiterhin bemühte sich das klandestine tätige RH-Zentralkomitee (ZK) darum, an die Betroffenen feste Unterstützungssätze auszuzahlen, die jedoch aus eigenen Anstrengungen nicht zu stemmen waren: Im Dezember 1923 rechneten die Bezirke Sammlungen in Höhe von 1,22 Dollar ab, während sich die Ausgaben für politische Gefangene und ihre Familien auf rund 13.370 Dollar beliefen. Hinzu kamen mehr als 4.000 Dollar für AnwältInnen und knapp 3.000 Dollar für besondere Notstandsfälle. Dass die zentrale RH-Kasse über diese Summen verfügen konnte, war nur der internationalen ArbeiterInnenbewegung und der Ende 1922 gegründeten Internationalen Roten Hilfe (IRH) zu verdanken, die hohe Zuschüsse aufbrachten und monatelang faktisch die gesamten Kosten trugen.

Erstaunlich ist, wie unter diesen Bedingungen die zentral organisierte Unterstützung überhaupt erhalten werden konnte. Tatsächlich meldeten Rote HelferInnen aus vielen Regionen weiterhin Verhaftungen und die relevanten Angaben, um den Betroffenen beizustehen: Im Dezember 1923 leistete die zentrale Kasse regelmäßige Hilfszahlungen an 3.292 politische Gefangene und 5.024 Familienangehörige, was jeweils rund eine Vervielfachung gegenüber Oktober darstellte. Die Kosten für Rechtsschutz hatten sich in diesem Zeitraum aufgrund der Massenprozesse sogar mehr als verzehnfacht.

Bei der Kommunikation griffen die Rote HelferInnen auf klandestine Strukturen der KPD zurück, die sich relativ gut auf ein mögliches Verbot vorbereitet hatte. Dazu gehörte der illegale Postapparat, über den die verbliebenen RH-Komitees untereinander in Verbindung standen und das RH-Zentralkomitee Rundschreiben mit Informationen und Ratschlägen verschickte.



Auch die minimalen legal gebliebenen KPD-Einrichtungen waren von größter Bedeutung für die Solidaritätsarbeit: Während der staatliche Terror die eigentliche Partei mit voller Wucht traf, waren die Abgeordneten durch ihre Immunität geschützt und nahmen weiter an den Parlamentssitzungen teil, und die Juristische Zentralstelle der Reichstagsfraktion konnte ihre nun noch dringender benötigte Arbeit ausüben. Damit bestand das Kernstück der RH-Rechtsschutzarbeit fort, denn sie bearbeitete für die Rote-Hilfe-Komitees Unterstützungsanträge, erteilte juristische Auskünfte und vermittelte StrafverteidigerInnen. Obwohl die Post an die JZ zumindest theoretisch auch legal geschickt werden konnte, benutzten die SolidaritätsaktivistInnen sicherheitshalber oft den klandestinen Postapparat, der dadurch massiv überlastet wurde.

Die JZ sah sich mit einem extremen Arbeitspensum konfrontiert, um gegen die immer neuen Rechtsbrüche vorzugehen und den zahllosen Gefangenen und Angeklagten beizustehen. „Obgleich infolge der Illegalität [...] nur ein Teil der Fälle von Verhaftungen der Juristischen Zentralstelle bekannt wurde, stieg die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle von 150 bis 200 im Monat auf 1.021 im Januar 1924 und auf 2.600 im Februar 1924“ (JZ-Bericht, S. 13).

Den Repressionsbehörden entgingen die Aktivitäten der Rote-Hilfe-Komitees keineswegs. Nachdem beim Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten Karl Köppen aktuelle interne Unterlagen beschlagnahmt worden waren, berichtete der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung am 17. Dezember 1923: „Als Folgeerscheinung der behördlichen Zugriffe gegen die KPD. tritt die Unterstützungsorganisation [...] ‚Rote Hilfe‘ wieder mehr in Erscheinung“ (StAB 4,65 – 0470).

Das Berliner RH-Zentralkomitee musste im Untergrund enorme Aufgaben bewältigen und vergrößerte sich, indem Ende 1923 mit den beiden Anwälten Felix Halle und Gerhard Obuch juristische Fachleute hinzukamen. Schwerpunkt der Tätigkeit war zum einen der Versuch, den Ansturm der Unterstützungsfälle zu bewältigen und die dafür nötigen Mittel mit internationaler Hilfe aufzubringen. Zum anderen bemühte sich das ZK, die verfolgten Gruppen an der Basis und auf

Bezirksebene zu stärken und neu aufzubauen.

Parallel liefen perspektivische Diskussionen wie die Überlegung, ob legale Vereinigungen das Verbot umgehen und zumindest Teile der Arbeit übernehmen könnten. Um ihre Solidaritätsarbeit zu tarnen, hatten bereits wenige Wochen nach dem Verbot die RH-Bezirkskomitees in Schlesien, Hamburg, Stuttgart und Halle unverdächtig wirkende Gruppierungen initiiert, die keine offensichtliche Verbindung zur KPD hatten und mit karitativem Anstrich auftraten. Die große Herausforderung war, keinen Argwohn bei den zuständigen Wehrkreiskommandos zu wecken, die Ersatzorganisationen der Roten Hilfe umgehend verboten hätten.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgte eine Arbeitsgruppe des ZK, die aus der RH-Vorsitzenden Jelena Stassowa, dem Sekretär Max Vettermann, Gerhard Obuch und dem IRH-Vertreter Eugen Schönhaar bestand. Die Grundidee erläuterte ein Schreiben an die IRH vom 11. Januar 1924: „Wie Ihr aus den beiliegenden Richtlinien der Kommission erseht, soll die neutrale Organisation vorläufig nur die Familienunterstützung übernehmen, während alle weitere Arbeit vom daneben bestehenden bleibenden illegalen Apparat solange weiter geführt werden, bis sich die neue Organisation als genügend tragfähig erwiesen hat“ (SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 165). Vor allem Stassowa warb eine Reihe Prominenter wie Käthe Kollwitz, Helene Stöcker und Albert Einstein für einen „Hilfsverein für notleidende Frauen und Kinder politischer Gefangener“, der den gesellschaftlich akzeptiertesten Aufgabenbereich abdecken sollte.

Noch vor dessen Gründung wurde jedoch das Verbot der Rote-Hilfe-Komitees und der KPD zum 1. März 1924 aufgehoben. Mit dem Wiederaufbau gingen Grundsatzdiskussionen einher, die schon zuvor geführt worden waren. Als im Februar die Hoffnung wuchs, bald in die Legalität zurückzukehren, hatte das ZK neue Richtlinien zur Aufgabenverteilung an die Bezirke versandt. Unter anderem sollten größere Gremien geschaffen werden, die nicht nur aus KPD-AktivistInnen, sondern aus Mitgliedern verschiedener proletarischer Vereine und Organisationen bestanden, um über das Parteispektrum hinauszuwirken. In-

dem sich die Komitees politisch breiter aufstellten und die KPD-Anbindung schwächer wurde, sollten Repressions schläge vermieden und die vorher stark schwankenden Spendeneinnahmen verbessert werden.

Eine selbstkritische Bilanz der Verbotsphase, in der die kriminalisierten Strukturen trotz aller Bemühungen den hohen Anforderungen nicht ausreichend gewachsen waren, zog das RH-Zentralkomitee in einem Rundschreiben vom 5. Februar 1924: „Selber verfolgt und gehetzt hat sie doch immer versucht, all den Unglücklichen ein Rettungsanker, eine Hilfe in der Not zu sein. So gewaltig das Hilfswerk der Rote Hilfe im allgemeinen war und noch ist, so wenig nur konnte es doch für den Einzelnen werden“ (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 26).

Die Debatten, wie die Solidaritätsarbeit effektiver gestaltet werden könnte, gingen weiter, und bald wurden Stimmen laut, die eine Mitgliederorganisation befürworteten. Bis zur Gründung der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) zum 1. Oktober 1924 sollte es jedoch noch einige Monate dauern.

#### Zitierte Literatur:

Zentralkomitee der „Roten Hilfe“ (Hg.), Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923, Anhang: Jahresbericht der Juristischen Zentralstelle, Berlin 1924 ❖

Anzeige

**contrast**  
zeitung für selbstorganisation  
473 81. JAHRGANG FEBRUAR 2024 #30 EUR  
PROJEKT GENOSSENSCHAFTEN POLITIKER\* KUNST & KULTUR

**SCHWERPUNKT**  
Obdachlosigkeit  
überwinden

[www.contraste.org](http://www.contraste.org)

# Die Rote Hilfe aufgebaut!

## Eklat in der Roten Hilfe im April 1974

Markus Mohr

Im Verlaufe des Jahres 1973 war es auf dem Terrain der organisierten Solidarität mit staatlicherseits verfolgten Linksradi-kalen zu gravierenden Umbruchprozessen gekommen: Die rh\_★ und die inhaftierten Gefangenen der RAF zerstritten sich über die Perspektiven der weiteren Soliarbeit. Und so wurden von den RechtsanwältInnen der RAF noch im Frühjahr die Komitees gegen Folter aus dem Boden gestampft. Die nach einer Reihe von militanten Straßenaktionen unter

deutlichen Repressionsdruck geratene KPD/AO gründet noch im September eine eigenständige Suborganisation namens Rote Hilfe e.V. – und das völlig unabhängig von der Assoziation der Gruppen der rh\_★. Das wurde natürlich auch durch die KPD/ML aufmerksam registriert – und selbstredend in ihrem Zentralorgan *Roter Morgen* (RM) als eine durch „gewisse KP“-Führer“ herbeigeführte „Spaltung“ der Solidaritätsbewegung verurteilt. (RM v. 14.7.73)

■ Vorerst verblieb die KPD/ML im Verlauf des Jahres 1973 jedoch in der rh\_★. Besonders aktiv ist hier die RH Dortmund. Nachdem eine Reihe von wesentlichen AktivistInnen der rh\_★ in Hamburg im Zusammenhang mit der Anfang Mai 1973 exekutierten rabiaten polizeilichen Zerschlagung der Hausbesetzung in der Eckhofstraße unter enormen Repressionsdruck geraten, führen KPD/ML-GenossInnen die Arbeit dieser RH in der Stadt weiter. Noch Mitte Juni 1973 gründet sich in Bielefeld aus Anlass einer Besetzung für ein Arbeiterjugendzentrum die RH Ostwestfalen (RM v. 16.6.73)

In der Folge sollte man sich aber in der weiteren Ausrichtung der politischen Solidaritätsarbeit zerstreiten. An



der Gefangenenfrage spitzten sich die Diskussionen zu. Von den autonomen RH-Gruppen war es wohl auch nach den ernüchternden Diskussionserfahrungen mit den inhaftierten AktivistInnen der RAF zu einem allmählichen Schwenk auf die anhaltende Unruhe vieler nicht-explicit politischer Gefangener in den Knästen gekommen. Noch Mitte Juli 1973 hatten mehrere RH-Gruppen eine Kundgebung unmittelbar vor dem Knast Bruchsaal durchgeführt. Ein paar Tage später wurde von fast allen der inhaftierten 380 Langzeitgefangenen eine Revolte angezettelt: „Die Gefangenen machten die ganze (Zeit) Bambule: brüllten, sangen Lieder, schlugen mit Stühlen gegen die Zellentüren, rüttelten an ihren Fenstergittern, usw.“. Auch die *Deutsche Presse Agentur* berichtete von heftigen „Tumulten bei einem Hungerstreik“, die sich „gegen eine angebliche Verschlechterung des Essens“ richtete, und führte weiter aus: „Während der baden-württembergische Justizminister Traugott Bender in der Anstalt war, trommelten Gefangene stundenlang mit ‚schweren Gegenständen‘ gegen ihre Zellentüren und riefen in Sprechchören ‚Hunger, Hunger‘.“ (FAZ v. 19.7.73) Diese Revolte war so intensiv, dass sich der Justizminister dazu entschied gemeinsam mit einem, wie die RH Karlsruhe schrieb, „schussbereiten Bullenkommando“ im Knast zu übernachten. Dieser Bericht findet sich in der noch gemeinsam von allen RH-Gruppen erstellten Ausgabe der RHZ Nr. 21 vom September 1973. In der Knastothek sind die Haftadressen und Namen von 222 Gefangenen publiziert – so viele wie nie zuvor und auch niemals wieder in einer RH-Zeitung. Sie waren der manifeste Ausdruck der von den autonomen RH verfolgten Parole: „Freiheit für alle Gefangenen“, – egal sie nun ob nun als Politische oder als Soziale verfolgt wurden. Turnusmäßig wurde dann die Erstellung der nächsten RHZ Nr. 22 an die GenossInnen der RH Hamburg übergeben. Diese kamen ihrem Auftrag auch getreulich nach und publizierten noch im November die Ausgabe mit den von ihr bestimmten politischen Schwerpunkten: Bereits im Titelbild wurde die Forderung: „Freiheit für alle politischen Gefangenen!“ platziert. Zwei starke Arbeiterarme bogen dabei die Gitter auf. In einer Auseinandersetzung zu dem FORD-Streik in Köln wurde durch ein „Redaktionskol-

lektiv“ in einer Art Editorial die Rolle der Konkurrenz der in Anführungsstrichen bezeichneten „KPD“ verdammt. Ihr gehe es „nicht wirklich um die Solidarität mit den Entlassenen“ zeigt man sich hier gewiß. Am Ende des Editorials wird der Slogan „DIE ROTE HILFE AUFGEBAUT!“ ausgerufen. Mehr noch: In weiteren Beiträgen wird in der seit etwa zwei Jahren existierenden RHZ immer wieder der „Aufbau“ einer Roten Hilfe-Organisation eingefordert. In der Ausgabe sucht man eine Knastothek vergeblich, es findet sich aber darin die Dokumentation einer Anklagerede des Vorsitzenden KPD/ML Ernst vor einem Strafgericht in Hamburg. Diese Ausgabe fand im Spektrum der autonomen RH-Gruppen nicht überall Zuspruch, sie wurde boykottiert. Missmutig wurde das in einem von der RH Dortmund wohl im Februar 1974 verbreiteten Papier „zur Lage der RH-Bewegung“ über „das spalterische Vorgehen der Anarchisten und Spontaneistenführer“ notiert: Seitens der RH Karlsruhe seien 80 Exemplare der RHZ-Ausgabe Nr. 22 zurück an die Dortmunder Vertriebsadresse geschickt worden. Die Westberliner Stephanstraße (der Sitz der rh\_★ in West-Berlin, Anm. d. Verf.) habe die Annahme einer Paketsendung mit 1.700 Exemplaren verweigert und retour nach Dortmund gesandt. Ein Nachporto in Höhe von 250,- DM wurde fällig. Die RH Dortmund verknüpfte das mit dem Appell, die Hamburger GenossInnen „nicht auf den Schulden der RH-Zeitungen sitzen zu lassen.“

Als eine Bundeskonferenz der rh\_★ am 22./23. Dezember 1973 in Köln alle Gruppen auf die „Knastarbeit“ verpflichten wollte, votierte die der KPD/ML zugerechnete RH Dortmund dagegen. Die „Knastkonferenz“ der RH in Marburg Ende Januar 1974 drängte die Ortsgruppe hinaus, weil sie nicht bereit sei, „die Losung Freiheit für alle Gefangenen“ anzuerkennen. Die RH Dortmund returnierte das mit der Forderung, die „Knastarbeiter“ sollten ihre bisherige Praxis, die vor dem „völligen Bankrott“ stehe, „einer grundsätzlichen Kritik“ unterziehen. (RH Dortmund, Zur Lage der RH-Bewegung, 1974).

Der schwelende Konflikt zwischen den etwa 30 parteiunabhängigen Ortsgruppen von Schwarze Hilfe, Rote Hilfe / Schwarzkreuz, rh\_★ und den Gruppen der KPD/ML in der RH kündigte sich dann in

# CILIP

## Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen, Nachrichten über Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“, Bürger\*innenrechte



Aktuelle Ausgabe  
Nr. 133 (November 2023)

### Kontrolle im Kapitalismus

Im Schwerpunkt:

Kontrolle im Kapitalismus: Eine intersektionale Perspektive · Kapitalismus und Polizei · Sicherheitsbehörden und Gentrifizierung · Strafvollzug und Armutsspirale · Entwicklungen im Sicherheitsgewerbe · Überwachte Kindheiten · Koloniale Kontinuitäten

Einzelheft 10,- EUR

Abonnement (3 Hefte):

25,- EUR für Personen,

36,- EUR für Institutionen .

Alle Preise inkl. Porto im Inland,

Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o

Juristische Fakultät · Humboldt-

Universität zu Berlin, Unter den Linden 6,

10099 Berlin · vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: [www.cilip.de](http://www.cilip.de)

einem von dem Politischen Buchladen Bochum verschickten Vorschlag zur Tagesordnung für ein am Karfreitag und Ostersonntag am 12./13. April 1974 in Bochum geplanten Bundestreffen an. Darin wurde zu den „Grundlagen gemeinsamer Arbeit“ ausgeführt: „Was steht hinter der Parolenfrage? / Wie verhält sich die RH zu Gruppen und Parteien, die Führungsansprüche erheben? / Was müssen wir

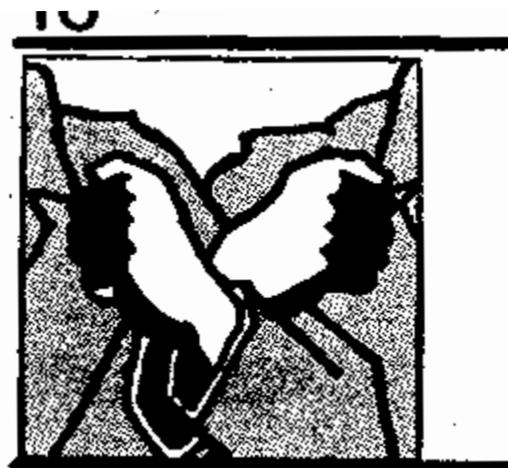
tun, um wieder ein zentrales RH-Organ zu haben?“

Wenn man dazu die von verschiedenen Fraktionen nachträglich erstellten Stellungnahmen und zirkulierenden Papiere quer liest könnte sich der turbulente Verlauf dieses Treffens ungefähr wie folgt dargestellt haben: Von den anwesenden 200 bis 300 TeilnehmerInnen ließen sich ungefähr ein Fünftel in irgendeiner Weise in den Horizont der KPD/ML rechnen. Auf die ML bezogen sich explizit acht Ortsgruppen, die zum Teil gerade neu gegründet worden waren. Der wohl bei der Konferenz direkt anwesende RH-Aktivist Daniel Old Georg aus Frankfurt schreibt hierzu: „Die Stimmberechtigung der neu gegründeten RH-Gruppen“ sei das Hauptthema einer „längeren Geschäftsordnungsdebatte“ gewesen. Mit einer deutlichen Mehrheitsentscheidung von 16 zu vier Stimmen sei dann der Beschluss gefasst worden, von den länger bestehenden Gruppen „nur vier der ML“ zuzuordnen. „Kurz vor Ende der Geschäftsordnungsdebatte erfolgte dann der formelle Antrag, die Gruppen und Mitglieder aus der nationalen RH auszuschließen. Er lautete: ‚Die nationale Konferenz der Roten Hilfe beschließt, die Genossen der KPD/ML und ihre Sympathisanten auszuschließen. Der Grund dafür ist, daß die Genossen die RH für ihre dogmatischen Parteiziele instrumentalisieren wollen.‘ Noch bevor dieser Antrag mit 14 Ja-Stimmen angenommen wurde, erhoben sich unter lautem Jubel der Anwesenden, MLer und verließen den Saal.“ (diskus, Heft 4/Juli 74)

In einer unmittelbar von der undogmatischen RH im *Informationsdienst zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten* (ID) verbreiteten Erklärung wurde trocken darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Solidaritätsorganisation“ von Beginn an zwei verschiedene Auffassungen existiert hätten: „Während die ML in erster Linie Genossen der eigenen Partei unterstützen, gegen Demoverbote und ähnliches Propaganda machen, Rechtsbeistand bei Entlassungen gewährleisten und mehr ‚rote Helfer‘ gewinnen will; spricht letzten Endes als Auffangbecken für neue Parteimitglieder dienen soll, gingen die anderen RH-Genossen nach wie vor davon aus, dass diese Aufgabenbereiche zwar auch geleistet werden müssen, aber auch soziale Bewegungen aus Teilen der Bevölkerung mitzutragen,

bzw. zu unterstützen sind (Häuserkampf, Stadtteilarbeit etc.)“ (ID v. 22.4.74).

Ein paar Tage nach diesem ID-Bericht las man eine ganz anders akzentuierte Version der Ereignisse auf der Bochumer Konferenz im Zentralorgan der KPD/ML. Unter der froh gestimmten Überschrift: „Vorwärts beim nationalen Aufbau der Roten Hilfe!“ erklärten die VerfasserInnen, dass auf dem Kongress, „die proletarische Linie gegen alle Angriffe rechter und ‚linker‘ Spalter [habe] durchgesetzt werden“ können. Mehr noch: Es sei dieser RH-Kongress gewesen, der „einen



OFFENER BRIEF AN DIE MITG...

großartigen Erfolg im Kampf um die korrekte Linie“ mit dem Ziel erbracht habe, nunmehr „den nationalen Aufbau einer Rote-Hilfe Organisation“ voranzutreiben. Dafür seien „revisionistische, trotzkistische, anarchistische Elemente, die immer wieder versuchten, die RH-Bewegung zu spalten, [...] hinausgesäubert“ worden. Insgesamt gehe, so zeigten sich die VerfasserInnen im *Roten Morgen* davon überzeugt, „die Rote-Hilfe aus diesem Kampf gestärkt und gereinigt hervor.“ (RM v. 27.4.74) Richtig ist, dass sich Tatsachen zuweilen so lange drehen lassen, dass sie in fulminanter Umdrehung erscheinen. Aber unter einem Akt des „Hinaussäuberns“ stellt man sich doch etwas anderes vor, als die Entscheidung zu treffen, einer weiteren krachenden Abstimmungsniederlage dadurch aus dem Weg zu gehen, dass man vorher den Saal verlässt. Wahr ist aber auf jeden Fall, dass die auf der Bochumer Konferenz anwesenden KPD/ML orientierten RH-Gruppen auf den Eklat gut vorbereitet waren. Sie klopfen auf

Anzeigen

**iz3w knackt alle Nüsse.**

iz3w

Rassismus, Kolonialismus, Eurozentrismus, Sexismus, Nationalismus, Kapitalismus, Extraktivismus, Antisemitismus, Militarismus ...

Linke Debattenkultur retten. iz3w abonnieren.

www.iz3w.org

**KAZ**

**Kommunistische Arbeiterzeitung** Nr. 385

November 2023 1,50 Euro

**Digitale Souveränität**

Außerdem u.a.: **Besichtigung der Grundrechte Teil 12**

erscheint vierteljährlich [www.kaz-online.de](http://www.kaz-online.de)

Einzelheft Euro 1,50  
Jahresabo Euro 10,00

Redaktion der Kommunistischen Arbeiterzeitung  
Postfach 210446  
90122 Nürnberg

Tel/Fax: 0911-356913  
gruppeKAZ@kaz-online.de

einem nach ihrem Auszug wohl sofort einberufenen Treffen eine Reihe von Eckpunkten für die Weiterarbeit ihrer RH fest. Man berief einen „provisorischen Zentralvorstand der Roten Hilfe“ und beschloss, so stand es im Roten Morgen nachzulesen, „die ruhmreiche Tradition der ROTEN HILFEN DEUTSCHLANDS (RHD) der zwanziger und dreißiger Jahre wieder“ aufzunehmen und „weiter aufzubauen und organisatorisch zu festigen.“ Ähnlich wie die von der KPD/AO im September 1973 gegründete RHeV legte nun die RH Dortmund den Entwurf

politische Unterdrückung leistet sie ihren Beitrag zum Sturz der kapitalistischen Ausbeuterordnung, und zur Errichtung der Arbeitermacht, des Sozialismus.“ (RM v. 27.4.74)

Noch im Verlaufe des Monats Mai `74 gelang es den an der KPD/ML orientierten RH-Gruppen die nächste Ausgabe der RHZ unter der Nummer 24 zu publizieren. Hier konnte es als Ausdruck „des Sieges der korrekten Linie“ gelten, den Kontrahenten das Sprachrohr ihrer „konterrevolutionären Machenschaften“ zu entwenden. Die durch die weitgehende Beibehaltung des

Revisionismus bekämpfen.“ Die RHeV machte hier geltend, dass es nun darauf ankomme „diese Gruppe weiter zu isolieren, damit sie möglichst wenig Schaden anrichten kann.“ (RHeV, RHZ Nr. 6/74)

Eine gute Forschungsfrage ist es auch heute noch, warum die rh\_★-Gruppen nach der Bochumer Konferenz ihrerseits darauf verzichteten eine überregionale RHZ fortzuführen. In dem Tagesordnungsvorschlag zur Konferenz war das ja indirekt mit der Frage: „Was müssen wir tun, um wieder ein zentrales RH-Organ zu haben?“ aufgeworfen worden. Niemand

# Rote Hilfe tut not !



## Schluss mit den Spaltungsversuchen !



GLIE-

TE HILFE Bewegung geeint wird

gerecht und ungerecht nicht an der Hilfe

eines Programmatischen Aufrufes vor. Er war im Sound ganz im vorgestellten Geist der zigtausende Mitglieder starken KPD in der Weimarer Republik verfasst: „Die Rote Hilfe ist keine Caritas, die Almosen gibt und Heftpflaster auf die vom Klassenfeind geschlagenen Wunden klebt. Sie ist vielmehr eine Kampforganisation gegen die politische Unterdrückung. Sie bittet nicht um Gerechtigkeit beim Klassenfeind, die es sowieso nicht gibt, sondern ruft auf zur Rebellion gegen das blutige Unrecht des kapitalistischen Unterdrückersystems. Sie beschränkt sich nicht auf die Verteidigung gewisser demokratischer, dem Klassenfeind abgetrotzter Rechte, sondern unterstützt offen alle Bestrebungen, die zum Sturz der Bourgeoisie durch das Proletariat führen. Die ROTE HILFE verlässt sich in ihrem Kampf nicht in erster Linie auf juristische und andere Spezialisten, sondern auf die gewaltige Kraft der proletarischen Massensolidarität. Die ROTE HILFE ist eine revolutionäre Massenorganisation der Arbeiterklasse. Im Kampf gegen die

Titellayouts dokumentierte „feindliche Übernahme“ der RHZ dauerte bis zur Publikation der Ausgabe Nr. 27 im Oktober 1974. Dann endete dieses Kapitel auf dem Weg zur Gründung einer RHD noch unter dem Zeichen der rh\_★.

Im Juni 1974 meldete sich die Konkurrenz von der RHeV in ihrer Zeitung zu dem nunmehr auf den Weg gebrachten Gründungsprozess einer RHD zu Wort. Einverstanden damit war sie natürlich nicht. „Nichts lernen, alles vergessen ...“ ist der Beitrag überschrieben und man hob im Fortgang der Argumentation vor allem die als „jämmerlich“ markierte „Rolle der KPD/ML-Genossen in den Fragen der Roten Hilfe“ hervor. Während man sich selbst bescheinigte, die politische Solidaritätsarbeit allerorten klug und umsichtig vorangebracht zu haben, sei von den ML-Genossen aus allen „ihren Fehlschlägen“ in der Arbeit in der letzten Zeit nur eine Konsequenz gezogen worden: „Weiter im Sektierertum, Unbeugsam die KPD/ML propagieren, zum bewaffneten Kampf aufrufen und den

hätte die undogmatischen rh-Gruppen daran hindern können, ihrerseits weiter eine RHZ zu publizieren – ein Titelschutz unter dem Namen „Rote Hilfe“ existierte damals – wie übrigens auch heute - ja nicht. Parallel zu dem Eklat von Bochum wurde von der RHeV ohnehin ihr Sprachrohr, die sie – man ahnt es bereits – *Rote Hilfe Zeitung* nannte, weiter publiziert.

So existierten im Sommer 1974 in der Bundesrepublik wenigstens drei Rote Hilfen. Sie waren damals auf eine bestimmte Weise davon überzeugt für ihre Sache auf Sieg zu setzen. Da muss man nicht zu viel Zeit in der Diskussion mit Revisionisten, Schwätzern, Spaltern und sonstigen jämmerlichen Figuren verschwenden – so viel ist klar. Allerdings ist hier noch etwas anderes in Rechnung zu stellen. Für den neugierigen Teil der Bevölkerung wird es nicht immer ganz leicht gewesen sein, die jeweils entscheidenden politischen Differenzen und Unterschiede der einen zu der anderen Rote Hilfe sofort auf den ersten Blick erkennen zu können. ❖

## ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel  
 Telefon & Fax 04 31/751 41  
 Öffnungszeiten:  
 Dienstag: 15–18 Uhr  
 Donnerstag: 17–20 Uhr  
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de  
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6  
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01  
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige  
 Bestand des Literatur-  
 vertriebs ist online  
 unter [www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar](http://www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar).

### Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

### ANTIREPRESSION

#### Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

#### Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

#### In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist\_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S., 13 Euro

#### Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.



### Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

### Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

### Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag Paperback. 302 S. 18 Euro

### Umgang mit DNA in der Praxis.

Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

### United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

### Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

### Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

### Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V., 2022. 31 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen:

Vertriebskosten:  
 500 g = 1,60  
 1000g = 2,75  
 bis 3 kg = 5,60  
 bis 5 kg = 7,00  
 bis 10 kg = 9,50  
 bis 20 kg = 13,00  
 bis 31,5 kg = 16,50

### Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro



### Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro

### Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

### BEWEGUNGEN UND REPRESSION

#### §129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

#### Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen. Projekt baul\_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

#### Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

#### Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

#### Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi

April 1988-1989 2021. Edition Cimarron. 202 S., Paperback, 12,00 Euro

### Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

### Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

### gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

### Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossenen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

### Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018 Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

### Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

### Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

### Sisters in Arms

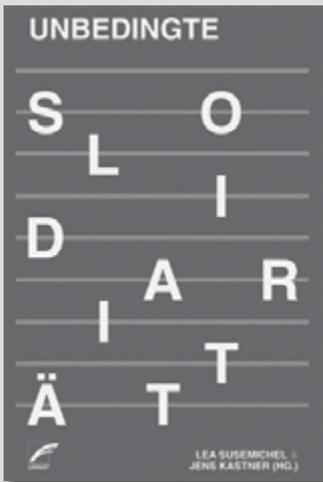
Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968 Katharina Karcher. 2. Aufl. 2023. Assoziation A. 231 S., Paperback, 19,80 Euro

### Unbedingte Solidarität

Lea Sussemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

### Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.



**Vermessene Zeit**

Der Wecker, der Knast und ich.  
Ingrid Strobl. 2019.  
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

**Von Armeeeinsatz bis Zensur**

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel  
2007.  
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.  
Gegen Erstattung der Versandkosten.

**Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?**

Ein Geheimdienst und seine Praxis  
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).  
2020.  
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

**Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!**

Radikalenerlass, Berufsverbote und  
was von ihnen geblieben ist  
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.  
Papyrossa. 230 S., Paperback,  
18,00 Euro

**GESCHICHTE DER ROTEN HILFE**

**„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“**

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929  
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und  
Rote Hilfe e.V.  
2021. 70 S.  
Gegen Erstattung der Versandkosten

**Das Prinzip Solidarität**

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der  
BRD (Band 1)  
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.  
Paperback. 400 S., 21 Euro

**Das Prinzip Solidarität II**

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der  
BRD (Band 2)  
Bambule (Hg.).2013.  
Laika-Verlag. 346 S., Paperback,  
21,00 Euro

**Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932**

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das  
Kinderheim in Elgersburg, Heinrich  
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten  
mit zahlreichen Abbildungen. Ges-  
amte Restauflage des Verlages beim  
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.  
1991. Broschur. 16 Euro

**Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands**

Politische Strafverteidiger in der  
Weimarer Republik. Geschichte und  
Biografien von A wie Albert Aaron,  
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-  
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur  
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.  
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote  
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

**Genossenschutz**

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71  
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv  
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.  
5 Euro

**Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern**

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-  
legalität ab 1933. Silke Makowski.  
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-  
ten-Archivs zur Geschichte der Roten  
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den  
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

**INTERNATIONALES**

**„Ich würde es wieder tun“**

Texte aus dem kolumbianischen  
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.  
Paperback. 117 S.  
6 Euro

**Mein ganzes Leben war ein Kampf**

1. Band I Jugendjahre  
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).  
Edition Mezopotamya.Paperback.  
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

**2. Band. Gefängnisjahre.**

20,00 Euro

**3. Band Guerilla.**

16,00 Euro

**... trotz alledem**

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –  
Repression und Widerstand  
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-  
dinnen und Kurden in Deutschland  
(Hg.). 2018.  
Brosch. A4, 130 S.  
Gegen Erstattung der Versandkosten.

**SICHERHEITSTECHNOLOGIE**

**DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung**

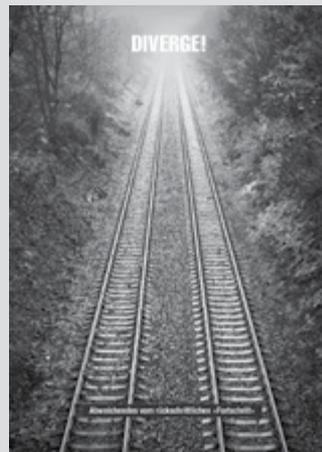
Hefte zur Förderung des Widerstands  
gegen den digitalen Zugriff. Band IV  
Capulcu. 2018  
Brosch. A4, 71 S.  
1 Euro

**Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands  
gegen den digitalen Zugriff. Band III  
Capulcu. 2017  
Brosch. A4, 71 S.  
1 Euro

**DIVERGE!**

Abweichendes vom rückschrittlichen  
„Fortschritt“  
Hefte zur Förderung des Widerstands  
gegen den digitalen Zugriff. Band V  
Capulcu. 2020  
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



**Eurovisionen**

Aspekte und Entwicklungen der euro-  
päischen Repressionsarchitektur  
Redaktionskollektiv der Hamburger  
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.  
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.  
Paperback. 140 S.  
17 Euro

**Fact-Sheet: Polizei-Drohnen**

Infolyer zum Thema „Überwachung  
aus der Luft“  
4 S. Gegen Erstattung der Versand-  
kosten.

**Tails – The amnesic incognito live system**

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-  
Betriebssystems für sichere Kommu-  
nikation, Recherche, Bearbeitung  
und Veröffentlichung sensibler Doku-  
mente. Hefte zur Förderung des Wi-  
derstands gegen den digitalen Zu-  
griff. Band I  
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.  
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

**Was macht uns wirklich sicher?**

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-  
formativer Gerechtigkeit jenseits von  
Gefängnis und Polizei  
Melanie Brazell (Hg.). 2018.  
edition assemblage.  
Paperback. 160 S.  
10 Euro

**EXTRA-MATERIAL**

**CD „Rage Against The Death Machine“**  
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit  
Mumia Abu Jamal.  
Jump Up. 2009.  
5 Euro (Sonderpreis)

**CD „Free Mumia Now!“**

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit  
Mumia Abu Jamal.  
Jump Up / Plattenbau. 2003.  
5 Euro (Sonderpreis)

**Corona-Stoffmaske**

RH-Logo, bio und fair.  
5 Euro

**Rote Hilfe-Button**

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)  
1 Euro

**Rote Hilfe Metall-Pin**

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig  
1,50 Euro

**Rote Hilfe-Plakat**

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.  
Gegen Erstattung der Versandkosten

**Rote Hilfe-Plakat**

A3; zwei Motive: „Polizei“ und  
„Western“  
Gegen Erstattung der Versandkosten

**Solidarität über das Leben hinaus.**

Möglichkeiten der Nachlassgestal-  
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..  
Gegen Erstattung der Versandkosten.

**Allgemeine Bezugsbedingungen**  
Bestellung per E-Mail, Telefon,  
Brief oder Fax. Lieferung gegen  
Vorkasse (Überweisung, Bar oder  
Briefmarken). Das Material bleibt  
bis zur Bezahlung nach \$455 BGB  
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer\_innen, Buch - und  
Infoläden:**  
Für Material, Bücher und Broschü-  
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren  
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen  
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte  
Rücksprache unter:  
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

# Adressen

## BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

**Rote Hilfe e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 3255  
37022 Göttingen  
Telefon 0551 / 770 80 08  
Dienstag und Donnerstag 15–20  
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09  
bundesvorstand@rote-hilfe.de  
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB  
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D  
B4EE 5F81  
info@rote-hilfe.de  
rhz@rote-hilfe.de

## SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.  
Kontonummer: 56 036 239  
BLZ: 260 500 01  
Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE25 2605 0001 0056  
0362 39  
BIC: NOLADE21GOE

## ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

**Augsburg**  
Kontakt über Bundesvorstand  
augsburg@rote-hilfe.de

**Berlin**  
c/o Stadtteilladen Lunte  
Weisestraße 53  
12049 Berlin  
berlin@rote-hilfe.de  
http://berlin.rote-hilfe.de

**Bielefeld**  
c/o BI Bürgerwache e.V.  
Rolandstr. 16  
33615 Bielefeld  
bielefeld@rote-hilfe.de  
http://bielefeld.rote-hilfe.de

**Bochum**  
c/o soziales Zentrum  
Josephstraße 2  
44791 Bochum  
bochum@rote-hilfe.de  
http://bochum.rote-hilfe.de

**Bonn**  
c/o Buchladen le Sabot  
Breite Straße 76  
53111 Bonn  
bonn@rote-hilfe.de  
Beratungstermin bitte per e-mail  
anfragen

**Braunschweig**  
Eichtalstraße 8  
38114 Braunschweig  
Telefon 0531/83828 (AB)  
Fax 0531/2809920  
braunschweig@rote-hilfe.de  
Treffen: Jeden 3. Freitag im  
Monat ab 20:00 Uhr

**Bremen**  
Postfach 11 0447  
28207 Bremen  
bremen@rote-hilfe.de  
http://bremen.rote-hilfe.de

**Cottbus**  
Postfach 100601  
03006 Cottbus  
Paketanschrift: c/o Infoladen  
Wildost, Parzellenstraße 79,  
03046 Cottbus  
cottbus@rote-hilfe.de  
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt**  
**Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.**  
c/o Linkstreff Georg Fröba  
Landgraf-Philipp-Anlage 32  
64283 Darmstadt  
Telefon & Fax 06151/391 97 91  
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dortmund**  
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke  
Schwanenstr. 30  
44135 Dortmund  
dortmund@rote-hilfe.de  
http://bochum-dortmund.rote-  
hilfe.de

**Dresden**  
Rudolf-Leonhard-Straße 39  
01097 Dresden  
dresden@rote-hilfe.de  
http://rotehilfedresden.noblogs.org  
Sprechzeiten:  
Dienstags 19–20 Uhr

**Düsseldorf-Neuss**  
c/o Linkes Zentrum Hinterhof  
Corneliusstr. 108  
40215 Düsseldorf  
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de  
http://rhduesseldorf.blogspot.de

**Duisburg**  
c/o Syntopia  
Mustermensch e.V.  
Gerokstr. 2  
47053 Duisburg  
duisburg@rote-hilfe.de

**Erfurt**  
c/o Offene Arbeit Erfurt  
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus  
99084 Erfurt  
Sprechstunde jeden 1. Donners-  
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,  
in der Offenen Arbeit  
erfurt@rote-hilfe.de  
http://erfurt.rote-hilfe.de

**Frankfurt am Main**  
c/o café exzess  
Leipziger Straße 91  
60487 Frankfurt am Main  
Sprechzeiten jeden 2. und 4.  
Montag im Monat von 20-21.30  
im Café ExZess  
ffm@rote-hilfe.de  
http://frankfurt.rote-hilfe.de

**Freiburg**  
c/o Rasthaus Freiburg  
Adlerstraße 12  
79098 Freiburg  
freiburg@rote-hilfe.de  
http://freiburg.rote-hilfe.de

**Göttingen**  
c/o Buchladen Rote Straße  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen  
goettingen@rote-hilfe.de  
http://goettingen.rote-hilfe.de  
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.  
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,  
Rote Hilfe Haus,  
Lange-Geismar-Straße 3

**Greifswald**  
Postfach 12 28  
17465 Greifswald  
greifswald@rote-hilfe.de  
http://greifswald.rote-hilfe.de

**Halle**  
Postfach 11 01 03  
06015 Halle (Saale)  
Sprechzeiten jeden 2. und 4.  
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.  
halle@rote-hilfe.de  
http://halle.rote-hilfe.de

**Hamburg**  
Postfach 3063 02  
20329 Hamburg  
hamburg@rote-hilfe.de  
http://hamburg.rote-hilfe.de  
Sprechzeit jeden Dienstag  
19.30–20 Uhr

**Hannover**  
c/o UJZ Kornstraße  
Kornstraße 28  
30167 Hannover  
hannover@rote-hilfe.de  
https://rotehilfehannover.system-  
ausfall.org/

**Heidelberg/Mannheim**  
Postfach 1017 03  
69007 Heidelberg  
heidelberg@rote-hilfe.de  
http://heidelberg.rote-hilfe.de

**Heilbronn**  
c/o Infoladen  
Wollhausstraße 49  
74072 Heilbronn  
heilbronn@rote-hilfe.de  
http://heilbronn.rote-hilfe.de  
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag  
im Monat, 19-20 Uhr,  
Soziales Zentrum Käthe,  
Wollhausstr. 49

**Jena**  
c/o Infoladen Jena  
Schillergäßchen 5  
07745 Jena  
Telefon 03641/449304  
jena@rote-hilfe.de  
http://jena.rote-hilfe.de

**Karlsruhe**  
c/o Stadtteilladen Barrio 137  
Luisenstr. 31  
76137 Karlsruhe  
Sprechstunde: 3. Donnerstag  
im Monat um 18:30 Uhr

**Kassel**  
Postfach 103041  
34030 Kassel  
kassel@rote-hilfe.de  
http://rotehilfekassel.noblogs.org

**Kiel**  
Postfach 3706  
24036 Kiel  
Telefon & Fax 0431/751 41  
kiel@rote-hilfe.de  
http://kiel.rote-hilfe.de

**Köln-Leverkusen**  
c/o LC 36 e.V.  
Ludolph Camphausen Straße 36  
50672 Köln  
koeln@rote-hilfe.de  
http://koeln.rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**  
c/o APR KW  
Margarettenstraße 2  
15754 Heidesee  
Heidesee@rote-hilfe.de  
https://rotehilfekw.blackblogs.  
org/

**Landshut**  
c/o Infoladen Landshut  
Alte Bergstr. 146  
84028 Landshut  
landshut@rote-hilfe.de

**Leipzig**  
c/o linXXnet, Brandstr. 15,  
04277 Leipzig  
leipzig@rote-hilfe.de  
Sprechzeit: jeden Freitag:  
17.30–18.30 Uhr linXXnet

**Lübeck**  
c/o alternative e.V.  
Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck  
luebeck@rote-hilfe.de

**Magdeburg**  
Friesenstraße 52  
39108 Magdeburg  
magdeburg@rote-hilfe.de

**Mainz**  
c/o Infoladen Ella Janecek,  
Zanggasse 21,  
55116 Mainz  
mainz@rote-hilfe.de  
http://mainz.rote-hilfe.de/

**Marburg-Gießen**  
c/o Cafe am Grün  
Am Grün 28  
35037 Marburg  
marburg-giessen@rote-hilfe.de

**München**  
Schwanthalerstraße 139  
80339 München  
Telefon 089/4489638  
muenchen@rote-hilfe.de  
https://rh muc.noblogs.org/  
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

**Nürnberg, Fürth, Erlangen**  
Eberhardshofstr.11  
90429 Nürnberg  
nuernberg@rote-hilfe.de  
nuernberg.rote-hilfe.de  
Sprechzeiten: 2. und 4.  
Donnerstag im Monat,  
19–20 Uhr  
Stadtteilladen „Schwarze Katze“  
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches  
Ruhgebiet**  
Paroli Treff (Die LINKE)  
Elsässer Straße 20  
46045 Oberhausen  
oberhausen@rote-hilfe.de  
Sprechzeiten:  
3. Donnerstag im Monat in  
Oberhausen von 18-19 Uhr im  
Paroli Treff, Elsässer Straße 20  
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch  
im Monat in Essen von 18-19  
Uhr im Heinz-Renner-Haus,  
Severinstraße 1. Bitte melde  
dich vorher per E-Mail und lass  
dir bestätigen, dass die  
Beratung stattfindet.

**Oldenburg**  
c/o Alhambra  
Hermannstraße 83  
26135 Oldenburg  
oldenburg@rote-hilfe.de  
https://rotehilfeoldenburg.  
noblogs.org/  
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag  
im Monat von 18 bis 19 Uhr im  
Alhambra

**Osnabrück**  
c/o Infoladen  
Alte Münze 12  
49074 Osnabrück  
osnabrueck@rote-hilfe.de  
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

**Potsdam**  
Hermann-Elflein-Str. 32  
14467 Potsdam  
potsdam@rote-hilfe.de

**Regensburg**  
Postfach 11 02 17  
93015 Regensburg

**Rostock**  
rostock@rote-hilfe.de

**Salzwedel**  
c/o Autonomes Zentrum  
Altperverstr. 34  
29410 Salzwedel  
salzwedel@rote-hilfe.de

**Strausberg**  
c/o doma e.V.  
An der Stadtmauer 7  
15344 Strausberg  
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**  
Linkes Zentrum Lilo Herrmann  
Böblingerstr. 105  
70199 Stuttgart  
stuttgart@rote-hilfe.de  
http://stuttgart.rote-hilfe.de  
Sprechstunde: Jeden ersten und  
dritten Dienstag im Monat ab  
19 Uhr im Linken Zentrum  
Lilo Herrmann

**Südthüringen**  
c/o Infoladen Arnstadt  
Plausche Straße 20  
99310 Arnstadt  
sth@rote-hilfe.de

**Südwestsachsen**  
Leipziger Straße 3  
09113 Chemnitz  
Sprechzeiten  
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag  
im Monat, 19 Uhr, Kompott-  
Büro  
Plauen, Thiergartnerstraße 4,  
08527 PLAUEN  
Beratungszeit für Plauen:  
Mittwochs 19-21 Uhr & nach  
Absprache

**Trier**  
c/o Komplex Infoladen Trier,  
Hornstr. 7,  
54294 Trier

**Wiesbaden**  
c/o Infoladen Linker Projekte  
Blücherstr. 46  
65195 Wiesbaden  
wiesbaden@rote-hilfe.de  
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

**Würzburg**  
Postfach 11 02 12  
97029 Würzburg  
Sprechstunde: jeden letzten  
Mittwoch im Monat um 18 Uhr  
in der MiezeKoze, Grombühl  
wuerzburg@rote-hilfe.de  
https://rotehilfewuerzburg.  
noblogs.org

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!  
Bitte senden an:  
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799  
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Neumitglied \_\_\_\_\_

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- halbjährlich 45 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- monatlich 7,50 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- monatlich 10 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.  
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



## Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.

Für die Ausgabe 2/2024 gilt: Erscheint Anfang Juni 2024; Redaktions- und Anzeigenschluß: 07.04.2024

### Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.  
bundesvorstand@rote-hilfe.de  
info@rote-hilfe.de

Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8  
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

### V.i.S.d.P.

A. Sommerfeld  
PF 32 55, 37022 Göttingen  
Eigendruck im Selbstverlag

### V.i.S.d.P. für die AZADÍ-Seiten

Monika Morres  
(Anschrift siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser\_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

### Auflage

14.500 Exemplare;

eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

### Preise

Einzelexemplar: 2 Euro  
Abonnement: 10 Euro im Jahr  
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

### Zuschriften und Anfragen

Rote Hilfe Redaktion  
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,  
rhz@rote-hilfe.de  
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D  
0B36 A760 1F96 E7C5 B979

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Zusendung von Artikeln und Leser\_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender\_innen eingeholt worden sein.

### Austauschanzeigen

Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind.

300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

### Mitgliedsbeiträge und Spenden

bitte nur auf folgendes Konto überweisen: Rote Hilfe e. V.  
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39  
BIC: NOLADE21GOE  
Sparkasse Göttingen

### Adressänderungen

bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

### Datenschutz

Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

### Die Rote Hilfe im Internet

[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!  
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

## ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_  
Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Name und Sitz des Kreditinstituts \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Mitglied \_\_\_\_\_

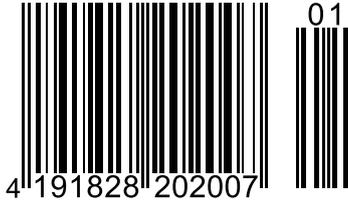
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- halbjährlich 45 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- monatlich 7,50 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro
- monatlich 10 Euro \_\_\_\_\_ Euro  
anderer Betrag \_\_\_\_\_ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.  
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.  
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



#### Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

# SOLIDARITÄT

# 1924 – 2024

## 100 Jahre Rote Hilfe – 100 Jahre Solidarität

Wir feiern 100 Jahre Rote Hilfe! Wir dokumentieren 100 Jahre Solidarität bundesweit und lokal und das ganze Jahr über. Ausstellungen, Film, Veranstaltungen...  
Mehr Infos unter [rote-hilfe.de](http://rote-hilfe.de)